

Die
Grafen von Abenberg

fürstl. bayer. = welf. Abkunft

die
Ahnen des preußischen Königshauses

und der

Fürsten von Hohenzollern

von

J. N. Seefried.



München 1869.

 **Franz'sche Buch- und Kunsthandlung (Ed. Lotzbeck).**

„Conradus (archiepiscopus
Salisburgensis) ex illustri
principum Bavariae stemmate
originem duxit.“

Vita Conradi I. apud Pez.

I.

Die Grafen von Abenberg

des XII. Jahrhunderts.

„Nach Abenberg nannte sich ein Grafengeschlecht, das schon im XI. Jahrhundert erwähnt wird, im XII. als reich und angesehen erscheint, mit dem Ende desselben aber aus den Urkunden verschwindet ¹⁾,“ — damit glauben namentlich die Vertheidiger der Abkunft des preussischen Königshauses von den Hohenzollern über das berühmte Dynastengeschlecht der Grafen von Abenberg im Allgemeinen hinwegkommen zu können, allein es ist den Forschern immerhin aufgefallen, daß sich noch im XIII. Jahrhundert zwei Burggrafen von Nürnberg auch Grafen von Abenberg genannt und geschrieben haben und, was besonders zu beachten, sämtliche abenbergische Besitzungen schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts in den Händen der Burggrafen von Nürnberg waren, Thatsachen, welche längst schon auf den Gedanken hätten bringen sollen, daß die Abenberger durch die Heirath eines ihrer Glieder in die burggräfliche Familie das Burggrafenlehen überkommen haben.

Diese einfachste und natürlichste Erklärung konnte sich in-

1) Die Anherrn des Preussischen Königshauses bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts von Dr. A. F. Niedel. Berlin 1854. S. 46, A. 25, wo sich auch die Literatur über die Grafen von Abenberg verzeichnet findet.

deß keine Anerkennung verschaffen, weil man bisher nur eine Linie der Grafen von Abenberg kannte und auf dieselbe nicht weiter reflektirte, nachdem man erfahren hatte, daß sie mit Friedrich dem Jüngern am Ende des XII. Jahrhunderts wirklich ausgestorben ist²⁾; allein die Quellen, so spärlich sie in diesem Jahrhundert fließen, lassen an dem Vorhandensein wenigstens einer doppelten Generation nicht zweifeln.

Wir schöpfen die Beweise hiefür aus den erhaltenen Urkunden und Denkmalen der Abenberger, welche leider noch nicht vollständig gesammelt sind³⁾, insbesondere aber aus zwei Schriften des XII. Jahrhunderts, der Lebensbeschreibung Conrad's, Erzbischofs von Salzburg, des ersten dieses Namens, eines gebornen Grafen von Abenberg und aus der Stiftungsurkunde resp. den Dedicationsversen des Cisterzienserklosters Heilsbronn in Mittelfranken, welches bis in das 16. Jahrhundert die Familiengrabstätte des berühmten Geschlechts geblieben ist, dann aus den Nekrologien d. h. Todten- oder Meßkalendern, welche wir von diesem Kloster besitzen.

Von Erzbischof Conrad I. von Salzburg (1106—1147) erzählt uns der ungenannte, gleichzeitige Biograph, „daß er seine Abkunft von dem erlauchtem Stamme der Fürsten Bayerns hergeleitet habe, da er der Bruder Otto's u. Wolfram's, jener so berühmten Männer und Grafen gewesen⁴⁾, von denen

2) Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg von Rudolph Freiherr v. Stillfried-Rattonitz. Göltz 1844. S. 77—82.

3) So verdient sich der I. Landrichter F. Haas um die Sache gemacht hat, erschöpfend sind seine Werke (Rangau u. Monumenta Abenbergensia) hierüber nicht.

4) . . utpote frater virorum clarissimorum et comitum, Ottonis et Wolfram, quorum alter Comitem Rapotem de Abinperch advocatum habenbergensis episcopatus ex sorore Diepaldi heredem habuit
Pez Thes. anecd. T. 4. P. III.

der eine ohne Kinder verstorben ist, der andere den Grafen Rapoto von Abenberg, den Vogt des Bisthums Bamberg, von der Schwester Diepald's als Erben hinterlassen hat."

Die Vita Conradi wurde wahrscheinlich bald nach dem Tode Conrad's, jedenfalls aber schon lange vor dem Sturze Heinrich's des Löwen von einem Manne abgefaßt, der in der Umgebung des Erzbischofs lebte. Waren die Grafen nun aber mit der damals über Bayern regierenden herzoglichen Familie nach dem Zeugnisse des Erzbischofs stammverwandt, so sind sie eben wie diese selbst welfischen Ursprungs und gehörten schon im XII. Jahrhundert zum höchsten bayerischen Adel.

Von niedrigerer Abkunft war der Erzbischof mütterlicherseits⁵⁾: „außer dieser erhabensten Verwandtschaft, fährt der Biograph fort, hatte er eine andere zwar geringere, jedoch leuchtende und glänzende, welche ihrer großen Anzahl wegen nicht allein Bayern und Kärnthén, sondern auch Ost- und Rheinfranken in Besitz genommen hat.

Um der Neugierde seiner Zeitgenossen ganz gerecht zu werden, erzählt der Verfasser, weil es ihm zur Sache zu gehören schien, noch weiter, woher diese zahlreiche Verwandtschaft gekommen und bemerkt hiezu ausdrücklich, daß er das, was er schreibe, von dem Erzbischofe selbst vernommen habe⁶⁾."

„Conrad, sagt er, hatte einen Ahn, Namens Babo, aus dessen Venden 30 Söhne und 8 Töchter, sämmtlich mit

5) Praeter hanc nobilissimam genealogiam aliam humiliorem quidem, verum tamen claram et splendidam, [quae numerositate sua non solum Bavoriam et Carinthiam verum etiam orientalem et Rheni Franciam occupavit. Vergl. die altgescheuerte Dynastie des Babo von Abenberg von Ritter v. Koch-Sternfeld. Regensburg 1857 S. 4.

6) Quae inde surrexit lectoris curiositati faciendo non abs re videtur, sicut ab ipso audiui, exponere. l. c.

freien Müttern erzeugt, hervorgingen, weshalb es nicht zu wundern, wenn aus so vielfachem Samen eine so reiche über viele Länder und Provinzen verbreitete Saat erwachsen sei 7).“

Obwohl diese Darstellung ebenso einfach als wahrheitsgemäß erscheint und der Biograph seinen Beruf als Geschichtsschreiber dadurch documentirt, daß er den Erzbischof selbst für die behauptete zahlreiche Verwandtschaft mütterlicherseits eintreten läßt, so haben doch moderne Kritiker 8) an dem außerordentlichen Hausseggen des großväterlichen Babo argen Anstoß genommen und sich ob der urwäldlichen Produktivität des markigen Recken nicht anders zu helfen gewußt, als daß sie das Ganze für eitel Windbeutelei ausgaben und den kinderreichen Babo zum Fabelhelden und Rattenkönig stempelten.

So unwahrscheinlich nun wie z. B. Herrn Ritter v. Lang 9) kommt uns die Erzählung des Biographen des Erzbischofs keineswegs vor, denn wenn man sich durchaus nicht mit dem Gedanken einer so zahlreichen Nachkommenschaft befreunden will, was hindert denn an die deutsche Sippe zu denken und unter die Söhne nach Art der Israeliten auch die Enkel zu zählen? Uebrigens dürfte der Umstand, daß Babo seine vielen Kinder aus mehreren (wieviel ist nicht gesagt) Müttern erzielte, maßgebend und nicht zu vergessen sein, was der größte bayerische

7) Conradus Avum habuit Babonem nomine, de cujus lumbis exierunt triginta filii et octo filiae, omnes ex liberis matribus genitae; et non mirum, si de tam multiplici semine copiosa seges succrevit per multas terras et provincias disseminata.“

8) Vergl. Abenbergische Phantasien von P. L. Mark (Märker) und dagegen die Monumenta Abenberg. vom tgl. Landrichter H. Haas. Erlangen 1858 S. 8.

9) Die Sage von den 30 jungen Babonen in der Abensberger Hausgeschichte soll nach ihm aus der Cassandra des Lykophron hervorgegangen sein. III. Jahresbericht des h. V. im Rezatkreis S. 12 u. Ritter v. Roch-Sternfeld l. c. (5) S. 11.

Jurist des vorigen Jahrhunderts Baron von Kreittmayr zum Codex Maximilianeus ¹⁰⁾ angemerkt hat.

„Die Deutschen, sagt er, seynd allzeit saftige Kerl gewesen und hatten nicht nöthig erst mittelst der Adoption Kinder anzuschaffen. Die Römer hingegen waren a potiore ausgeselte Brüder, welche die Ehe wie Spinnen flohen, sohin ihren Namen und Stammen mehr durch die gekünstlet als natürliche Kindermacherei erhalten mußten, daher sie auch so viele leges von dieser Materie verfertigt haben.“

Buchner hat den Erzbischof Conrad als Grafen von Abenberg und weiblicherseits als einen Enkel des berühmten Burggrafen Babo von Regensburg bezeichnet und sich mit Schollner unumwunden für die Wahrscheinlichkeit von Babos zahlreicher Nachkommenschaft erklärt ¹¹⁾, leitet sie aber nur aus zwei Frauen und einer oder der andern Concubine ab, wofür kein Grund vorhanden ist, man müßte denn „ex liberis matribus“ mit „losen Frauen“ oder Damen übersetzen und annehmen, die Edelfräulein des finstern Mittelalters hätten sich herbeigelassen, dem herkulischen Babo als Beischläferinnen zuzuhalten, was wir im Hinblick auf die Schilderung deutscher Frauen von Tacitus ¹²⁾ und Wolfram von Eschenbach vorläufig zurückweisen, obwohl es uns nicht entgangen ist, daß sich der letztere ¹³⁾ über unwerthe Frauen und ihr Benehmen häufig genug beklagt.

Der Annahme Buchner's hinsichtlich der Abstammung des Erzbischofs weiblicherseits ist bereits Dr. Wittmann entgegengetreten, wenn er schreibt: „die noch immer nicht völlig aufgege-

10) Annot zu cap. V, § X, 1 S. 97. nach Gundlings disc. aus den ff. i. e. den Pandekten.

11) Ritter v. Koch-Sternfeld l. c. S. 13. §. 4.

12) Germania cap. 19.

13) Parcival VIII, 404, 9 ff.

bene Ansicht, daß Babo, der Burggraf von Regensburg, † am 6. März 1002, jener Graf von Abensberg sei, welcher mit 30 Söhnen gesegnet war, ist wohl nicht haltbar; ebenso wenig, daß er ein Bruder des Grafen Otto I. von Scheyern gewesen, da sie sich bloß auf Vermuthung gründet ¹⁴⁾."

Wir pflichten diesem Urtheile vollständig bei, denn nach allen Umständen zu schließen, die uns von dem einstigen Kloster *Maithaslach* ¹⁵⁾, fgl. Bezirksamts Altötting, der letzten Stiftung des großen Erzbischofs, bekannt geworden sind, war die Mutter desselben, wenn auch nicht eine der 8 Töchter des Markgrafen Adelbert (abgekürzt Babo nach Haas ¹⁶⁾) von Immünster und Ebersberg, so doch jenes Grafen Babo im Chiemgau ¹⁷⁾, dessen in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich's II. im Jahre 1021 gedacht ist, wonach der edle Mann Graf Warmund Bogtareut dem hl. Emmeran auf dessen Namen die Kirche daselbst geweiht war, übertragen hat.

Im Jahre 1062 wird der Abtei Chiemsee in der Grafschaft Babo's gedacht und Ritter v. Koch-Sternfeld führt einen Poppo II. (Babo) im Chiemgau zu Rot, Aschau und Prutting auf, dessen Gemahlin Hazaga aus Kärnthén gewesen sein ¹⁸⁾ soll, wir sind deßhalb sehr geneigt, den Großvater des Erzbischofs mütterlicherseits nicht in Abensberg (nicht zu verwechseln mit Abenberg in Franken) oder Regensburg aufzusuchen, sondern im Chiem- oder Sundergau in Oberbayern zunächst den Alpen, denn die Grafen von Abensberg lassen sich urkundlich bloß in die Jahre 1130 u. 1133 zurück-

14) Ritter v. Koch-Sternfeld l. c. S. 19.

15) Daselbst fand P. Bernhard Pez das älteste Exemplar der Vita Conradi.

16) l. c. (8) S. 38.

17) Ritter v. Koch-Sternfeld l. c. S. 98. 1021 Imperator Henricus confirmat sto Emmeramo Riute (Bogtareuth) in pago Chijmengowe in Commitatu Pabonis, quam quidam nobilis homo Warmundus comes contulit.

18) l. c. S. 45 u. 51.

erweisen, zu welcher Zeit ein Gebhard de Abunsberch, und ein Arnoldus de Abinsperg vorkommen ¹⁹⁾, der Großvater des Erzbischofs aber gehört schon dem XI. und nicht dem XII. Jahrhundert an. Der angebliche Babo von Abensberg dürfte demnach lediglich als eine Schöpfung Aventins zu betrachten und endlich aufzugeben sein.

Nur durch seine mütterliche Verwandtschaft in Bayern und Kärnthén lassen sich die außerordentlich vielen Stiftungen des Erzbischofs genügend erklären, auch findet sich für die zahlreichen Nachkommen seines Ahnherrn ein Beispiel aus früherer Zeit in dem gleichnamigen Dynasten Babo bei Högling im Sundergau, nun kgl. Landgerichts Mibling und Bezirksamts Rosenheim, der sich schon im 8. Jahrhundert ebenfalls rühmen konnte: „er habe die große Anzahl seiner Stammverwandten adeliger Abkunft versammelt ²⁰⁾.“ Schließlich erinnern wir noch zum Beweise dafür, daß es in diesen Gegenden Babonen genug gegeben hat, an jenen Babo von Zeidlarn ²¹⁾, welcher circa 1150 verstorben, im Todtenbuche des Klosters Raitenhaslach aufgeführt und wahrscheinlich ein Geschwisterkind des Erzbischofs gewesen ist.

Sei dem, wie ihm wolle, die Noththeit des Lebens des Erzbischofs erleidet wegen der vielen Kinder Babos durchaus keinen Anstand, die Vita erscheint uns vielmehr um so glaubwürdiger, als der Zeitgenosse Conrad's I. die Wahrheit nicht nur sagen konnte, sondern in Uebereinstimmung mit den übrigen Nachrichten auch wirklich gesagt hat.

19) Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg von Dollinger und Stark XIII. Bd. des hist. Ver. von Niederbayern 1. u. 2. Heft.

20) Ritter v. Koch-Sternfeld 1. c. S. 49 und dessen Bayern u. Tyrol. München 1861, S. 37, A. 1 Ego in Dei nomine Poapo vir nobilis congregavi multitudinem parentum meorum nob. virorum. ao. 755.

21) Burg Zeidlarn im Wald an der Ilz bei Margarethenberg, Pfarrei Halsbach, v. Koch-Sternfeld 1. c. (5) S. 45.

Die Frage, ob der Großvater des Erzbischofs weiblicherseits mehr oder weniger Nachkommen hatte, ist für unsere Untersuchung ganz irrelevant, soviel aber scheint aus der Vita sicher und unzweifelhaft hervorzugehen, daß bereits im XI. Jahrhundert ein Graf von Ubenberg eine Braut in Oberbayern gefunden und nach Franken heimgeführt hat. Beispiele der Art giebt die Geschichte mehrere an die Hand, wie denn Ritter v. Koch-Sternfeld zur Abstammung der Gräfin Hazaga ²²⁾ in launiger Weise bemerkte: „um die ohne Zweifel schöne und geistreiche Gräfin Hazaga von kaum 20 Jahren hatte ein Graf Hermann von Castel und Sulzbach geworben, zu ihrer Ausstattung hatte sich die uralte curtis (Hofmark) Willing bei Nibling geboten und sie wurde derselben mit Zuweisung des benachbarten Forstbezirks und anderer Parzellen eingeräumt. Diese speculativen Junker aus dem Nordgau hatten damals auch anderwärts im südlichen Bayern ihr Glück gemacht, so z. B. Graf Berengar von Sulzbach mit Adelheid von Marquartstein und Baumburg“.

Es kann dieses um so weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß sich bei den damaligen Turnieren und Festlichkeiten die adelige Jugend von ganz Deutschland zusammenfand.

Einen ähnlichen Fall, wie Ither, der rothe Ritter, Lamire von Gandein in Steier gewann, erzählt Wolfram von Eschenbach, wobei er insbesondere hervorhebt ²³⁾:

„Durchstreifen muß der Lande viel
Wer Schildesamt verwalten will.“ —

Der Biograph hat uns leider weder den Vater noch die Mutter der Erzbischofs mit Namen genannt, allein schon die Chronologie weist darauf hin, daß die drei Brüder Wolfram,

22) Ueber die Abstammung der Gräfin Hazaga † c. 1100, Stifterin der Benediktiner-Abtei Fischbachau. München 1863. Lindauer'sche Buchhandlung.

23) Parcival IX, 499, 9.

Conrad und Otto wahrscheinlich Söhne eines jener Grafen von Abenberg waren, welche bei der Stiftung des Klosters Banz 1071 als Zeugen erscheinen und Wolfram und Otto genannt werden. Da nun diese wieder als die Nachkommen eines 1045 vorkommenden Bogts der Kirche Bamberg Namens Wolfram gelten, so kann man nacheinander drei Wolframe unterscheiden, von denen der erste mit Gerhilde, der zweite mit der ungenannten Tochter Babo's und der dritte, der Bruder des Erzbischofs, mit einer Schwester Diepold's von Bohburg, Hedwig genannt, vermählt war²⁴⁾.

Graf Otto (1071—1112), der Bruder Wolframs II. und Onkel des Erzbischofs, hatte nach Haas eine Adelsheid zur Gemahlin und mit ihr, wie wir dafürhalten, zwei Söhne Rapoto und Otto hinterlassen. Ob er auch noch einen dritten Sohn, Friedrich, den Begründer der beiden Dynastenfamilien Friedrich's von Leutenbach bei Schloß Regensburg, den beiden Hundshaupten und am Hundsboden sowie von Mistelbach im sogenannten Mistelgau bei Bayreuth gehabt hat, wie Haas behauptet²⁵⁾, das steht dahin, die Verwandtschaft der letzteren mit den Abenbergern oder den Welfen überhaupt aber scheint unzweifelhaft.

Die beiden Brüder Wolfram II. und Otto sind als die Stammväter jener zwei Linien, der Grafen von Abenberg, der ausgestorbenen frensdorfschen und der noch florirenden zoller'schen, wie wir die letztere wohl nennen dürfen, anzusehen, von denen wir behaupten, daß sie angenommen werden müssen.

Wir wollen dasjenige, was uns von beiden Linien bekannt geworden ist, im Wesentlichen kurz berühren.

24) Vergleiche hiezu der Hangan und seine Grafen von Herrn Dejan Bauer in Rünzelsau. 28. Jahresbericht des hist. Ver. in Mittelfranken. S. 39.

25) Monumenta Abenbergensia S. 47.

1. Die Linie Abenberg-Frensdorf.

Wolframus comes und sein Bruder Otto de Abnperg erscheinen, wie schon bemerkt, in der Stiftungsurkunde des Klosters Banz im Jahre 1071; am 19. Mai des Jahres 1108 tritt ein Adelbert, Domherr von Bamberg, Sohn Wolframs Grafen von Abenperg und der Gerhilde (filius Wolframi comitis de Abenperg et Gerhilt) auf. Da nun in der Familie Abenberg herkömmlich wenigstens einer oder der andere der Söhne sich dem geistlichen Stande widmete, der damals am meisten Ansehen und Einfluß sowie Ehrenstellen aller Art verschaffte, so dürfen wir den Domherrn Adelbert wohl als Bruder Wolfram's II. und Otto's betrachten. Desterreicher²⁶⁾ will zwar schließen, er sei der einzige Sohn Wolfram's gewesen, allein schon Suttner²⁷⁾ hat bemerkt, daß dieses in der Urkunde selbst nicht liege.

Außer in der Bestätigungsurkunde von Kloster Banz, gestiftet von Alberada II., Gemahlin Hermanns von Bohburg, Markgrafen im Nordgau, werden die Brüder Wolframs II. und Ottos unseres Wissens urkundlich nur mehr 1094 im kaiserlichen Bestätigungsbriefe vom Kloster Teres genannt. Nach Desterreicher²⁸⁾ kommt zwar Wolfram noch 1115 vor, allein es dürfte hierunter schon sein gleichnamiger Sohn zu verstehen sein.

Als Hermann von Bohburg in der Schlacht bei Streu unweit Mellrichstadt 1078 gefährlich verwundet nach Würzburg gebracht wurde und dort starb, soll Bischof Adalbero der Leiche das Begräbniß versagt haben, weil Hermann ein Anhänger des geachteten Kaisers Heinrich IV. gewesen, allein Alberada wall-

26) Banz II. Bd., S. 8.

27) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1856 über die Verehrung der seligen Stilla von Abenberg.

28) Vergl. Haas l. c. S. 44 und seinen genealog. Versuch IV. Tabelle.

fahrtete nach Rom und erlangte die christliche Beisezung zu St. Burkhard in Würzburg.

Von Alberada II. berichtet Abt Heinrich von Banz allerhand seltsame Dinge. So habe einer ihrer Dienstmannen, ein Ritter von Räteberg, ihre einzige Tochter entführt, worauf Alberada ihren Handschuh mit den Worten in die Luft geworfen:

„Diesen Menschen, der mein Eigenthum ist, übergebe ich sammt seinen Nachkommen und Vorfältern dem Teufel;“ da sei der Handschuh sogleich verschwunden zum Zeichen, daß der Böse das Geschenk angenommen. Uebrigens ist diese Sage wie die Entführungsgeschichte selbst eine schlechterfundene Mähre, da Alberada's einzige Tochter Hedwig die Gemahlin des Grafen Wolfram von Albenberg wurde²⁹⁾. Von ihr hat nach dem Biographen des Erzbischofs Conrad von Salzburg Wolfram III. einen Sohn und Erben Namens Rapoto erzielt. Diepold oder Diepold, ein Name der bei den Böhburgern häufig wiederkehrt, scheint demnach noch vor seiner Schwester verstorben zu sein.

Mit Rapoto sind wir, wenn nicht bei dem ursprünglichen Stifter, so doch bei dem ersten und vorzüglichsten Begaber des ehemaligen Cisterzienserklusters zu Heilsbronn angelangt, welches in seiner berühmten Münsterkirche die Familiengrabstätte der Grafen von Albenberg und der stammverwandten Geschlechter enthält.

Den Germanen war das Familienverhältniß das wichtigste von Allen. Die Deutschen, sagt Tacitus³⁰⁾, lieben nicht so fast den Gatten als die Ehe und im Schwabenspiegel heißt es: „die Ehe ist der sieben Heiligkeiten eine der höchsten, die Gott hat.“ Die enge Verbindung und die Zusammengehörigkeit

29) Die Manuscr von Ludwig Braunsfels S. 9 ff. und Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein von Karl Siegert 1861 S. 35 u. 36 im 20. Bd. der gesammten Verhandlungen des hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg und im 12. Bd. der neuen Folge.

30) Germania cap. 19.

der Familien trat insbesondere in den Familienheiligthümern, den Familienkapellen und Grüften hervor. Die Familie, die Sippe, überlebte den Einzelnen und es war die Blutsverwandtschaft und Stammesgenossenschaft die natürlichste Verbindung zu Schutz und Trutz. Darum haben auch die Familiengrabstätten und die über den Tod und die Beisetzung der einzelnen Mitglieder erhaltenen Notizen (Nekrologien) für die Wissenschaft überhaupt, insbesondere aber für die Kenntniß einzelner Geschlechter vergangener Tage eine so große Bedeutung. —

Unter die umfangreichsten und merkwürdigsten Familiengrabstätten zählt unstreitig jene der Grafen von Abenberg in Heilsbrunn zwischen Ansbach und Nürnberg. In der Münsterkirche daselbst, welche auf Veranlassung Königs Friedrich IV. von Preußen restaurirt und am 14. Oktober 1866 wieder eröffnet wurde³¹⁾, erinnerte eine alte Gedächtnistafel an die Stifter und Wohlthäter der Kirche mit folgenden Worten:

„Otto verehrt die Kirche, sie verehret den Grafen Rapoto,
Da sie der Bischof gebaut und der Graf mit Gütern be-
beschenkt hat;

Dieser ein Graf von Abenberg und jener **auch** Bischof von
Bamberg.

Ihnen magst du beizählen den Grafen Herrn Conrad
den Jüngern,

Mechtild und im Verbande mit ihr die Gemahlin Sophia.
Tausend einhundert und zwei und dreißig Jahre nach Christus
Stiftete jener Genosse Heilsbrunn, das recht so genannt wird,
Unter dem Titel der Jungfrau und gütigen Mutter Maria
Auch zur Ehre St. Jakob's, des älteren, des Zebedäus.

Allen Gnade o Gott! die hier in dir Ruhe gefunden³²⁾!

31) Bayerische Zeitung v. 19. Oktober 1866, Nr. 290, S. 2512 u. Beilage zur Allgem. Zeitung v. 18. Oktober dess. Jahres Nr. 291.

32) Die fünf ersten lateinischen Verse finden sich bei Fr. v. Stillefried l. c. S. 81, die andern fünf lauten:

Diese Verse lassen sich nur dann vollständig und richtig erklären, wenn man eine doppelte Generation der Grafen annimmt.

Bleiben wir bei der Linie Wolfram's, so war Rapoto vermählt mit Mechtilde, einer Tochter des Grafen Dedo von Wettin. Sie brachte ihrem Gemahl viele Güter im Pleißnerlande als Heirathsgut zu, wovon dieser einen Theil oder das Ganze vor 1157 an den Kaiser Friedrich I. wieder verkaufte³³⁾.

Rapoto nannte sich comes de Abinberc et Uranestorf und starb nach dem Heilsbronner Jahrtagskalender am 22. Mai, wahrscheinlich 1172, da er urkundlich bis in dieses Jahr genannt wird.

Der Eintrag auf ihn lautet in dem ältern³⁴⁾ Calendarium „XI kal. jun. obiit Rapoto comes,“ wozu von späterer Hand gesetzt ist:

de Abenberg, fundator noster (unser Stifter).

Hiermit stimmt das Anniversarium vom Jahre 1483 ganz genau überein, welches nach Mittheilung des kgl. Archivconservatoriums zu Nürnberg vom 27. März 1868 folgende Worte enthält:

„22. May. Anniversarius Rapatonis comitis de Abenbergk fundatoris nostri b,“

woraus sich ergibt, daß die Abschrift³⁵⁾ in Jungs Miscellanea tom. II p. 39

„Post M. C. Christe triginta duos socius iste
Annos fundatur Hailbrunn, qui rite vocatur,
Virginis atque pie matris sub honore Marie
Ac santi Jacobi, qui Major vel Zebedai

Da veniam cunctis Deus! hic requie tibi functis.“

33) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 77—80. Arnoldi Chron. Slav. lib. VII c. 18 Schwarzii memoria prisc. Comitum Leisnicensium p. 38. Unter die Güter der Erbgräfin Mechtilde wird auch die Grafschaft Altenburg gezählt.

34) Vergl. 33. Jahresbericht des hist. V. in Mittelfranken (1865) Beilage V nach Dr. Kerler zu Erlangen.

35) Wir verdanken sie dem II. Vorstande des germ. Museums zu Nürnberg Hrn. Dr. Frommann.

„Maius 21. A. Anniversar. Rapatonis comitis
de abenberg fundatoris nostri,“

bezüglich des Monats- und Wochentages ³⁶⁾ unrichtig und auch
sonst nicht ganz genau ist.

Rapoto's Bruder war Reinhard (Reginhard), Bischof
von Würzburg 1171—1183.

Er nannte sich nach der damaligen Sitte „einen demüthigen
Verwalter seines Stifts“ nicht Herzog in Franken wie ein oder
der andere seiner Nachfolger, machte noch 1181 eine Reise nach
Rom zum neuen Papste Lucius III. ³⁷⁾, gründete gemeinschaft-
lich mit Kaiser Friedrich Barbarossa das Spital Reichards-
roth, eine Herberge für arme Wanderer in der damals un-
wirthlichen und wilden Gegend zwischen Uffenheim und Rothen-
burg a./T. und starb nach dem Heilsbronner Jahrtagsverzeich-
nisse am 15. Juni 1183.

Im ältern Necrolog heißt es:

„XVII kal. julii Reinhardus episcopus Herbi-
polensis.“

Ein von späterer Hand herrührender Zusatz nennt ihn
„frater Rabbotonis fundatoris nostri.“ ³⁸⁾

Das Anniversar von 1483 gedenkt seiner in folgender
Weise :

36) Es kann hier nicht unbemerkt bleiben, daß im Anniversar von
1483 mit den Buchstaben A, b, c die Wochentage ausgedrückt werden
wollten, was, wenn es sich bewahrheitet, von großer Tragweite sein
würde, da sich hiernach das Sterbejahr leicht ermitteln läßt. Man frage
z. B. nur: „in welchem Jahre fiel der 21. Mai auf einen Sonntag (A),
oder der 22. Mai auf einen Montag (b) ?

37) In Folge deren wohl Papst Lucius III. am 3. Mai 1182 Heils-
bronn in seinen besondern Schutz nahm, was am 16. März 1141 schon
von Papst Innocenz geschehen ist (v. Langs Reg. p. 163 u. 317).

38) Dr. Kerler l. c. (34).

„15. Jun. Domini Reinhardi Comitiss de Abenberg Episcopi herbipolenssis fundatoris nostri e.“³⁹⁾

Wenn Rapoto von dem Biographen des Erzbischofs Conrad I. von Salzburg als Erbe Wolframs⁴⁰⁾ bezeichnet wird, so erklärt sich dieses eben einfach aus dem Umstande, daß Reinhard in den geistlichen Stand getreten war und sohin nicht Miterbe der väterlichen Güter und Lehen sein konnte.

Ihre Schwester, welche wie die Mutter Hedwig hieß, war wahrscheinlich an einen Grafen Poppo (Boppo) von Andechs oder Henneberg vermählt, denn sie erhielt mit ihrem Bruder Rapoto nach Urkunde vom 27. März 1152 von Eberhard Bischof von Würzburg für die Beste Nordeck bei Stadtsteinach, welche aus dem Erbe Hedwigs vom Grafen Poppo an den Bischof verzabt wurde, als Entschädigung 11 Talente, die jährlich aus den zwischen der Burg Abenberg und der Hofmark Cronach gelegenen Bisthumsgütern bezahlt werden mußten⁴¹⁾.

Wir entnehmen hieraus, welch' großen und bedeutenden Besitzstand die Abenberger schon in Mitte des XII. Jahrhunderts inne hatten. Burg Nordeck, deren Trümmer hinter den Wipfeln mächtiger Tannen über den blauen Wellen der Steinach, von sorgfamer Hand gut erhalten, versteckt liegen, hatten die Grafen von Abenberg wahrscheinlich von Alberada II., Gräfin von Banz überkommen. Später finden wir sie im Besitze Otto's II., des letzten Herzogs von Meran, in dessen tragisches Schicksal die Sage sie enge verwebt hat, wie denn der angeblich von seinem Hofmarschall Hager ermordete Herzog vor dem Todesstreiche mit folgenden Worten um Schonung gebeten haben soll:

„Ach lieber Hager laß mich leben,

Ich will Dir Nordeck und Niefen geben“⁴²⁾.

39) Nach Mittheilung des kgl. Archivconservatoriums zu Nürnberg vom 27. März 1868.

40) Siehe oben Nr. 4.

41) v. Lang Neg. I. p. 207.

42) Die Mainufer von Ludwig Braunsfels S. 55.

Als Begaber des Klosters Heilsbrunn erscheint Graf Rapoto insbesondere in einer Urkunde ohne Orts= jedoch mit der Jahrzahl=Angabe 1136. Der verstorbene Dekan, Stadtpfarrer und geistliche Rath Fuchs von Spalt hat dagegen überzeugend dargethan, ⁴³⁾ daß die Jahreszahl falsch ist, da die Einweihung der Klosterkirche zu Heilsbrunn, bei welcher Veranlassung die Urkunde aufgenommen wurde, von dem Bischofe Burkhard von Eichstätt erst 1149/50 vorgenommen worden ist.

In dem Dokumente wird eines von seinem Vater in der nächsten Umgebung von Abenberg (in suburbio Abenbergae) an ungeeigneter Stelle begonnenen kleinen Klosterbaues (cellula) gedacht, dessen Liegenschaften die Kirche von Eichstätt beanspruchte, aller angewendeten Mittel ungeachtet aber dem Grafen Rapoto wieder überlassen mußte, weil er den Beweis erbrachte, daß ohne seine Einwilligung die Vergabung durch seinen Vater niemals zu Recht bestanden hat ⁴⁴⁾.

Die so wieder gewonnenen Allodialgüter (allodia praedicta) übergab Graf Rapoto am Tage der Kirchweih 1149/50 in feierlicher Weise dem Münster in Heilsbrunn als Brautgeschenk (Brautchatz), wobei außer den Bischöfen von Eichstätt, Würzburg und Bamberg die Aebte Marquard von Fulda, Adam von Ebrach, Rapoto von Heilsbrunn, Wignand von Teres, Ortlieb von Neresheim und Adalbert von Ahausen zugegen waren.

Eine wichtige Urkunde des Kaisers Friedrich Barbarossa über streitige Rechte der Bischöfe von Würzburg und Bamberg im Rangau, ausgefertigt am 14. Februar 1160 zu Pavia ⁴⁵⁾, nennt den Grafen Rapoto „des Reiches getreuen Advokaten der

43) Vergl. 25. Jahresbericht des h. B. in Mittelfranken.

44) Comprobans, sine assensu suo rem perpetrata irritam esse debere, nach dem privatrechtlichen Grundsatz: „On der Erben gelop unde one echt ding mag kein man sein eigengut vergeben.“ Pastoralblatt der Diözese Eichstätt, 1856.

45) Abgedruckt in Falkensteins nordgauischen Alterthümern.

Burg Bamberg, desgleichen durch Verleihung der Kirche von Bamberg Grafen im Ranganu" und eine andere aus dem Jahre 1158 „Advokaten der Burg und der Kirche von Bamberg, sowie durch Verleihung Kaiser Friedrichs Grafen im Radenzgau.“ ⁴⁹⁾

Mechtilde von Wettin, seine Gemahlin, die Mitstifterin des Klosters Heilsbrunn starb nach dem Gedächtnißkalender von 1483 am 9. Januar. Der hierauf bezügliche Eintrag lautet:

„9. Jan. Mechtildis comitisse de Abenbergk fundatricis nostre. b.“ ⁵⁰⁾

Mit dieser seiner in den Dedicationsversen ebenfalls aufgeführten Gemahlin hinterließ Rapoto zwei Söhne, Conrad und Friedrich.

Der letztere verzichtete ⁵¹⁾ im Jahre 1167 am Tage seiner Hochzeit zu Bamberg auf alle Ansprüche an jene Güter, welche sein Vater dem Stifte Heilsbrunn geschenkt ⁵²⁾ hatte. Graf Friedrich, welcher zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, senior genannt wird, erscheint als Zeuge in den Urkunden der damaligen Zeit sehr häufig. Nach den übereinstimmenden Nachrichten der Chronisten ⁵³⁾ ist er eines unglücklichen Todes gestorben, denn, als er im Jahre 1183 mit dem Könige Heinrich in Erfurt war und im 3. Stocke des Propsteigebäudes einer großen Versammlung be wohnte, brach der Saal zusammen, wodurch einige leicht, die anderen schwer verwundet wurden, Friedrich aber und Heinrich von Schwarzburg ums Leben kamen.

49) Hofmanni Annal. Babenberg, ad ann. 1158. Siegert l. c. (29) S. 55 †.

50) Wir verdanken diese Notiz dem kgl. Archivconserbatorium zu Nürnberg nach Brief vom 27. März 1868 (N. 39).

51) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 82

52) I. Jahresbericht des hist. V. im Rezatkreis S. 27.

53) Chronicon montis Sereni ad ann. 1183, — quidam vero mortui sunt, quorum nomina sunt haec: Fridericus comes de Aveberge, Henricus comes de Schwarzburg. Hi duo in cloaca mersi sunt.

Das Kloster Heilsbronn beging seinen Jahrtag am 26. Juli; im älteren Necrolog heißt es ⁵⁴⁾:

„VII Kal. aug. Comes Fridericus senior,“
dem eine spätere Hand „de Abenberg“ beifügte.

In der Aufzeichnung vom Jahre 1483 ist sein Gedächtnistag angesetzt, wie folgt:

„26. Jul. Anniversarius comitis Friderici de Abenberg senioris fundatoris nostri. d.“ ⁵⁵⁾

Da die Versammlung am Feste des hl. Jakobs, des 2. Patrons der Münsterkirche zu Heilsbronn, im Propsteigebäude zu Erfurt abgehalten wurde und Friedrich an diesem Tage ums Leben kam, so geht aus obigen Einträgen hervor, daß nicht der Todestag gefeiert zu werden pflegte, sondern der Tag des Begräbnisses oder der Beisetzung, wie solches in der katholischen Kirche noch heut zu Tage üblich ist.

Die Gemahlin Friedrichs des Ältern kennen wir z. B. nicht.

Von seinem Bruder Conrad wissen wir ebenfalls wenig anzugeben, er kommt in Urkunden nur einigemal vor und scheint schon vor dem Vater verstorben zu sein. Ob er vermählt gewesen und mit wem, davon ist nichts bekannt ⁵⁶⁾.

Welcher von den fünf Gottesdiensten, die in Heilsbronn gestiftet waren und worin an verschiedenen Tagen eines Conrads von Abenberg gedacht ist, sich auf Conrad Kapotos Sohn bezieht, können wir wegen Mangels der nöthigen Hilfsmittel nicht angeben.

Die einschlägigen Stellen des Necrologs und Anniversars lauten, nach den Monatstagen geordnet, wie folgt:

1) 5. Febr. Servitur de Cunrado de Abenberch. A.

⁵⁴⁾ Dr. Kerler l. c. (34).

⁵⁵⁾ Rgl. Archivconservatorium zu Nürnberg l. c. (50).

⁵⁶⁾ Vielleicht ist er der Stifter der Dornberg'schen Linie geworden, welche mit Wolfram, † am 3. September 1288. im Mannstamme wieder erlosch, — der Name Wolfram u. die Advokatie der Dornberger über Heilsbronn scheinen darauf hinzuweisen.

- 2) 4. Apr. Feria secunda pasce Servitur de Cunrado de Abenberch cum vino. C.
- 3) 26. May. Jtem feria secunda penthecostes Servitur de Cunrado de Abenberg cum vino. f.
- 4) XI. kal. sept. servitur de Cunrado de Abenberc und
- 5) 26. Dec. Servitur de Cunrado de Abenberch vinum. C. ^{57a)}

Sind in der von uns angedeuteten Weise nach den Wochentagen erst einmal die Sterbejahre gefunden, dann dürfte leicht zu bestimmen sein, auf welchen Conrad jeder der angegebenen Einträge zurückzuführen ist ^{57b)}.

Friedrich sen. hinterließ einen Sohn Friedrich jun., Grafen von Frensdorf, welcher sich 1189 genöthigt sah, eine Anzahl seiner Vogteien wie Bamberg, Hallstadt, Gießfeld, Kronach, Graiz, Banz, Tereß, Roßstall und Roth um 400 Mark Silber zu verpfänden. Als der letzte Graf von Abenberg=Frensdorf soll er seine Allodien an seine Nichte, die Gräfin Hedwig von Andechs vererbt haben, während die Gerichtsbarkeit dem Hochstifte Bamberg heimfiel ⁵⁸⁾. Als Zeugen treffen wir ihn in Urkunden häufig bis gegen das Jahr 1200 unserer Zeitrechnung ⁵⁹⁾. Im Nekrologium des Klosters Heilsbronn ist seiner nicht gedacht, dagegen geht auch aus den Gottesdiensten für 5 Conrade von Abenberg, soferne sich dieselben wirklich auf Grafen von Abenberg beziehen, hervor, daß eine zweite Linie angenommen werden muß, da wir in der

^{57a)} 1, 2, 3 und 5 nach Mittheilung des kgl. Archivconservat. zu Nürnberg, 4 nach Dr. Kerler l. c. (34).

^{57b)} Sie müssen sich übrigens nicht nothwendig auf Grafen von Abenberg beziehen, es können darunter auch die Burgmänner oder andere Persönlichkeiten von Abenberg, die eben Conrad geheißen und zu Heilsbronn eine Messe gestiftet haben, verstanden werden.

⁵⁸⁾ Vergl. Bavaria Bd. 5 S. 640.

⁵⁹⁾ D. A. F. Kiedel l. c. S. 47.

frensdorf'schen außer dem Erzbischof von Salzburg ⁶⁰⁾ nur einen einzigen Grafen von Ubenberg dieses Namens kennen gelernt haben.

2. Die Linie Ubenberg-Zollern.

In den Dedicationsversen wird Bischof Otto von Bamberg, der eigentliche Stifter des Klosters, als ein Graf von Ubenberg wiederholt bezeichnet, denn es heißt da ausdrücklich:

„Dieser (Rapoto) ein Graf von Ubenberg und jener (Otto) **auch** Bischof von Bamberg ⁶¹⁾.“

In diesem „auch“, dem lateinischen „quoque“ liegt wohl kein anderer Sinn als Graf Otto von Ubenberg war zugleich Bischof von Bamberg. Diese copulative, sprachlich richtige Deutung erhält schon in den folgenden Versen wenn nicht ihre Bestätigung so doch eine bedeutende Stütze;

„Tausend einhundert zwei und dreißig Jahre nach Christus Stiftete jener Genosse Heilsbrunn ⁶²⁾.“

Otto wird hier nicht blos Stiftungs-, sondern Stamm- und Familien-Genosse der beiden Grafen Rapoto und Conrad des jüngern genannt, es gehörte sohin dieser ausgezeichnete und große Mann durch Geburt ⁶³⁾ ebenso wie Mechtilde von Wettin und ihre Genossin (socia) Sophia durch Heirath dem berühmten Geschlechte der Grafen von Ubenberg an.

Von Kaiser Heinrich IV., dessen Kaplan er war, zum

60) Einer neuen Biographie desselben dürfen wir wohl bald entgegen sehen, da die Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I. u. von Dr. Andreas v. Meißner gesammelt, erläutert und mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien Karl Gerolds Sohn 1866, veröffentlicht sind.

61) „Haec domus Ottonem colit et comitem Rapotonem.“
Presul fundavit; comes hanc opibus cumulavit.

Qui comes Abenberg fuit, qui presul quoque Bamberg.

62) Siehe oben A. 32.

63) Paas l. c. S. 47 u. 48.

Bischof von Bamberg erhoben, hielt er am 1. Februar 1103 mit bloßen Füßen über tiefen Schnee seinen Einzug in die Domkirche, ein Bisthumsantritt, der schon lange außer Übung gekommen ist. Die damaligen hohen Herren (abgesehen von dem gewöhnlichem Volke) scheinen gegen Witterungseinflüsse noch ziemlich unempfindlich gewesen zu sein, da auch Wolfram von Eschenbach⁶⁴⁾, der hundert Jahre später seine Lieder und Gesänge dichtete, einen alten, grauen Ritter am Charfreitag mit Gemahlin und Töchtern barfuß über den Schnee zur Kirche gehen läßt.

Von den zahlreichen Denkmalen des segensreichen Wirkens des heiligen Bischofs erwähnen wir nur den Dom in Bamberg, den er wieder herstellte⁶⁵⁾ und am 2. April 1111 abermals einweihte, an das durch ihn vollendete Stift St. Jakob daselbst und an das Kloster auf dem Michaelsberge (1117), in welchem er begraben liegt⁶⁶⁾.

Eine seiner großartigsten Schöpfungen ist die Klosterkirche der Cisterzienser (Benediktiner) in Heilsbrunn. Der Bau in Basilikenform hat noch den herben Character des Ordens in seiner ersten Strenge. Colossale Säulen von röthlichem Sandsteine tragen die Wände, alle zeigen dasselbe Würfelcapitäl⁶⁷⁾.

Otto der Klosterstifter und somit auch um die Schule und die Wissenschaft hochverdiente Mann, der Apostel der Pommern, wohin er sich während seines thatenvollen Lebens zweimal begeben hat, segnete das Zeitliche am 2. Juli 1139 im 70. Lebensjahre, er war schon schon 1070 geboren und erst 33 Jahre alt, als er Bischof wurde.

Sein Vater dürfte Otto, der Bruder Wolframs II. gewesen sein, da er seinen Namen führt und um diese Zeit ein

64) Parcival IX, 446, 21 „si giengen alle barfuez“.

65) König Ludwig I. von Bayern, der Mäcenat der Kunst, wurde der II. Restaurator dieses erhabenen Gotteshauses.

66) Vergl. Bavaria 5. Bd. S. 649.

67) l. c. 6. Bd. S. 862.

anderer Graf von Ubenberg, welcher sein Vater sein könnte, nicht bekannt ist.

Ob der noch in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 27. April 1112 vorkommende Graf Otto ⁶⁸⁾ ein und dieselbe Person mit Otto, dem Vater des Bischofs, gewesen, müssen wir zwar dahin gestellt sein lassen, es dürfte aber nicht zu übersehen sein, daß der Kaiser der Kirche von Bamberg die Beste und den Ort (villam) Albwinestein im Nordgau ⁶⁹⁾ in der Grafschaft Otto's übergeben hat, diese sohin in der Nähe von Ubenberg gelegen war.

Die Biographen nennen Otto einen schwäbischen Grafen, was er allerdings auch war, da die Ubenberger in dem einst schwäbischen Suabfeldgau Besitzungen hatten und die welfische Abkunft derselben nach Schwaben zurückführt.

An seinem Grabmale auf dem Michelsberge zu Bamberg ⁷⁰⁾ erscheint übrigens unter den Füßen des Bischofs nicht der alte geviertete schwarz-weiße Welfenschild, sondern der Löwe des Bisthums, den er im Dedicationsgemälde zu Kloster Heilsbrunn ebenfalls führt.

Otto wurde schon unter Pabst Clemens III. 1189 den Heiligen beigezählt.

In mehreren Urkunden von 1120 bis 4. Mai 1125 kommt in Verbindung mit dem Bischofe ein comes Rapoto de Abinperg vor, welchem Otto die dem Kloster St. Michael zu Bamberg geschenkten Güter bei Schlauersbach (Bezirksamts Heilsbrunn) sammt Kirche, Kirchenschatz und einer Mühle zum Schutze aufgetragen und ihn als Vertheidiger anderer vom Abte

68) Schultes hist. Schriften I, 32, v. Lang Regest. I. p. 113. Siegert l. c. (29). S. 67.

69) Nach Einigen Hiltboldstein, nach andern Pottenstein. Siegert hat l. c. S. 68 überzeugend dargethan, daß das erstere hierunter zu verstehen sei.

70) Wir haben dasselbe Anfangs Dezember 1866 besucht. Der dort befindliche, große, genealogische Stammbaum wird in einzelnen Theilen auf Genauigkeit kaum Anspruch erheben dürfen.

Volkmar von Hirschau zum Altare St. Michaels auf dem Berge zu Bamberg gestifteten Güter aufgestellt hat ⁷¹⁾.

Wir sind geneigt, diesen älteren Rapoto von Abenberg für einen Sohn Otto's und Bruder des Bischofs zu halten, auf keinen Fall darf er mit Rapoto aus der Linie Frensdorf verwechselt werden, denn er starb wohl schon vor seinem jüngeren Bruder, dem Bischofe, ja noch vor der Stiftung des Klosters Heilsbronn, welche sein Tod zunächst veranlaßt haben mag. Wenn wir annehmen, daß dieser Rapoto vielleicht auf den Rath seines Bruders Otto für Heilsbronn lektwillig verfügte, so verstand es sich wohl von selbst, daß seine Relikten, Graf Adalbert (vom Radenzgau?) und sein Bruder **Conrad** mit ihren 3 Schwestern den Grund und Boden, auf welchem Kirche und Kloster erstand, dem Bischofe, ihrem Onkel, um ein Billiges abgelassen haben ⁷²⁾, da es sich nebenbei wahrscheinlich um die Erweiterung der Familiengruft handelte; denn es liegt außer Zweifel, daß schon vor der Stiftung des Klosters die Abenberger in Heilsbronn beigesetzt wurden und sich eine Grabkapelle daselbst befand ⁷³⁾.

Wir halten den Grafen Adalbert (vom Radenzgau?) und seinen Bruder Conrad für Nachkommen Rapotos von Abenberg, da sie in Heilsbronn, in der Nähe von Abenberg begütert waren, zur Stiftung des Klosters beigetragen und Namen haben, welche frühere und spätere Glieder dieses erlauchten Geschlechts führten; so wurde namentlich seit den Zeiten des Erzbischofs von Salzburg fast zwei Jahrhunderte der erst- oder zweitgeborene Sohn der Familie zoller'scher Linie Conrad genannt.

Von Adalberts Tod haben wir keine sichere Kunde, er scheint übrigens schon vor 1139 und ohne männliche Nach-

71) Mon. B. I. p. 130, v. Lang Reg. I. p. 123 und I. Suppl.

72) Hoyer Heilsbronnischer Antiquitätenchatz S. 55 und Suppl. S. 59. Haas l. c. S. 44.

73) Bayerische Zeitung 1866 Nr. 290 S. 2513.

kommenschaft verstorben zu sein, da in diesem Jahre oder doch bald darauf sein Vetter Rapoto als Radenzgaugraf auftritt. Wahrscheinlich war die Grafschaft im Radenzgau dem Grafen Adalbert allein oder auch seinem Bruder Conrad mit-, d. h. zu gesammter Hand verliehen, die Successionsfähigkeit des letztern aber nicht speziell ausgesprochen⁷⁴⁾, weshalb mit dem kinderlosen Absterben Adalberts das Lehen wieder eröffnet wurde und von Kaiser Friedrich an den Grafen Rapoto von Ubenberg-Frensdorf vergabt werden konnte.

Der in den Dedicationsversen vorkommende Conrad der jüngere, Graf von Ubenberg, setzt einen Conrad den älteren als Vater voraus. Wir werden deshalb kaum irren, wenn wir diesen ältern Conrad in dem Bruder Adalberts finden, da mehrere Gründe hiefür sprechen.

In der Peterskirche zu Marienburg bei Ubenberg am Grabe der seligen Stilla sollen nachstehende Worte zu lesen gewesen sein⁷⁵⁾.

„Hier liegt begraben die heylige Jungfrau Stilla, die zweyer grafen Schwester ist gewesen von Ubenberg und viel grosser wunderzeichen gethan hat.“

Diese bezüglich der Genealogie (und um diese handelt es sich für uns zunächst) ganz richtige alte Inschrift, wurde von dem Defan Agricola (Bauer?) in Spalt, wahrscheinlich im Hinblick auf die Dedicationsverse zu Heilsbronn, unrichtig ausgelegt, denn eine von ihm in der Peterskirche 1591 aufgehängte Gedächtnistafel sagt im Wesentlichen:

„daß Stilla eine Tochter des Grafen Zelchus von Ubenberg und seiner Gemahlin Sophia von Hohentrüdingen,

74) Feudorum lib. I § 3: „frater fratri non succedit, nisi hoc nominatim dictum sit, scilicet ut uno defuncto sine legitimo herede alter succedat.“ Ob Graf Adalbert von Radenzgau und der zu Heilsbronn begüterte Graf Albert ein und dieselbe Person ist, läßt sich bezweifeln.

75) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1856, S. 118.

sowie eine Schwester der Grafen Conrad und Rapoto von Abenberg, der Mitbegründer des Klosters Heilsbrunn war, daß sie um das Jahr 1131 die St. Peterskirche bei Abenberg bauen und vom hl. Otto, Bischof von Bamberg einweihen ließ, in dessen Hände sie auch mit ihren 3 Kammerjungfrauen das Gelübde der Jungfräulichkeit ablegte.“

Bei dieser Erzählung fällt es sogleich auf, daß der Vater Stillas den unwahrscheinlichen, ganz fremden und in der Familie Abenberg niemals vorkommenden Namen „Zelchus“ oder „Solchus“, wie andere schreiben, geführt haben soll und es ist darum schon von Suttner wohl mit Recht bemerkt worden, daß „Zelchus oder Zölch“ nur ein Beinamen des Vaters der seligen Stilla gewesen sei und Gretser ⁷⁶⁾ und Rader nicht befugt waren, diesen Namen in die Stammreihe der Grafen aufzunehmen.

Wir halten die Bezeichnung Zelchus, Solchus oder Zölch nicht so fast für einen Beinamen als vielmehr für eine ganz verkehrte Personifikation irgend einer Eigenschaft des ältern Grafen Conrad von Abenberg.

Friedrich der Rothbart war es bekanntlich, der auch das Recht der Zölle, von denen der Adel viele neue mißbräuchlich aufgelegt hatte, untersuchen und wo sich dieses erfand, die Annahme sogleich abstellen ließ ⁷⁷⁾.

Die Zölle bildeten eine Haupteinnahmequelle schon des karolingischen Staates wie des Mittelalters überhaupt, sie waren Regal ⁷⁸⁾ und wurden als solches von dem damaligen Staatsrechte ausdrücklich bezeichnet.

Jene Zeit, welche nicht nur unbewegliche Sachen, Grund

76) Gretser, Commentar in Philippi episc. de divis Eystett. eccl. tutelaribus p. 382 (opp. T. x. p. 828). Rader, Bav. Sancta T. II. p. 254.

77) Pertz Legum Tom. II. p. 104.

78) Feudorum lib. II. Titl LXI, Regalia sunt . . . vectigalia, quae vulgo dicuntur telonia . . .

und Boden, sondern auch Rechte zu Lehen gab, kennt insbesondere Amtslehen (*feuda officii*) Vogtlehen (*feuda advocatiae*), dann Lehen an einzelnen Regalien (Postlehen, Jagdlehen, Zollehen). Es gab Zollelehensmänner, weil die Zölle eben lehenbar waren, wie es z. B. Kammer- u. Salzgrafen ⁷⁹⁾ gegeben hat.

Das Zollwesen nun wurde, wie gesagt, von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1154 neu geregelt. Die Grafen von Abenberg waren den Hohenstaufen vielleicht schon wegen ihrer Verwandtschaft mit den Wohburgern, wahrscheinlich aber auch aus Politik ergeben, hatten sich, wie dieses von Rapoto gewiß ⁸⁰⁾ ist, um dieselben verdient gemacht, was lag nun näher, als daß der Kaiser wie den Grafen Rapoto durch Verleihung der Radenzgaugrafschaft so Conrad den ältern dadurch entschädigen, belohnen und für die Zukunft gewinnen und sich verbinden wollte, daß er ihn nach unserer Redeweise etwa als Oberzollinspektor oder Generalzolladministrator an einer der ersten Zollstätten des Reiches, in Nürnberg ⁸¹⁾ entweder erst aufstellte oder neu bestätigte! Es ist dieses um so wahrscheinlicher, da die Grafen von Abenberg um Nürnberg herum bereits ausgebreitete Besitzungen (Allodien und Lehen) inne hatten und mit dem Rechte der Einhebung der Zölle verschiedene andere Befugnisse wie in der Regel das *Gelitzrecht* ⁸²⁾ verbunden waren.

Sollte die angeordnete Untersuchung wegen Annäherung der Zölle von Seite Unberechtigter für das kaiserliche Haus von Werth sein, so mußte auch dafür gesorgt werden, daß Unter-

79) l. c. Titl I § 1.

80) Siehe oben A. 45.

81) Im 17. Jahrhundert wird namentlich des „Zollhauses“ mit dem stattlichen Keller darunter bei St. Lorenz als einer Sehenswürdigkeit Erwähnung gethan.

82) Dem Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach verweigerten die Nürnberger die Gelitzzölle. Vergl. unten A. 108.

und Ober-Zöllner (Wolfram von Eschenbach nennt sie Zolnaere⁸³⁾, dann Oberste der Zöllner aufgestellt wurden.

Ob der Namen Zelchus (Solchus, Zölch), welcher dem Vater der seligen Stilla beigelegt wird, mit dieser Maßregel des Kaisers in Verbindung gebracht werden darf, steht dahin, jedenfalls erscheint uns die Erklärung Suttner's⁸⁴⁾, Zelchus oder Solchus sei einer irrthümlichen Auffassung der Worte „suo loco“ in der Urkunde von 1149/50 durch das Mittelalter zuzuschreiben, ziemlich gewagt, ja fast unglaublich.

Weder Conrad der ältere noch der jüngere von Abenberg nennt sich „comes de Zolre“, wenn sich nun unmittelbar nach dem Tode des letzteren oder nicht gar lange darnach, wie wir sehen werden, sein Sohn Burggraf Friedrich I. auch comes de Zolre schreibt, so wird dieses seinen Grund darin haben, daß er mit einer Erbgräfin von Zollern-Hohenberg vermählt war und diesen Anfalls- oder Anwartschafts-Titel wegen der in Aussicht stehenden Herrschaft Zollern-Hohenberg⁸⁵⁾ oder eines Theiles derselben zu betonen und hervorzuheben alle Ursache hatte.

Nach unserem Dafürhalten ist Burggraf Friedrich I. der Stammvater aller noch jetzt blühenden Grafen von Abenberg-Zollern geworden, man wird es deshalb nicht auffallend finden, wenn wir auf ihn zurückgreifend die zweite Linie der Grafen von Abenberg des XII. Jahrhunderts, (welche wir übrigens auch

83) Wolfram von Eschenbach hat wahrscheinlich eine Gräfin von Abenberg-Zollern im Auge, wenn er Orgeluse d. h. wohl die Stolge, Hochmütige, spotten läßt:

„hüet iuch vor zolle ufem wege:
eteslich min zolnaere
iuch sol machen freuden laere.“

Parcival X 531, 12, edit. Lachmanni, Berlin 1854.

84) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1856 S. 125.

85) Friedrich der Erlauchte wird siegelmäßig im Jahre 1256, dergleichen sein Vetter Conrad III. (nicht II.) am 1. Mai 1246 „comes in Zolre“ genannt. Die Herausgeber der hohenzollerischen Forschungen (Berlin 1847) halten diesen Ausdruck für abnorm (l. c. S. 126).

die ottonische hätten heißen können,) die Zoller'sche genannt haben.

Was die männlichen Nachkommen des ältern Conrad betrifft, so bezeichnet die Tradition als Brüder Stillas zwei Grafen ohne ihren Namen zu nennen; die spätere Zeit, welche erfahren haben mochte, daß sie Conrad und Rapoto geheißten, identificirte sie mit den in den Dedicationsversen vorkommenden Grafen Rapoto und Conrad dem jüngern, weil sie weder die umgekehrte Stellung, in welcher die Namen erscheinen, beachtete, noch zu der Einsicht gekommen war, daß die beiden Stelktern ganz verschiedenen Linien angehörten, denn nur Conrad der jüngere war ein Bruder Stillas, Rapoto von Abenberg-Frensdorf bloß ihr Vetter.

Stillas zweiter Bruder dürfte jener Rapoto gewesen sein, welcher Abt ⁸⁶⁾ des Klosters Heilsbronn war, schon vor dem Jahre 1144, in diesem vielleicht als *dei miles* ⁸⁷⁾ vorkommt und in der Schenkungsurkunde Rapotos von Abenberg-Frensdorf an das Kloster Heilsbronn 1149/50 als Abt genannt ist.

Bei der Bezeichnung „Dienstmann Gottes“ (*dei miles*) denkt man freilich unwillkürlich an einen Ritter, der das Kreuz genommen hat, um Jerusalem den feldschuchischen Türken wieder zu entreißen, allein es ist dieses nicht nothwendig und auch nicht richtig, denn Dienstmannen Gottes wurden nach Lehenrecht namentlich Ordensgeistliche von adeliger Abkunft geheißten, wie wir uns aus einem Rechtsfalle ⁸⁸⁾ jener Zeit überzeugen können.

In der Familie Abenberg trat, wie schon bemerkt, in der Regel einer der Söhne in den geistlichen Stand, wir dürfen deßhalb wohl annehmen, daß Stillas Bruder Rapoto anfangs Abt in der Familienstiftung Heilsbronn und später etwa Propst von St. Gangolf in Bamberg gewesen ist.

86) v. Lang Reg. I. p. 163.

87) Leuchfeld Antiquit. Poeld. p. 280, Nr. 8. Tibertus de Spilberg, „*Rabodo Dei miles*.“

88) Feudorum lib. II, Titl XXI.

„Auch sonst, sagt Suttner ⁸⁹⁾, ist die Genealogie der Legende der seligen Stilla nicht sehr verlässlich. So heißt Stilla die einzige Schwester Rapotos und doch hatte er urkundlich eine andere Namens Hedwig, die Legende nennt den Grafen Conrad einen Bruder Stillas und nach Urkunden war Conrad ein Sohn ihres Bruders Rapoto.“

Suttner geht von einer falschen Voraussetzung aus, verwechselt die beiden Linien Abenberg=Frensdorf und Abenberg=Zollern und geräth deshalb, fast möchten wir sagen, in dieselbe Comödie der Irrungen wie die Vertheidiger der Abkunft des preussischen Königshauses von den Hohenzollern.

Nach der Tradition war die Mutter Stillas eine Gräfin von Hohentrüdingen. Abgesehen davon, daß der Taufname „Sophia“ vielleicht fingirt und den Dedicationsversen zu Heilsbrunn entnommen ist, haben wir keinen Grund an der Ueberlieferung zu zweifeln, da der Edelsitz der Truhendingen ⁹⁰⁾ in der Nähe oder doch nicht weit von Abenberg entfernt lag, beide Familien nebeneinander begütert waren und eine Verbindung derselben an sich nicht unwahrscheinlich ist.

Die selige Stilla sollte in der Familiengruft zu Heilsbrunn beigesetzt werden, sie wollte jedoch in der von ihr angeblich erbauten Peterskirche zu Marienburg bei Abenberg begraben sein. Die Legende kleidet dieses in der herkömmlichen Weise so ein, daß die weißen Pferde, welche die Leiche nach Heilsbrunn abführen sollten, bei der Peterskapelle

89) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, 1856.

90) Die Genealogie dieser berühmten Familie liegt noch sehr im Argen. Ihr Edelsitz ist dem Erdboden gleich gemacht, vier Jahrhunderte haben genügt, sie vergessen zu machen; wie lange wird Schloß Abenberg, das in Privathände übergegangen und die Wohnstätte der Armen geworden ist, sich noch erhalten? Das gegenüber gelegene Kloster Marienburg ist bis auf den Grund zerstört (Säkularisation), mit dem Abbruch der gefeierten Burg zu Abenberg ist bereits begonnen.

stehen blieben, zum Zeichen, daß die Selige in ihr die ewige Ruhe finden wollte.

Die Sage von den 3 Gefährtinnen, welche mit ihr den Schleier genommen, scheint ebenfalls auf geschichtlichem Boden zu wurzeln, da hierunter wohl ihre 3 Tanten, die Schwestern der Grafen Adalbert und Conrad des ältern zu verstehen sein dürften, von denen Bischof Otto von Bamberg Heilsbrunn so billig erworben hat. Möglich, daß sie mit Stilla in klösterlicher Zurückgezogenheit lebten, weil sie sich entweder nicht verhebelichen konnten oder es nicht wollten, da die Kreuzzüge die Blüthe des Adels in den Orient, selten aber wieder zurückführte.

Wenn die Legende sagt, Otto, Bischof von Bamberg habe die Peterskirche bei Ubenberg auf Veranlassung Stillas eingeweiht und diese das Gelübde der Jungfräulichkeit in seine Hände abgelegt, so hat dieses seinen Grund wahrscheinlich in der nahen Verwandtschaft beider. Wir halten uns zu dieser Annahme um so berechtigter, als außerdem die Weihe der Kirche wie jene zu Heilsbrunn dem *episcopus proprius*, d. h. dem Bischöfe von Eichstätt, zugekommen wäre. St. Peter war Patron des Bisthums Bamberg und zu seiner (St. Peters) Gedächtniß hat Otto auch anderwärts Kirchen geweiht.

Stilla soll gegen das Jahr 1154 jung verstorben sein, eine sichere Nachricht über das Sterbejahr ist uns jedoch nicht erhalten.

Einige nennen sie, man weiß nicht warum, Sibylla, da doch heute noch ihre Verehrung in Ubenberg und dessen Umgebung so lebendig ist, daß viele Mädchen auf ihren Namen getauft werden und vom bischöflichen Ordinariate Eichstätt vor nicht gar langer Zeit offiziell⁹¹⁾ ausgesprochen wurde, daß dem Culte St. Stillae in Ubenberg ein Hinderniß nicht entgegenstehe, soferne derselbe ganz in der bisherigen Weise ohne Minderung oder Zuthat fortgehalten wird. —

Conrad der jüngere, Graf von Ubenberg, war nach

91) Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt l. c.

den Dedicationsversen vermählt mit Sophia, welche wir für jene „nobilis domina“ aus dem Hause Nagaz halten, die ihrem Gemahl die Anwartschaft auf die Grafschaft gleichen Namens und das Burggrafenlehen zu Nürnberg in die Ehe gebracht hat.

Es ist daran um so weniger zu zweifeln, als sich aus der Verheirathung Conrads mit Sophia von Nagaz die Succession der Grafen von Ubenberg und Ubenberg-Zollern in die Grafschaft Nagaz in Oesterreich und das Burggrafenlehen so zu sagen von selbst ergibt, während umgekehrt ein Anfall der Grafschaft Ubenberg an die vermeintlichen Hohenzollern sich nicht im entferntesten nachweisen läßt, da die Worte „comitis Friderici!“ in der Urkunde von 1204, nach welcher man annimmt, daß die Burggrafschaft gegen Ende des 12. Jahrhunderts an Friedrich von Hohenzollern ⁹²⁾ gedieh, interpolirt und die Erbgräfin Maria von Ubenberg lediglich eine Fiktion ⁹³⁾ früherer Genealogen ist.

Conrad kommt als praefectus Nürenbergensis urkundlich bereits am 15. Februar 1163 vor, er erscheint da hinter Rapoto von Ubenberg und dessen Sohn Conrad, wenn hier nicht wie in allen Urkunden bis zum Jahre 1170 etwa noch sein Schwiegervater Conrad von Nagaz zu verstehen ist ⁹⁴⁾.

Wegen des gleichen Namens des Schwiegervaters und des Schwiegersohnes ist es übrigens schwer zu bestimmen, in welchem Jahre die Grafschaft Nagaz und das Burggrafenlehen auf Conrad den jüngern von Ubenberg überging, es dürfte dieses übrigens um das Jahr 1170 geschehen sein, wenn man, wie bemerkt, nicht annehmen will, daß in der Urkunde vom

92) Man darf die Urkunde bei Freiherrn v. Stillfried l. c. S. 39 nur ansehen, um sich sofort zu überzeugen, daß die Worte „comitis Friderici“ verdächtig sind. Vergl. hiezu unsere Burggrafen des XIII. Jahrhunderts.

93) Dr. A. F. Riedel l. c. S. 90.

94) Riedel l. c. S. 43.

15. Februar 1163 schon Conrad der jüngere von Abenberg gemeint war.

Von besonderer Wichtigkeit ist wohl jene Urkunde ohne Datum und Jahreszahl, welche Bischof Herold von Würzburg ⁹⁵⁾ ausgestellt hat und worin Conrad Vicecomes von Nürnberg und Comes von Ragoz genannt wird; man glaubt, daß sie gegen das Jahr 1170 aufgenommen wurde.

Beachtung scheint uns auch eine andere Urkunde zu verdienen, welche Reginhard (Reinhard) von Abenberg, Bischof von Würzburg ⁹⁶⁾, im Jahre 1178 ausstellte, worin er der Kirche in Zell den Zehnten von den Gütern in Abstatt und Haselbrunnen, den der Sohn Berangers von Gamburg von dem Burggrafen Conrad zu Lehen hatte, übergab und dem Sohne Berengars hiefür Lehen in Nicozeshausen (Nitzenhausen) und Helzenberg (Württemberg.) verlieh, weil es sich in dieser Urkunde um dieselben Objecte handelte, wie in jener von 1170.

Conrad war nicht bloß seiner welfischen Abstammung nach ein Fürst, sondern er hatte durch die Gunst verschiedener Verhältnisse einen sehr ausgebreiteten, fürstenthümlichen Besitz erlangt und führte deshalb, da er Graf von Ragoz, und Burggraf von Nürnberg war, in den Dedicationsversen zu Heilsbronn mit Recht den Titel „Dominus“ und in dem hierauf bezüglichen Wandgemälde mit seiner Gemahlin Sophia auf dem Sammtmantel den Hermelinbesatz als Zeichen fürstlicher Abkunft und Würde ⁹⁷⁾.

Mag auch der Bericht Detters von einem Turnier, welches Heinrich VI. im Jahre 1197 zu Nürnberg abgehalten haben soll, worin es heißt: „den dritten Vortanz gab man Marggraff Wenzell von Mehren mitt Burggraff Friedrich's von

95) v. Lang, Reg. Boic. I, 271.

96) v. Lang, l. c. I, 301.

97) Haas l. c. S. 47.

Nürnberg Gemahell," worauf noch 4 Paare fürstlicher Personen folgten, unverbürgt sein ⁹⁸⁾, so kann doch über die Fürstennwürde der Söhne Conrad's und Sophien's von A ben berg kein Zweifel bestehen.

Die Zollern, von welchen Freiherr v. Stillfried und Dr. Niedel die Burggrafen abstammen lassen, waren keine Fürsten von Haus aus ⁹⁹⁾, mit dem Burggrafthum Nürnberg an sich ist vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts ein höherer, fürstlicher Rang nicht verbunden gewesen ¹⁰⁰⁾, wenn nun schon Conrad der I. Burggraf in der That ein Fürst war, so ist seine oder seiner Söhne Abstammung von den Zollern (Hohenzollern) eine Einbildung früherer Jahrhunderte, die sich nicht länger mehr halten läßt, es sei denn, daß man an der bisherigen unrichtigen Auffassung deßhalb hartnäckig festhalten wollte, weil man sich eben einmal daran gewöhnt hat.

Aus dem hier Vorgetragenen geht zur Genüge hervor:;

- 1) daß die Familie der Grafen von A ben berg, herzoglich oder fürstlich bayerisch welfischen Ursprungs, am Ende des XII. Jahrhunderts in der zoller'schen Linie noch fortklühte, da Conrad und Sophia Söhne hinterließen;
- 2) daß man zur Erklärung des Titels „comes in Zolre“ den die folgenden Burggrafen von Nürnberg führen, nicht nothwendig an eine direkte männliche Discedenz der schwäbischen Zollern zu denken hat, daß sohin
- 3) alle Voraussetzungen der Vertheidiger der hohenzoller'schen Abkunft des preußischen Königshauses und selbst der Fürsten von Hohenzollern fehlen; Grund genug dieselbe endlich aufzugeben.

Dabei dürfen wir den Dedicationsverjen und dem hierauf bezüglichen Gemälde in der Münsterkirche zu Heilsbrunn um so

98) Dr. A. F. Niedel l. c. S. 57.

99) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 43 ff.

100) Haas l. c. S. 4 ff. sagt vor Mitte des XIII. Jahrhunderts

mehr Vertrauen schenken, als wenigstens die erstern ihrem Wortlaute nach aus der Zeit Conrads selber herrühren, weil der Tod des Grafen Rapoto frensdorfer Linie, der wahrscheinlich am 22. Mai 1172/3 erfolgte, vorausgesetzt, Conrad der jüngere als regierender Herr bildlich und schriftlich dargestellt und der Heiligsprechung des Bischofs Otto von Bamberg vom Jahre 1189 noch nicht gedacht wird.

Wann und wo Conrad der jüngere, der mit dieser Bezeichnung in den Gedächtnißversen von seinem Vater gleichen Namens und von Conrad Rapoto's Sohn unterschieden wird, gestorben ist, wissen wir nicht bestimmt. Wahrscheinlich zog er mit seinem alten Kampfgenossen Kaiser Friedrich I. in das gelobte Land und ist dort gefallen oder auf eine andere Weise wie der Kaiser selbst um's Leben gekommen. Im Gefolge Rothbarts finden wir ihn zu Wien am 18. Mai 1189 zum letztenmal ¹⁰¹⁾, wenn hier nicht sein älterer Sohn Conrad gemeint ist. Vielleicht theilten sich beide an dem Zuge, da die allgemeine Begeisterung Alt und Jung mit sich fortriß ¹⁰²⁾. Conrad starb wahrscheinlich vor dem 8. Juli 1192, da an diesem Tage bereits sein Sohn Friedrich urkundlich ¹⁰³⁾ auftritt; im Nekrologium des Klosters Heilsbronn dürfte sich der oben unter Ziffer 3 angegebene Eintrag auf ihn beziehen, wonach der 26. Mai sein Sterbe- resp. Begräbnistag gewesen wäre oder aber der 4. April eventuell der 26. Dezember, weil die Patres in Heilsbronn an diesen Tagen mit Wein regalirt wurden. Möglich ist wohl auch, daß sein Jahrestag wie der seiner Gemahlin Sophia in Heilsbronn nicht einmal speziell begangen, sondern desselben nur im Allgemeinen gedacht wurde, weil er dem Kloster viele Wohlthaten erwies.

101) Fr. v. Stillfried l. c. S. 51, welcher Conrad den jüngeren für den letzten Grafen v. Ragaz ausgiebt.

102) Die Grafen von Abenberg-Frensdorf und Abenberg-Zollern zählten unter die gefeiertsten Helden der Kreuzzüge und der Poesie des Mittelalters in ihrer Blüthezeit. Gegen die Theilnahme beider Conrade an dem Kreuzzuge scheint die Urkunde d. d. Wien, 25. August 1190, Niedel l. c. S. 45 nr. 24, zu sprechen.

103) Dr. A. P. Niedel l. c. S. 55 Nr. 15.

Was insbesondere die von Erzbischof Conrad von Salzburg behauptete herzoglich oder fürstlich welfische Abkunft der Grafen von Abenberg anlangt, so können wir uns deßfalls auf den berühmtesten Sänger der hohenstaufischen Zeit, auf Wolfram von Eschenbach ¹⁰⁴⁾ beziehen.

Dieser arge Spötter und schneidendste Satiriker seiner ja aller Tage hatte, wie wir anderwärts ¹⁰⁵⁾ nachgewiesen haben, seinen Wohnsitz oder sein Haus auf Wildenberg, nun Behlenberg, Pfarrei Altenmuh, zwischen Guizenhausen und Eschenbach, sohin mitten im Gebiete der Grafen von Abenberg und der ehemaligen Grafen von Truhendingen (Hohentrüdingen).

Im Parcival ist sowohl Abenberg's wie Truhendingen's rühmlich gedacht, des erstern beim Besuche, den Parcival dem kranken Gralkönige Anfortos am See abstattete, wobei die Trauer und Stille auf der Burg des Königs gegenüber der Freude und dem lebendigen Treiben zu Abenberg mit den Worten ¹⁰⁶⁾ beschrieben wird:

„Da ward nicht oft turnirt, gestritten,
Mit Panieren hin und her geritten,
Wie auf dem Anger zu Abenberg,
Selten war solch fröhlich Werk
Da gescheh'n in langer Zeit;“

des letztern bei Gelegenheit der trefflichen Schilderung der Hungersnoth von Belrapär, worüber Wolfram unter anderem bemerkt ¹⁰⁷⁾:

104) Dem S. Majestät Maximilian II. in der Stadt Eschenbach ein so würdiges Denkmal hat setzen lassen. (Mai 1860.)

105) Beilage zur allg. Zeitung v. 8. Nov. 1866. Nr. 312.

106) Parcival IV., 227, II. Ob Simrock hier den Sinn richtig getroffen hat, steht dahin, nach dem Original scheint damals in Abenberg gleiche Stille geherrscht zu haben, wie bei dem Gralkönig Anfortos auf dem See:

„da stuont al kurz grüene gras
dâ was buhurdiern vermiten,
mit baniern selten überritten
also der anger z'Abenberc.“

107) Parcival IV., 184, 13, 26.'

„Hochschlanke Hüften hatte Jeder;
 Eingeschrumpt wie ung'risch Leder;
 Auf ihren Rippen lag die Haut.
 Der Hunger hat ihr Fleisch verdaut. . .
 Keine Truhendinger Pfanne
 Mit Krapfen hörte man erschrein u. s. w.

Der große Dichter verherrlichte die Welfen (Hund) auf eine ganz auffallende Weise. Sein schönstes Werk, der Titurel, gründet in der Liebe Chionatulanders, d. h. doch wohl eines Mannes, der einen Hund getragen oder in seinem Wappen trägt, zu Sigunen, deren Liebenswürdigkeit und Liebesschnsucht so reizend besungen ist.

Die Unsrigen, die von dem Mittelalter mit seltenen Ausnahmen wenig Gutes zu erzählen wissen, dafür aber desto tapferer darauflosschlagen, können freilich nicht begreifen, wie der Dichter ein Brackenseil (Hundeseil, Hundehalsband) oder den damit geschmückten Hund „Garde vias“, d. h. „Hüte der Fährte“¹⁰⁸⁾ in sein Gedicht so wesentlich verweben konnte, allein so lange man die Symbolik des Mittelalters und den tiefsinnigen Wolfram mit seinem Parcival, dem Faust jener Tage, nicht allgemein

die wambe in nider sunken:
 ir hüffe hoch unde mager,
 gerumphen als ein Ungerszager
 was in diu hüt zuo den riben
 der hunger het in zfleisch vertriben

 sich vergôz dâ selten mit dem mete
 der zuber oder diu kanne:
 ein Truhendingaer phanne
 mit kraphen selten dâ erschrei,
 in was derselbe dôn enzwei.

108) Titurel II., 143.

„Gardevias hiez der hunt:
 das kint tiushen Hüete der verte.“

Hüte die Wege! conf. oben 82.

und besser würdigt, wird gar Manches räthselhaft erscheinen und bleiben, was an sich ganz natürlich ist.

Die Truhendingen (Truchintingen) führen den Hund und haben sich wahrscheinlich hiernach auch genannt. Die Hechlinger Sage (in der Nähe von Hohentrüdingen) vom Ertränken zweier Grafen, welche die Burgfrau während der langen Abwesenheit ihres Gemahls im hl. Lande in Folge des Umgangs mit dem Burgpfaffen geboren haben soll und unter dem Vorgeben, es seien Hunde (Bracken), erjäufen lassen will¹⁰⁹⁾, weist auf die verwandte Erzählung bei den Welfen zu Ravensburg und auf die welfische Abkunft auch der Truhendingen zurück.

Der Held Wolfram's von Eschenbach, Parcival, der in seiner Verzweiflung an der Hilfe Gottes bis zum Hassen¹¹⁰⁾ desselben fortschreitet, gehört wohl ebenfalls dem Welfengeschlechte an, denn wenn Keie, der Hofmarschall des Königs Artus, dazu räth, den jungen Tölpel (Parcival) mit Ither, dem ihm verwandten rothen Ritter, streiten zu lassen und die Bedenken des Königs damit beschwichtigt, daß er sagt¹¹¹⁾:

„Ich sorg' um ihrer keines Leben
Man soll Hunde= um Eber=Köpfe geben.“

109) Babaria Bb. VI, S. 920.

110) Parcival will dem alten Ritter, seiner Gemahlin und den Töchtern ausweichen, indem er sagt:

„Mein Scheiden fügt sich besser
Seit ich gegen jenen trage Haß,
Den sie von Herzen minnen.

Parc. IX, 450, 17, siehe A. 64 oben. Von dem Ritter sagt Wolfram l. c. 446, 25:

„Er möcht ein Landesfürst wohl sein,
Den Frauen folgten Hündelein!“

nach der Uebersetzung D. H. Simrocks. Im Urtext nach Lachmann lauten die Verse:

„ez mohte wol ein hêrre sin
da liefen frouwen bräckelin.“

111) Parc. III, 150, 21.

und wenn Keie an einer anderen Stelle dem Parcival höhrend zuruft ¹¹²⁾:

„Und dünkt mir euer bestes Heil,
Nehmt euch selber an ein Hundeseil
Und laßt euch für ihn (Artus) ziehen,
Ihr könnt mir nicht entfliehen.“

so hat es den Anschein, als ob in beiden Fällen an das Wappen und Geschlecht Parcival's angespielt werden wollte. Eschenbach, wonach sich der Dichter nannte, scheint früher im Besitze der Grafen von Truhendingen oder Abenberg gewesen und erst durch Heirath in die Hände der Grafen von Wertheim gekommen zu sein, eine Ansicht, die sich um so mehr empfehlen dürfte, als am östlichen Thor=Thurme zu Eschenbach in Mittelfranken noch jetzt zwei Wappen, das eine einen Wolf oder Bracken mit ausgeschlagener Zunge, das andere einen weißen Adler oder eine Gans mit 3 Rosen darstellt, und an einem Fenster der Marienkirche daselbst ein Hund und ein Eber als Wahrzeichen ¹¹³⁾ zu sehen sind, wie wir uns wiederholt überzeugt haben. —

Das Wappen, welches die beiden Grafen Rapoto und Conrad von Abenberg im Wandgemälde zu Heilsbron führen, scheint nicht ihr Geschlechts= sondern ihr Amtswappen als Radenzgau-Grafen und Advokaten des Bisthums Bamberg in Rangan zu sein; das Haus= oder Geschlechtswappen ist wohl der weiß- und schwarzquadrirte Schild, den der Bracken (Jagdhund) oder Brackenkopf begleitet, wenn die schwarz-weißen Würfel von den Burggrafen nicht etwa erst bei

112) l. c. VI, 294, 2.

113) Was das Wappen Wolfram's von Eschenbach betrifft, so stützt sich die Angabe des Ritters Jakob Püttrich von Reichertshausen, er habe einen Topf im Schilde und auf dem Helme geführt, wohl nur auf die feine Anspielung des Dichters an das Kinderspiel mit dem Kreisel. Parc. III, 150, 16.

„hie helt diu geisel, dort der topf,
lätz kint in umbe trîben.“

ihrer Verbindung mit den Zollern-Hohenberg angenommen worden sind.

Nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten darf Wolfram von Eschenbach in einer Geschichte der Welfen nicht nur nicht fehlen, er muß vielmehr als der beste Kenner seiner Zeit von der dankbaren Nachwelt wieder allgemein anerkannt und benützt werden ¹¹⁴⁾.

Mit dem Nachweis einer oder zweier Nebenlinien glauben wir übrigens keineswegs die Stammgenossenschaft der Abenberger erschöpft zu haben. Daß namentlich die mit den Abenbergern vielfach verwechselten Abensberger zu der zahlreichen welfischen Sippe gehörten, daran ist nicht zu zweifeln, denn ihr Wappen, das seiner Einfachheit wegen ebenfalls auf ein hohes Alter zurückweist, ein von der Linken zur Rechten schräg getheilter Schild, oben schwarz, unten weiß, stimmt so ziemlich mit jenem der Burggrafen von Nürnberg überein ¹¹⁵⁾, auch findet sich zu Füßen ihres Grabmonuments in der Klosterkirche zu Rohr ein Hund angebracht. Als stammverwandt dürfen unter andern die Fürsten von Dettingen betrachtet werden.

Die Richtigkeit unseres Satzes, daß die Grafen von Abenberg die Ahnen des preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern sind, ergibt sich schon hieraus, — vollends aber aus dem, was uns über die Burggrafen von Nürnberg des XIII. Jahrhunderts bekannt ist.

114) Wolfram von Eschenbach, einst der Liebling des deutschen Volkes, war lange fast vergessen. Die Unsrigen kennen ihn mit seltener Ausnahme nur aus mehr oder weniger faden Operntexten.

115) Mitter v. Roch-Sternfeld l. c. S. 123.

- Vergleiche hierzu: 1) das genealogische Schema des H. Ritters v. Koch=Sternfeld in seiner altgefeierten Dynastie des Babo von Abenberg. S. 60. (1857).
- 2) die etwas magere genealogische Skizze der H. Defan G. Bauer in Rünzelsau. Beilage III des 28. Jahresberichts des histor. Vereins in Mittelfranken „der Rangau und seine Grafen“. S. 33. (1860).
- 3) das Chaos eines genealogischen Versuchs auf der IV. Tabelle der Monumenta Abenbergensia. Erlangen 1858 v. H. Heinrich Haas, fgl. Landrichter.
- 4) die Genealogie, welche der H. Advokat nunmehr Notar Carl Siegert in Trostberg zu seiner Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein 2c. XX. Bd. der gesammten Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Beilage 4 zu Seite 63, Regensburg 1861, entworfen hat.

Genealogische Tabelle.

Die Grafen von Abenberg des XII. Jahrhunderts.

Wolfram I., bamberg. Vogt (1045),
com. de Abenberg.
Gerhilde.

Wolfram II. v. Abenberg Stiftsvogt u. Graf (1071—1108) N., Tochter Babos.			Adalbert, Domherr v. Bamberg † 1108.			Otto von Abenberg, Stiftsvogt u. Graf (1071—1112.) Adelheid.			
Wolfram III. v. Abenberg, † c. 1148. Hedwig v. Vohburg		Otto.	Conrad, Erzbischof v. Salzburg, † 1147.			Rapoto, Graf v. Abenberg, † c. 1130		Otto, Bischof v. Bamberg, † 1139, heilig.	Friedrich I.
Rapoto, Graf v. Abenberg u. Uranestorf, Graf im Madenz- u. Rang-Gau † am 22. Mai 1172/3. Mechtilde von Wettin † am 9. Januar.			Hedwig verm. mit Poppo von Meran oder Henneberg.		Reinhard, Graf v. Abenb. Bischof v. Würz- burg † 15. Juni 1183.	Adalbert † c. 1139.		Conrad sen., I, N. von Hohen- trüdingen.	3 ungenannte Schwestern.
Conrad, (Graf v. Dornberg?)		Friedrich sen. II., Graf v. Abenberg, † 25. Juli 1183.				Conrad jun., Graf v. Abenberg II, Graf von Ragaz und Burggraf v. Nürnberg I. † c. 1191. Sophia v. Ragaz		Stilla, Gräfin v. Abenberg selig.	Rapoto Abt von Heilsbronn.
Friedrich jun. III., G. v. Abenb. † c. 1200.						Conrad III., Burggraf v. Nürnberg II.		Friedrich IV., Burggraf v. Nürnberg I.	

II.

Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Abenberg

im XIII. Jahrhundert.

Gegen Ende des XII. und den Anfang des XIII. Jahrhunderts erscheinen zwei Burggrafen von Nürnberg, Conrad und Friedrich, welche als die Söhne eines angeblichen Grafen Friedrich und Sophien's von Ragaz gelten ¹⁾.

Für die Richtigkeit dieser Annahme wird sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 1204 bezogen; allein wenn auch das Dokument in Abschrift vorliegt, so kommt doch, wie schon Lochner ²⁾ treffend bemerkt hat, sehr viel darauf an, wie es ausgelegt und angewendet wird.

Da wir in der fraglichen Urkunde einen der Hauptbeweise für unsere Ansicht, daß die Burggrafen von Nürnberg des XIII. Jahrhunderts aus dem gräflichen Hause Abenberg stammen, finden, so theilen wir dieselbe im Anhange mit und erlauben uns zu ihrem Verständnisse beizubringen, was folgt:

In der Uebersetzung lautet dieselbe beiläufig:

„Künftigen Zeiten zur Wissenschaft bezeichnen wir allen Gläubigen, daß die Gebieterin Sophia, die edle Gräfin

1) Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg von Rudolph Freiherrn von Stillsfried-Rattonitz, S. 69 u. 70.

2) Die Urkunden der Monumenta Zollerana fränkischer Linie von G. W. R. Lochner, Nürnberg 1858 S. VI.

von Magaz, Tochter des Grafen Conrad, Gemahlin des Burgrafen in Nürnberg, lange nach dem Tode ihres Gatten einen Weinberg in Leutacher um 34 Mark Silber erwarb und zwei Grundstücke vom Gute Raedel, die sie um Werke der Barmherzigkeit zu üben und Almosen zu spenden damals ausgenommen, als sie ihren Söhnen die Nachfolge und das Erbe in ihr Vatergut eingeräumt hatte, Gott und der seligen Maria und den ihnen dienenden Brüdern in Zwetel unter Vorbehalt des Nießbrauches zur Benützung frei und aus eigener Machtvollkommenheit übergeben hat.

Wir hatten dieselben aber, um unserem Rechte jedoch nichts zu vergeben, erst nach der feierlichen Handlung, wodurch wir das Geschenk in Empfang genommen und ohne Widerruf be-
fessen haben, der genannten Gebieterin auf Lebenszeit gegen eine jährliche Entschädigung von einer Urne Weins und gegen Bezahlung eines halben Talents von den Leckern wiederum überlassen. Zeuge dessen sind

Rutfrid von Grassau, Rapot von Linden u. s. w.
Geschehen im Jahre 1204."

Dieses Zeugniß der Brüder in Zwetel ist von großer Tragweite, weil nach unserem Dafürhalten damit der Streit, welcher nicht ohne Heftigkeit und große Erbitterung lange genug geführt wurde, entschieden, die Fehde beendet ist.

Die Worte „comitis Friderici“ haben wir in die Uebersetzung deswegen nicht aufgenommen, weil wir sie aus mehreren Gründen für eine Interpolation späterer Zeiten sohin für un-
ächt halten müssen, denn es ist

1. der Sinn und wesentliche Inhalt nicht im mindesten alterirt, wenn man den Zusatz „comitis Friderici“ aus dem Texte der Urkundenabschrift wegläßt;
2. pflegen alte Dokumente Familien- und genealogische Verhältnisse nicht so ausführlich zu behandeln, wie es hier geschehen wäre, wenn diese zwei Worte ächt sein würden,

3. läßt sich die Glosse als nachgehends am Rande des Originals angemerk't und sodann in den Text aufgenommen schon dadurch erkennen, daß der Name des Burggrafen nicht unmittelbar hinter uxor, wie man erwartet, sondern erst hinter mariti sui eingestellt und nach Friderici ein Punkt gesetzt wurde, wo ein solcher nicht nur nicht angezeigt, sondern geradezu sinnstörend ist,
4. kann Detter, nach welchem die Urkunde facsimilirt ist, auf vollen Glauben um so weniger Anspruch machen, als er anderwärts der absichtlichen oder unabsichtlichen Fälschung wiederholt überführt³⁾ wurde und
5. ist die Bezeichnung „comitis Friderici“ schlechtweg an sich schon verdächtig, weil man nicht erfährt, was für ein Graf dieser Friedrich gewesen, ob ein Zoller oder ein Alenberg.

Hiernach sind Gründe genug vorhanden an der Richtigkeit dieser 2 Worte in der Urkunde von 1204 zu zweifeln und wir können dieselben zur Zeit und insolange als Beweis dafür, daß der ungenannte Burggraf Graf Friedrich schlechthin geheißen habe und dieser der Gemahl Sophiens von Ragaz gewesen sei, nicht gelten lassen, sondern müssen darauf bestehen, daß die Urkunde im Originale producirt und damit bewiesen wird, daß Sophia wirklich die Gemahlin des Burggrafen Friedrich resp. des Grafen Friedrich schlechthin war.

Sollte das Original übrigens verloren sein und nicht mehr producirt werden können, so läßt sich glücklicherweise schon aus

3) Freih. von Stillfried l. c. S. 18 u. 19 bemerkt: „Samuel Wilhelm Detter (I. Versuch S. 245) mußte selbst die Unwahrheit fühlen, welche aus der Urkunde von 1138 den Burggrafen Gottfried von Hohenlohe betr. spricht. . . . Dennoch konnte er nicht umhin, in seiner geschwätigen und leichtsinnigen Weise zu behaupten. „Der Herr Burggraf Gottfried ist ohne allen Zweifel aus dem uralten hohenlohischen Hause entsprossen gewesen.“ Vergl. auch l. c. S. 99 und die Ahnen des preussischen Königshauses S. 33 A. 13 von Dr. Kiebel. Berlin 1854.

dem Zusammenhange der Urkunde mit Sicherheit entnehmen, daß die Worte „comitis Friderici“ dem Originale fremd und erst in die spätern Abschriften aufgenommen worden sind.

Man nimmt gewöhnlich an, die Gräfin Sophie von Nagaz habe die Schenkung an das Kloster Zwetel, von welcher hier die Rede ist, erst im Jahre 1204 gemacht⁴⁾ und läßt dabei ganz außer Acht, daß sich die Brüder von Zwetel in dieser Urkunde einen Vorgang bezeugen ließen, welcher in diesem Jahre schon der Vergangenheit angehörte.

Die edle Gräfin scheint damals (1204) nicht mehr gelebt zu haben, weil das Dokument offenbar in der Absicht angefertigt wurde, die Rechte und Ansprüche des Klosters zu sichern, was durch Zeugen oder Mittelspersonen nicht nöthig gewesen wäre, wenn Sophie noch gelebt hätte.

Die Differenzen wegen des Weinbergs in Leutacher und der 2 Aecker von dem Gute zu Radel mögen erst nach ihrem Ableben hervorgetreten oder wenigstens in Aussicht gestanden sein, weshalb die klugen Brüder jeder Eventualität dadurch zu begegnen suchten, daß sie sich von dritten Personen, welche um die Sache wußten, zum ewigen Gedächtnisse bezeugen ließen, es seien der fragliche Weinberg sowohl als die beiden Grundstücke bei ihrer Verschenkung an das Kloster Alode der Gräfin Sophie gewesen und es habe dieselbe sohin in eigener Zuständigkeit (*manu potestativa*) hierüber verfügen können.

Möglich, daß Conrad und Friedrich, die Söhne Sophiens, die Schenkung der Mutter aus dem Grunde wirklich nicht anerkennen wollten, weil sie als die nächstbetheiligten Erben ihre Zustimmung nicht gegeben hatten und deswegen der nämliche Streit entstand, wie einst zwischen Napoto von Abenberg-Frensdorf und dem von seinem Vater Wolfram beschenkten Klosterlein zu Abenberg⁵⁾, nur scheinen die Brüder von Zwetel den Proceß

4) Genealogische Gesch. der Burgg. v. Nürnberg l. c. S. 26.

mit besserem Erfolge geführt zu haben als der Bischof von Eichstätt und sein Domcapitel.

Die Urkunde von 1204 ist sehr vorsichtig abgefaßt, denn außer mehreren Männern von Ragze (Ragaz) bestätigt unter andern auch der Kellner der Gräfin Namens Chunradus, daß sich die Sache wirklich, wie oben angegeben, verhalten habe, womit die Einrede Conrad's und Friedrich's wahrscheinlich ihre Widerlegung fand, indem ausdrücklich hervorgehoben ist:

1. daß der Weinberg in Leutacher, als erst nach dem Tode ihres Gemahls erkaufte, nicht zum väterlichen Erbe der Gräfin und ihrer Söhne gehörte, sondern Sophien allein zustand, eine Einwilligung zur Schenkung von Seite Conrads und Friedrichs sohin nicht nöthig war,
2. daß die beiden Grundstücke vom Gute zu Radel zur Ausnahme der Mutter zählten, weshalb sie auch hierüber frei verfügen konnte.

Die thatsächlichen und rechtlichen Momente sind hier so klar und präcis gegeben, daß man annehmen muß, wir haben den Inhalt des Dokuments einem Manne zu verdanken, der mit seinem Gegenstande wie mit dem damals geltenden Rechte in jeder Beziehung ganz vertraut war.

Was insbesondere die Genealogie betrifft, so gibt die Urkunde gerade für das schwierigste Decennium der Geschichte der Burggrafen von Nürnberg Notizen an die Hand, welche die Sache vollkommen aufklären und nicht das mindeste zu wünschen übrig lassen.

Es ist allseitig anerkannt, daß die Gräfin Sophie ihrem Gemahl das Burggrafthum Nürnberg und die Grafschaft Ragaz (Ragze) in die Ehe gebracht hat⁵⁾, es mußte ihr deßhalb ersteres nach Lehenrecht ebenso reservirt, resp. speciell übertragen worden

5) Siehe I. A. 44.

6) Genealog. Geschichte der Burgg. v. N. I. c. S. 24, 26 und 27. Hohenzoller'sche Forschungen I. c. S. 108. Die Ahnen des preussischen Königshauses I. c. S. 48 und 63.

sein 7), wie hundert Jahre später der Burggräfin Maria, der Tochter Friedrichs II. Daß sich dieses aber in der That so verhalten hat, das geht ganz unzweifelhaft aus dem Documente von 1204 selbst hervor.

Hiernach behielt sich Sophie damals, als sie ihre Söhne zu Erben und Nachfolger in ihr Vatergut bestimmt hatte, zwei Grundstücke vom Gute Nadel als Ausnahme bevor, die Rechtsnachfolge in ihr väterliches Erbe muß ihr demnach bezüglich der Lehen speziell reservirt gewesen sein, da außerdem die Burggrafschaft mit dem Tode ihres Vaters dem Reiche heimgefallen wäre und von der Wittve nicht hätte gesagt werden können, daß die Lehen und Allode von ihr auf dieselben (*successores et heredes*) übertragen worden seien.

Die Burggrafen von Nürnberg Conrad und Friedrich werden allgemein als Söhne (*fili*) der Gräfin Sophie anerkannt; da nun beide seit dem Jahre 1192 in der Geschichte auftreten 8), so ist Burggraf Conrad ihr Vater und der Gemahl Sophiens gewesen, was mit Gewißheit schon daraus entnommen werden kann, daß die Urkunde von 1204 hinsichtlich der Erbeseinsetzung der Söhne in der längst vergangenen Zeit spricht; ihre Mutter scheint demnach schon am Anfange der neunziger Jahre des XII. Jahrhunderts, d. h. unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls ihr väterliches Erbe unter ihre Söhne vertheilt zu haben.

Wir wissen nicht, wo der Weinberg „Deutacher“ ge-

7) Feudor. lib. I titl. XIV § 2 in fin. Quod diximus de fratribus, ut unus alii succedat per pactum, idem dicendum est de filiabus, si hoc pactum conciliet, et sic per pactum filiae succedunt. Titl I § 4. Hoc autem notandum est, quod licet filiae ut masculi patribus succedant legibus, tamen a successione feudi remouentur, similiter et earum filii, nisi specialiter dictum fuerit, ut ad eas pertineat. Vergl. unt. A. 130.

8) Freyherr v. Stillfried l. c. S. 70; Hohenzoll. Forsch. l. c. S. 106 ff.; Meidel l. c. S. 54 A. 15.

legen war, den sie erst lange nach dem Ableben ihres Gemahls erwarb, die zwei Meßer vom Gute zu Rädcl aber dürften entweder in Oerrödel, Gemeinde Tiefenbach, oder in Unterrödel, Gemeinde gleichen Namens, Landgerichts Hilpoltstein und Bezirksamts Neumarkt, d. h. in der Grafschaft Abenberg und an den beiden Röden zu suchen sein.

Sind die beiden Burggrafen Conrad und Friedrich die Söhne Sophiens, so kann nur Conrad der jüngere von Abenberg ihr Gemahl gewesen sein, denn nur in diesem Falle ist es erklärlich, daß sämtliche abenbergische Besitzungen am Anfange des XIII. Jahrhunderts in ihren Händen waren.

Wenn der jüngere Bruder sich unmittelbar nach dem Tode seines Vaters oder nicht gar lange darnach auch einen Grafen von Zollern nennt, so haben wir den Grund hievon bereits angedeutet. Da wir übrigens in der Folge noch eingehender darauf zu sprechen kommen werden, so bemerken wir hier lediglich, daß die Brüder mit Einwilligung ihrer Mutter schon damals in das Burggrafenlehen succedirten⁹⁾, während sie die Grafschaften Abenberg und Nagaz, die erstere vom Vater, die letztere von der Mutter ererbten, Borgänge, welche die Urkunde von 1204 nach den Grundsätzen des geltenden Rechts mit den Worten „successores et heredes“ ganz genau bezeichnet und zum Verständnisse gebracht hat.

Aus dem Umstande, daß sich ihr Vater Conrad, der Gemahl Sophiens, niemals Graf von Zollern genannt und geschrieben hat, läßt sich entnehmen, daß er der Familie Zollern nicht angehörte, wenn er übrigens als Graf von Abenberg nicht häufig erscheint, so finden wir dieses im Hinblick auf seine vielen Würden ganz natürlich, da er nicht bloß Graf von Abenberg, sondern in Folge seiner Heirath mit Sophia auch „praefectus, castellanus, burggravius de Norimberg¹⁰⁾,”

9) Feudor lib. II Titl 23 § 2 verglichen mit lib. I. Titl VIII § 21. c.

10) Vergl. Fr. v. Stillfried, der unsern Conrad irrig für den letzten Grafen von Reg hält, l. c. S. 22. Riedel l. c. S. 42 A. 24.

sedann praefectus u. comes de rakece ¹¹⁾ war und Ursache haben mochte, die neu erworbenen Titel besonders hervortreten zu lassen, eine Person durch gleichzeitige Angabe mehrerer ihr gebührender Prädikate kenntlich zu machen oder auszuzeichnen, aber damals nicht üblich gewesen ¹²⁾ ist.

Als Graf von Abenberg erscheint Conrad der jüngere neben seiner Gemahlin Sophie in den Dedicationsversen des Klosters Heilsbronn und in dem hierauf bezüglichen Wandgemälde; in dem erstern wird, was wohl zu beachten, Conrad jun. von Abenberg „dominus“ ¹³⁾ genannt, wie in der correspondirenden Urkunde von 1204 Sophie von Ragaz „nobilis domina“, in dem andern, dem Wandgemälde aber, sind beide durch den Hermelinbesatz ihres Mantels als fürstliche Personen ¹⁴⁾ gekennzeichnet.

Man sagt, Sophie sei die Gemahlin des Grafen Friedrich gewesen, allein wie ist dieses möglich, da er nach der Urkunde von 1204 ihr Sohn und nach den Aufzeichnungen des Klosters Heilsbronn erst im Jahre 1218 verstorben ist? Wie kann er da im Jahre 1204 schon lange todt sein, wenn er 1218 noch lebt? — Doch unsere Genealogen sind nicht leicht in Verlegenheit zu bringen, sie theilen den vorhandenen Grafen Friedrich mit der Weisheit Salomons in zwei Theile, lassen die eine Hälfte bis 1201 leben und mit Sophie vermählt sein, die andere aber 1218 sterben, um mit der alten Gedächtnistafel im Kloster Heilsbronn nicht in Widerspruch zu gerathen ¹⁵⁾.

11) Riedel l. c. Hohenzoll. Forschungen S. 107 A. 3.

12) Riedel l. c. S. 52.

13) Siehe I. A. 32

„His jungas comitem dominum Conrad juniorem
Mechtildin socia conjugaturque Sophia.“

14) Freiherr v. Stillsfried l. c. S. 81; Monum. Abenberg. von Haas S. 47.

15) Freiherr v. Stillsfried l. c. S. 67 u. 76; hohenz. Forschung. S. 108 ff. Dr. Riedel verwechselt l. c. S. 72 u. 80 einzelne Glieder der fränkischen und schwäbischen Linie in ganz eigenthümlicher Weise.

Kiedel hat zwar auf geistreiche Weise darzuthun versucht, Graf Friedrich, der angebliche Gemahl Sophiens, sei schon am 14. Juni 1200 oder 1201 verstorben, da die Zahl XVIII nach MCC sich auf den Sterbetag Friedrichs beziehe und die Notiz bei Wönninger und seinen Nachfolgern, welche lautet:

„Anno M. CC. XVIII. Obiit Fridericus

Burggravius de Nürnberg senior,“

ergänzt und gelesen werden müsse, wie folgt:

„Anno M. CC. XVIII. kal. jul. Obiit etc.

monach Burggraf Friedrich der ältere am 14. Juni 1200 verstorben wäre ¹⁶⁾.

Da nun sein Gedächtnistag im Heilsbronner Todtenkalender nach Kiedel ebenfalls vorgetragen ist und es dort heißen soll:

„14. Jun. Anniv. Friderici Burggravii

Senioris de Nürnberg“ ¹⁷⁾,

so scheint seine Hypothese hierin einige Stütze zu finden, allein es ist doch nicht zu übersehen, daß das durch Dr. Kerler bekannt gewordene ältere Metrológ des Klosters Heilsbronn immer den Tag des Gedächtnisses an den Anfang des Eintrags setzt, wie z. B. II kal. jul. Cunradus burgravius etc. oder

VII kal. aug. Comes Fridericus senior“ ¹⁸⁾

und nie an das Ende, sodann daß Jahreszahlen weder in dem ältern Calendarium noch in jenem von 1483 vorkommen, das letztere vielmehr statt der Jahreszahl die Wochentage durch Buchstaben bezeichnet zu haben scheint, weßhalb nach unserem Dafürhalten die Inschrift am Todtenschild und der Vortrag im Calendarium von 1483 sich gegenseitig ergänzen und anzunehmen sein dürfte, Friedrich Burggraf von Nürnberg der ältere sei eben am 14. Juni 1218 verstorben.

16) l. c. S. 58 A. 16.

17) Citirt ist v. Jung Miscell. T. II p. 40. Der Extract von Jung ist aber wie wir schon bemerkt haben, nicht genau.

18) 33. Jahresbericht des hist. Ver. von Mittelfranken 1865, Beilage V.

Würde Dr. Niedel nach dem Originale des Anniversars vom Jahre 1483 und nicht nach v. Jung's Extrakt citirt haben, so ließe sich leicht eruiren, ob der angegebene 14. Juni auf das Jahr 1218 bezogen werden könne, denn wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß, wenn sich der Eintrag im Originale in der angezeigten Weise findet, der Wochentag mit dem Sterbejahre genau übereinstimmt¹⁹⁾.

Wäre übrigens Graf Friedrich, der angebliche Gemahl Sophiens, schon am 14. Juni 1200 oder 1201 (Dr. Niedel schwankt zwischen den beiden Jahren) gestorben, so dürfte sich die Urkunde von 1204 schwer erklären lassen, denn der Zeitraum vom 14. Juni 1200 oder 1201 — 1204, d. h. von 3—4 Jahren rechtfertigt weder das *Plusquamperfectum* „constituerat“ noch das „longe post obitum mariti sui“ des Textes. Diese beiden Zeitbestimmungen zwingen vielmehr zu der Annahme, daß Sophie mit dem Burggrafen Conrad 1163—1190/1 vermählt war.

Ist dem so gewesen (und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln), dann begreift man auch, warum der Name des Burggrafen in der Urkunde unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit verschwiegen werden konnte. Es gab nämlich in der angegebenen Periode nur einen Burggrafen Namens Conrad, die Brüder von Zwetel mögen deßhalb mit Rücksicht darauf, daß eine Verwechslung unmöglich erschien, die Beisetzung seines Vornamens für unnöthig gehalten haben. Hätten sie geahnt, was spätere Jahrhunderte Alles aus ihrem gefälschten Dokumente beweisen wollten, so würden sie sicherlich nicht unterlassen haben, den Vornamen²⁰⁾ des Burggrafen in ihren Text aufzunehmen.

19) Auf eine zweite deßfalls an das kgl. Archiv-Conservatorium in Nürnberg gerichtete Anfrage haben wir leider keine Antwort erhalten.

20) Conrad hieß der Schwiegervater, Conrad der Schwiegersohn. Wahrscheinlich wurde wegen der Gleichnamigkeit der Vorname des Burggrafen nicht wiederholt.

Ist Conrad der jüngere von Abenberg der Gemahl' der Gräfin Sophie von Ragaz und der angebliche Graf Friedrich interpolirt und lediglich eine Erfindung späterer Zeit, welche den ungenannten und unbekannten Burggrafen in Friedrich dem jüngern entdeckt zu haben glaubte, der um die nämliche Zeit (1204) mit der Pfalzgräfin Sophie von Tübingen verhehlicht war und ist die letztere, wie kaum anders anzunehmen, mit Sophie von Ragaz verwechselt worden und ihr Gemahl Friedrich mit dem Löwen durch falsche Schlußfolgerung in die Urkunde von 1204 gekommen, dann lösen sich die fast heillosen Widersprüche, in welche man durch das Hereinziehen der Hohenzollern in die burggräfliche Geschichte gerathen ist, so zu sagen von selbst.

Conrad jun. von Abenberg, Graf von Ragaz und Burggraf von Nürnberg war, wie schon bemerkt, wahrscheinlich mit Kaiser Friedrich Barbarossa nach Palästina gezogen ²¹⁾, hatte vor seinem Weggange mit seiner Gemahlin Sophie große Stiftungen nach Heilsbrunn gemacht, verlor aber mit seinem erhabenen Kampfgenossen im Orient gegen 1190/1 sein Leben. Die unmittelbare Folge war, daß seine Söhne Conrad und Friedrich der ältere die Grafschaft Abenberg erbten.

Gleichzeitig erfolgte die Uebertragung der Grafschaft Reg nach Erbrecht (heredes) und des Burggrafenamts nach Lehenrecht (success.) an dieselben durch ihre Mutter Sophie und darum konnte dieser Vorgang in der Urkunde von 1204 in die längst vergangene Zeit zurückdatirt und gesagt werden, daß die Gräfin lange nach dem Tode ihres Gemahls den Weinberg in Leutacher kaufte ²²⁾.

21) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 51. Hier ist der Schwiegervater Conrad von Reg mit dem Schwiegersohne Conrad dem jüngeren von Abenberg verwechselt. Vergl. I A. 101.

22) Vergl. Beilage 1. Conrad. der Gemahl Sophiens, 1163 bis 1190/1, kann selbstverständlich dem Geschlechte der Grafen v. Ragaz nicht angehören, es sind deshalb die früheren genealogischen Angaben hiernach zu berichtigen.

Nicht durch die Erbgräfin Hildegard, wie Riedel meint, ist die Grafschaft Ubenberg an die Hohenzollern geblieben, sondern die Grafschaft Ragaz und das Burggrafenlehen in Nürnberg kamen in Folge der Heirath Sophiens an Conrad den jüngern von Ubenberg und an seine Nachkommen, welche von Haus aus Grafen von Ubenberg waren. Wie kann man auch bei Gräfin Hildegard, die der Mitte des XII. Jahrhunderts angehörte, nur entfernt daran denken, daß sie eine Erbgräfin von Ubenberg gewesen, wenn erwiesenermaßen zwei Linien dieses Geschlechts die frensdorfische und zollerische mit Rapoto und Conrad jun. noch nach Hildegard in vollster Blüthe standen²³⁾ ?!

Man hält allgemein dafür, Sophie sei erst nach dem Jahre 1218, sohin nach ihrem Sohne Friedrich gestorben; allein das Regest, auf welches sich zur Begründung dieser Ansicht bezogen wird, sagt bloß: „Herzog Leopolt kauft wider den pürchgraven von Nürnberg und seiner muter die grafschaft zu Ragz und den marcht und daz darzu gehört umb zway tausend mark silber.“²⁴⁾

Hieraus dürfte nur zu entnehmen sein, daß zwischen den Söhnen Sophiens eine Allodialgütertheilung stattgefunden hat, etwa in der Weise, daß Conrad die Grafschaft Ragaz in Oesterreich, Friedrich die Grafschaft Ubenberg als seinen Antheil oder als Verwaltungsbezirk bekam²⁵⁾, während beide die Lehensitel „Burgraf von Nürnberg“ und „comes in oder de Zolre“ gemeinschaftlich fortführten.

Der Verkauf der Grafschaft Rez (Ragaz, Raabs) von einem der Söhne Sophiens, wahrscheinlich von dem älteren

23) Nicht einmal einem Kronjuristen dürfte es gelingen, diese der Chronologie widersprechende Hypothese auch nur einen Augenblick zu halten. Dr. Riedel l. c. S. 46.

24) Frh. v. Stillfried l. c. S. 27 u. 75. Dr. Riedel l. c. S. 62 H. 18 (Mon. Boic. XXIX, 314).

25) Freiherr v. Stillfried nennt den Verkäufer von Ragaz bald Friedrich (II.) l. c. S. 27, bald Conrad l. c. S. 75.

Conrad, wird wohl schon vor dem Jahre 1207 stattgefunden haben, da er von da ab in den Kaiserurkunden häufiger erscheint, während er früher in Nagaz zurückgehalten dem kaiserlichen Hofe nicht so nahe stand wie sein Bruder Friedrich, welcher mit der Mutter entweder auf der Burg zu Nürnberg oder auf den Stammgütern zu Abenberg lebte.

Wäre Sophie erst 1218 mit Tod abgegangen, so würde sie ihren Gemahl um 27—28 Jahre überlebt haben, was kaum anzunehmen ist; wahrscheinlich fühlte sie ihr Ende schon vor 1204 nahen und bestellte darum schon vor diesem Jahre ihr Seelgeräthe im Kloster Zwetel mit der oben angegebenen Stiftung, welche 1204 als bereits vor sich gegangen documentirt ist.

Hiermit stimmt der Vortrag im Heilsbronner Nekrolog überein, welcher lautet:

„13. Apr. Sophie Comitisse de Abenbergk
fundatricis nostre. e. 26)

Da der 13. April nur in den Jahren 1201 und 1207 auf einen Freitag (e) fiel, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß Sophia an dem angeführten Tage des Jahres 1201 verstorben ist.

Obwohl die edle Gräfin hier wie in den Dedicationsversen als Mitstifterin ²⁷⁾ des Klosters auftritt, so scheint sie doch nicht in Heilsbronn, sondern in der Familiengruft ihrer Aeltern und ihres Geschlechts bei St. Aegydien in Nürnberg beigesetzt worden zu sein. Es ist dieses um so wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß ihr Gemahl während des Kreuzzuges nach Jerusalem gestorben oder gefallen ist, mithin ebenfalls nicht in Heilsbronn begraben liegt und wenn man die Notiz des Nekrologs nicht außer Acht läßt, welche dahin geht, daß der Jahrtag der Gräfin Sophie in Heilsbronn zwar

26) Nach Mittheilung des kgl. Archiv-Conservatoriums zu Nürnberg vom 27. März 1868.

27) Siehe I oben A. 22 u. II A. 13.

nicht begangen werde, daß sie aber ein Gedächtniß wohl verdient habe, weil sie das Kloster mit Gütern reichlich beschenkte ²⁸⁾).

Im Heilsbronner Dedikationsgemälde zeigt sich der Hintergrund bei ihrem Gemahle blau mit goldenen Lilien bestreut, bei Sophia roth mit schwarzen Adlern ²⁹⁾. In den Adlern dürfen wir wohl das Wappen der Grafen von Ragaz in ihrer Eigenschaft als Burggrafen wieder finden ³⁰⁾; es ist somit sehr wahrscheinlich, daß der rehsche schwarze Adler die Reichsveste ob Nürnberg zu schützen und zu schirmen hatte, bevor der Löwe von Ubenberg seinen Einzug in die dortige Burg genommen hat. Verbunden erscheinen die Könige der Thierwelt (Adler und Löwe) in der Burgkapelle, welche, der hl. Margareth geweiht, unter Kaiser Friedrich dem Rothbart und Burggraf Conrad I. entstanden sein soll ³¹⁾.

Alle diese Umstände zusammen genommen, lassen an der Verbindung der Grafen von Ubenberg mit den Grafen von Reh oder Ragaz kaum zweifeln, während wir von den schwäbischen Zöllern schlechtthin oder den Hohenzollern um diese Zeit urkundlich hierüber keine Spur entdecken können.

Die unscheinbare Urkunde von 1204, richtig aufgefaßt und interpretirt, ist eines der schätzbarsten Schriftdenkmale der burg-

28) Der Eintrag über die Gräfin Sophie steht am vordern Rand des Anniversars und bezüglich solcher Einträge heißt es in der Vorrede: „Anniversaria vero in margine a parte anteriori etc. non ministrantur, sed eorum memoria merito est habenda, quia bona sua nobis largiter tribuerunt. Nach der Ziff. 26 angeführten Mitth. Vergl. auch Note 18.

29) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 81.

30) Auch Nürnberg führte ehemals den Adler: „das Wappen der Stadt Nürnberg ist ein halbschwarzer Adler im guldnen Feld und drei roth und silberne Falken, welches Wappen die Stadt vor ihrer Zerstörung soll gehabt haben.“ 28. Jahresber., d. h. B. von Mittelfr. S. 26.

31) Bavaria III. Bd. Mittelfr. S. 862.

gräflichen Geschichte, denn es ist in ihr implicite nicht bloß die Verbindung der obengenannten Geschlechter bestätigt, sondern sie führt uns auch auf die Abzweigung der z. Z. in voller Blüthe stehenden Aeste des alten gewaltigen Stammes der Grafen von Abenberg-Zollern bayerisch=welfischer Abkunft, nämlich auf die von dem 2. Sohne Conrads und Sophiens gegründete beziehungsweise fortgesetzte fürstliche Descendenz der Abenberg-Zollern-Hohenberg und der Abenberg-Zollern-Nürnberg.

Indem wir auf einige wesentliche Momente aus der Geschichte beider aufmerksam machen, beginnen wir mit der schwäbischen Linie, weil uns der Stammvater derselben Burggraf Friedrich senior bereits beschäftigt hat.

1. Die Grafen Abenberg-Zollern-Hohenberg.

Burggraf Friedrich senior war verheirathet und hatte Nachkommenschaft, was wir, wenn uns auch keine andern Beweismittel zu Gebote stünden, schon deswegen annehmen dürfen, weil er allgemein als senior³²⁾ bezeichnet wird und daher als Vater eines gleichnamigen Sohnes aufzufassen ist.

Die Richtigkeit dieser Annahme findet, wenn auch nicht durch eine gleichzeitige, so doch durch eine nicht allzulange nachher ausgestellte Urkunde ihre volle Bestätigung.

Derselbe Bischof Reinboto von Eichstätt (1279—1297)³³⁾ der zu Ehren der seligen Stilla, Gräfin von Abenberg, einen Altar consecrirte, bezeugt uns in einer Urkunde aus dem Jahre 1285, daß Burggraf Friedrich der ältere und seine Söhne Friedrich und Conrad das Patronat in Pfaffenhofen (zur Grafschaft Abenberg gehörig) schon lange Zeit vor seinen (des Bischofs) Vorfahren im Besitze gehabt haben.

32) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 72. Dr. Riedel l. c. S. 58 A. 16.

33) Den die Eichstätter Diözesangeschichte flos cleri, decus orbis, regula veri nennt.

Dr. Riedel hat diese Urkunde freilich eine wunderbare³⁴⁾ genannt und bemerkt, daß sie, wenn ächt, schlechterdings auf keine sonst erweisliche Generation der burggräflichen Familie passe, allein er scheint eben den Sinn der Urkunde nicht richtig aufgefaßt zu haben. Bischof Reinboto überträgt laut derselben seinem Domkapitel das Patronat der Kirche zu Pfaffenhofen, fgl. Bez.=Amts Schwabach und drückt sich dabei ungeschärf aus, wie folgt:

„Das uns und unserer Kirche mit vollem Rechte zustehende Patronat der Pfarrei Pfaffenhofen, welches der edle Mann Herr Friedrich Burggraf von Nürnberg der ältere, Friedrich und Conrad, seine Söhne, lange Zeit vor unsern Vorfahren im Amte sich angemäßt und faktisch besessen haben, übertragen wir, nachdem es den Händen eben dieser Burggrafen unter Mitwirkung, Beihilfe und Vermittlung unsers Domkapitels entwunden ist, auf das Kapitel unserer Kathedralkirche selbst ohne Entgelt und unter dem Titel ewiger Schenkung zu vollem Rechte³⁵⁾.“

Hiernach war zwischen Reinboto und seinem Domkapitel einer- und den Burggrafen von Nürnberg anderseits bezüglich der Ausübung des Patronatsrechtes in Pfaffenhofen ein Rechtsstreit entstanden und durchgeführt worden, der nach einem früheren Dokumente vom 23. November 1282 damit endigte³⁶⁾,

34) l. c. S. 94.

35) „Jus patronatus ecclesie parochialis in Pfaffenhouen, nobis et Ecclesie nostre pertinens pleno jure, quod multis predecessorum nostrorum retroactis temporibus Nobilis vir dominus Fridericus Burggravius de Nurnberg senior, Fridericus et Conradus filii ipsius, occupatum de facto tenuerunt, de manibus eorundem Burggraviorum cooperatione et auxilio nostri capituli mediante extractum, in ipsum capitulum ecclesie nostre katedralis gratuite ac perpetue donationis titulo transferimus pleno jure. Dr. Riedel l. c. Stillsfried Mon. Zoll. I. 162 u. 150.

36) Riedel l. c. S. 94 N. 42 am Schlusse „transigendo pro-

daß Burggraf Conrad IV. auf dieses Recht nicht bloß verzichtete, sondern sich auch verbindlich machte, die dazu gehörigen Güter, welche die Burgmänner seines Bruders Friedrich, er selbst und sein Vater, der ältere Burggraf (Conrad III.) veräußert oder verpfändet hatten, zurückzuerwerben und wieder einzulösen.

Es leuchtet ein, daß in der Urkunde von 1285 der Nachdruck nicht auf das Wörtchen *eorundem* sondern auf *Burggraviorum* zu legen ist, denn Reinboto konnte den nämlichen Burggrafen kaum etwas abstreiten oder entwinden, welche schon lange Zeit vor seinen Vorgängern im Amte sich das fragliche Patronatsrecht angemäßt und factisch ausgeübt hatten, da Friedrich der ältere, von dem hier die Rede ist, am 14. Juni 1218 schon todt war. Nicht von ihm und seinen Söhnen Friedrich und Conrad also, sondern von den gleichnamigen Söhnen des Burggrafen Conrad III., welche sich im Prozesse auf den langjährigen Besitz von Seite ihrer Ahnen berufen und bezogen hatten³⁷⁾, erstritt sich Reinboto mit Hilfe seines Domkapitels das Patronat über die Kirche von Pfaffenhofen.

Ist demnach, wie man wohl vermuthen darf, nicht das Fürwort *eorundem* sondern das Hauptwort *Burggraviorum* zu betonen, so darf man der Ansicht Niedels, „das Dokument enthalte ohne Zweifel eine falsche Angabe des Vaters der Burggrafen Friedrich und Conrad,“ um so weniger

nuntiamur, quod predictus Chunradus Burchgravius omni actioni et juri, que sibi de facto vel de jure competere poterat, renuntiet — et quelibet alienata — precipue suis et fratris suicastellanis per se ipsum et per patrem suum seniore Burchgraviu — recolligat et absolvat . .

37) Ein schon bestehendes Patronatsrecht kann nach kanonischem Rechte durch Verjährung acquirirt werden und zwar cum titulo gegen den Laienpatron in zehn oder (falls er abwesend ist) in zwanzig, gegen den Geistlichen in vierzig Jahren, ohne gerechten Titel gegen den erstern in 30 Jahren, gegen den letztern durch die unbordenfliche Verjährung. Vergl. Corp. Jur. can. c. 8 de praescript (II. 26), Dr. Michael Permaneders Kirchenrecht, Landshut 1846, I. Theil § 408.

beipflichten, als der Bischof von Eichstätt, der die beiden hierauf bezüglichen Urkunden ausstellen ließ, den Namen Conrads III. des ältern genau gekannt hat und ihm in einem so wichtigen Dokumente eine Verwechslung oder ein Irrthum nicht zugemuthet werden kann ³⁸⁾).

Außer Burggraf Friedrich senior, welcher 1218 starb, hat es einen andern Burggrafen dieses Namens, auf welchen die Urkunde von 1285 bezogen werden könnte, im XIII. Jahrhundert nicht gegeben, da die Söhne Friedrichs II., † am 14. August 1297, nicht Friedrich und Conrad, sondern Johann und Friedrich geheißen haben, woraus gleichfalls hervorgeht, daß hier nur von Friedrich I., dem Stifter der schwäbischen Linie und seinen Söhnen die Rede war und sein konnte.

Spricht schon der Umstand, daß Friedrich I., der jüngere Sohn Conrads und Sophiens, uns überall als senior entgegentritt, dafür, daß er vermählt war und einen Sohn gleichen Namens gehabt hat, so dürfen wir von der Richtigkeit dieser Verhältnisse und Umstände vollkommen überzeugt sein, da uns Bischof Reinboto von Eichstätt hier urkundlich bestätigt, daß Burggraf Friedrich zwei Söhne, Friedrich und Conrad hatte und die von ihm gegebene Zeitbestimmung gar keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, welchen Friedrich er unter dem Burggrafen von Nürnberg senior ³⁹⁾ versteht.

Wenn nun aber auch gewiß ist, daß Burggraf Friedrich senior vermählt war, so ist doch weder Sophie von Ragaz noch Maria von Abenberg seine Gemahlin gewesen, die erstere war vielmehr seine Mutter und die letztere hat, wie schon bemerkt, in Wirklichkeit nie existirt ⁴⁰⁾ und wurde nur beliebig angenommen, um die Thatsache zu erklären, wie es gekommen, daß die vermeintlichen Hohenzollern die abenbergischen

38) Vergl. Anmerkung 36 am Schlusse.

39) Vergl. oben II. 16 u. 17.

40) Vergl. oben I. II. 93.

Besitzungen (z. B. Pfaffenhofen) schon gegen Ende des XII. Jahrhunderts inne hatten. Für eine Erheirathung dieser Güter, wie solches die hohenzoller'schen Forschungen und Siegert noch anzunehmen geneigt sind ⁴¹⁾, läßt sich nicht der leiseste urkundliche Beweis aufbringen.

Wer die Gemahlin Friedrichs gewesen, können wir zwar nicht bestimmt nachweisen, die Ueberlieferung aber geht allgemein dahin, daß sie eine Erbgräfin von Hohenberg=Haigerloch war, habe dieselbe nun Ursula oder anderswie geheißen.

Nach der gewöhnlichen Annahme und Sage wäre sie die Tochter eines Grafen Rudolph von Hohenberg gewesen, mit welchem nach einigen schon im X., nach andern erst im XII. Jahrhundert der hohenberg'sche Mannestamm in der Linie Haigerloch abgestorben und die Grafschaft durch eine Erbtöchter an ein anderes Herrschergeschlecht übergegangen ist ⁴²⁾.

Da wir z. B. eine urkundliche Nachricht hierüber nicht besitzen, so werden wir der Ueberlieferung die ihr zukommende Berechtigung nicht ganz absprechen dürfen.

Nach den hohenzoller'schen Forschungen kommt Graf Friedrich von Hohenberg im Jahre 1195 noch einmal allein vor und verschwindet dann spurlos, ohne daß wir von seiner Descendenz irgend Kunde erhalten ⁴³⁾, dergleichen tritt nach Freiherrn von Stillsfrieds genealogischer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg zwischen 1144—1193 ein Rudolph, Graf von Hohenberg=Haigerloch auf und auch von ihm sind keine Nachkommen bekannt ⁴⁴⁾. — Wie nun, wenn die Ueberlieferung Recht behielte und Friedrich oder Rudolph von Zollern=Hohenberg eine Erbtöchter Ursula oder wie sie sonst geheißen, wirklich hinterlassen hätte? Sprechen hiefür nicht die triftigsten Gründe?

41) l. c. S. 114 und Geschichte der Herrschaft und Burg und Stadt Hilpoltstein (I. A. 29) S. 63 Beilage 4.

42) Hohenzoller'sche Forschungen S. 95 A. 5.

43) l. c. S. 100 u. 101.

44) l. c. S. 55.

1. Ist nicht der langjährige blutige Streit zwischen den Grafen von Zollern und den Hohenbergen, der erst von Kaiser Rudolph von Habsburg unter Mitwirkung des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg durch den Vergleich von Stuttgart dd. 10. Nov. 1286 beigelegt wurde⁴⁵⁾, in Folge der Erbschaft Ursulas, d. h. des Uebergangs eines beträchtlichen Theils der hohenbergischen Besitzungen an ein fremdes Haus (das der Grafen von Abenberg) entstanden?
 2. In einem Register aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts (1240), welches überschrieben ist⁴⁶⁾:
„in probitate nobilitate et honestate
virtutum fulgent pre omnibus Suevis,“
werden die Anhänger des Papstes nach der Reihe aufgezählt, wie folgt:
 1. Graf Ludwig von Dettingen.
 2. Jener von Württemberg.
 3. Die Pfalzgrafen von Tübingen.
 4. Das edle Haus von Eberstein.
 5. Jenes von Ehiburg.
 6. Das edle Haus von Zollr und von Hohenberg, wozu der päpstliche Legat Albertus Bohemus, dem wir diese Notiz verdanken, bemerkt, daß sie dem Reiche und seinen Insulten (d. h. wohl den Hohenstaufen) so langen und so mächtigen Widerstand zu leisten vermögen, als es beliebt⁴⁷⁾.
- Hier ist die Verbindung der Grafen von Zollern (Abenberg-Zollern) mit den Hohenbergen als bereits vollzogen dargestellt, womit die Ueberlieferung an Wahrscheinlichkeit bedeutend gewinnt.
3. Auf Burggraf Friedrich von Nürnberg den ältern scheint uns, müsse die Stelle des Dichters Johann

45) Hohenz. Forschungen I S. 131. Mon. Zoll. S. 166, 167 u. 168.

46) Vergl. Freiherr v. Stillfried l. c. S. 52.

47) Hohenzoller'sche Forschungen S. 130 A. 37.

von Würzburg, welcher am Schlusse des XIII. und am Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte und dichtete, in seinem Herzog Wilhelm von Oesterreich bezogen worden, welche lautet⁴⁸⁾:

„Der den vanen fürt
Kein laster in berürt
Von Rotenburg grav Czoller — —
Noch ist er unbenëmet.
Sein geschlecht man nennet:
Von Hohenberg von Heygerloch.“

Wollte man diese Worte auf einen ältern Grafen Burchard, Friedrich oder Rudolph von Hohenberg beziehen, so ist nicht abzusehen, wie gesagt werden konnte „noch ist er unbenëmet,“ hält man aber dafür, daß hier Burggraf Friedrich von Nürnberg der ältere, der Gemahl Ursulas von Zöllern-Hohenberg gemeint sei, so steht dieser Ansicht nach unserem Dafürhalten nichts im Wege, denn er hatte als Graf von Albenberg durch seine Heirath zwar die Anwartschaft auf den Namen und die Besitzungen seiner Gemahlin erlangt, allein beide noch nicht überkommen, weil sein Schwiegervater Rudolph (Friedrich?) während des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs des Rothbarts noch am Leben war, weshalb der Dichter mit Fug und Recht sagen konnte, „noch ist er unbenëmet“.

Daß damals im Geschlechte der Grafen von Hohenberg jene Veränderung in der That vor sich ging, wie sie von der Ueberlieferung bisher festgehalten wurde, dieses scheint aus den Worten desselben Dichters hervorzugehen, wenn er gesteht:

„das geslechte sich sit verendert ist
das ich nit waiss nû zû frist
wo iegliches nachkomen seyn“⁴⁹⁾. —

Hiernach haben die Grafen von Albenberg schon während

48) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 50.

49) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 51.

der Kreuzzüge, der orientalischen Frage von damals, eine hervorragende Rolle gespielt und die Welt von sich reden gemacht ⁵⁰⁾).

Den Hauptbeweis dafür übrigens, daß Burggraf Friedrich senior mit einer schwäbischen Erbgräfin vermählt gewesen, finden wir in dem Umstande, daß sein Sohn Friedrich der jüngere, der in Schwaben nur mehr als comes in oder de Zolre erscheint, im Jahre 1226 sich des burggräflichen oder abenberg-zollerschen Siegels seines Vaters, des Löwen, bediente, weshalb man ihn auch Friedrich mit dem Löwen geheißen hat ⁵¹⁾.

Es war nämlich nach Stälin alte und besonders in Schwaben sehr verbreitete Sitte, daß der von einer Stamm-burg hergenommene Name und Titel, welche man durch Uebernahme anderer Besitzungen einbüßte, von der ersten Generation der neuen Familie noch im Siegel fortgeführt wurde, während die Urkunden, woran solche Siegel hängen, dem Aussteller schon einen andern Namen zueignen.

So heißt z. B. ein Graf Conrad von Grüningen auf dem Siegel einer Urkunde von 1228 Graf Conrad von Württemberg ⁵²⁾, was wohl in der weisen Voraussicht geschehen ist, den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Geschlechter den vergesslichen Nachkommen auf die einfachste und sprechendste Weise darzuthun.

Zu den bei Stälin aufgeführten Beispielen darf man wohl auch die Abenberg-Zollern-Nürnberg zählen, welche in der schwäbischen Linie den Familiennamen „Abenberg“, aufgegeben und sich mit Friedrich dem jüngern nicht mehr Grafen von Abenberg und Burggrafen von Nürnberg sondern lediglich

50) Vielleicht haben Friedrich I. die Säger der Kreuzzüge den jungen Helben von Abenberg genannt, weil sein Vater, der alte Burggraf Conrad, ebenfalls mit nach Jerusalem gezogen war. Vergl. I A. 102, Dr. Riedel S. 47 A. 25 und Haas Mon. Abenberg. S. 57.

51) Hohenzoll. Forschungen S. 115, 117, 118.

52) Noch mehrere Beispiele siehe Stälin Wirt. Gesch. II S. 660 u. 661, Dr. Riedel l. c. S. 88.

comites in oder de Zolre geschrieben haben, zum augenscheinlichen Beweise dafür aber, daß sie von den Abenberg=Zollern=Nürnberg abstammten, in der ersten Generation der neuen Familie mit dem Löwen siegelten ^{53a}).

Die Siegelumschrift lautet zwar nur

† SIGJLLVM. FRIDERICI COMITIS DE ZOLRE

und ist darin weder von Abenberg noch Nagaz die Rede, auch ist der Löwe hier doppelt geschwänzt und nicht gekrönt, während der burggräfliche vom 20. März und 1. Mai 1246 bloß einmal geschwänzt, dagegen gekrönt erscheint ^{53b}), allein wenn man nicht zugeben will oder kann, daß die ausgestorbene zollersche Linie, etwa als Erbe der früheren Saulgaugrafen, einen rothen Löwen im weißen Feld in den Vorderfüßen eine schwarze Säule haltend, geführt hat, so muß man eben annehmen, — und alle Umstände zwingen dazu, — daß uns hier der Löwe des Bisthums Bamberg erhalten ist, derselbe der neben Bischof Otto I. im Wandgemälde zu Heilsbronn Darstellung gefunden hat.

Der ersteren Ansicht sind wahrscheinlich jene alten Autoren gewesen, welche vorgegeben haben, das italienische Haus Colonna und das burggräflich= resp. brandenburg-zollersche seien aus einer Wurzel hervorgegangen ^{53c}).

Nicht bloß Papst Martin V., sondern auch Herzog Albrecht von Preußen und Churfürst Joachim II. von Brandenburg theilten diese Meinung, weshalb sie keinesweg ganz aus der Luft gegriffen zu sein scheint, auch darf man die Vermuthung: „Papst Martin habe das Scepter im Wappen der Churfürsten von Brandenburg für eine Säule (Columna, Colonna) angesehen ^{53d}), wohl als unbegründet betrachten und dem Papste so viel Geist und Witz zutrauen, daß er die Insignien

^{53a}) Hohenzoll. Forschungen S. 120 u. 121 N. 5 u. 6.

^{53b}) Monum. Zoll. Halle. 1843. Doc. XIX, XXX, XXXI u. XXXIV.

^{53c}) Niedel l. c. S. 3 u. 4 N. 2.

^{53d}) Vergl. den brandenburgischen Cedern-Hain von Joh. Wolfgang Kentschen, Bayreuth 1682, S. 16.

des Reiches und der Churfürsten genau gekannt und sich eines Irrthums, wie er ihm hier zur Last gelegt werden will, nicht schuldig gemacht hat.

Burggraf Friedrich senior, der Vater Friedrichs mit dem Löwen oder des jüngern, war als Sohn Conrads und Sophiens ein geborner Graf von Ubenberg, und wurde darum auch nach seinem Tode (14. Juni 1218) in der Familiengruft zu Heilsbronn beigesetzt.

Man hat berichtet, „daß daselbst schon vor der Klosterstiftung 1132 die Grafen von Ubenberg ihre Familiengrabstätte gehabt haben und dies der Grund gewesen sein möge, warum die Burggrafen von Nürnberg und später die Kurfürsten von Brandenburg bei ihren Stammverwandten begraben wurden, nachdem ihnen das Recht eingeräumt worden war⁵⁴⁾.“

Daß den Burggrafen oder den Kurfürsten von Brandenburg das zuletzt behauptete Recht erst eingeräumt wurde, dann wo und wie, davon haben wir nichts in Erfahrung bringen können, als geborne Grafen von Ubenberg hatten sie dieses Recht eo ipso, was man aber schon hat, das braucht man nicht erst auf die eine oder andere Weise zu erwerben.

Der Umstand, daß Burggraf Friedrich I. bei seinen Vätern in Heilsbronn versammelt wurde, scheint uns besondere Beachtung zu verdienen, weil sich daraus entnehmen läßt, daß er weder ein Hohnzoller noch mit der Gräfin Sophie von Ragaz vermählt gewesen; das eine nicht, weil er als solcher nur dann im Kloster Heilsbronn hätte begraben werden können, wenn er mit einer abenberg'schen Erbgräfin verbunden gewesen wäre, da nun aber die Erbgräfinen Maria u. Sophie von Ubenberg nicht existirten, so ist sein Erscheinen als Hohenzoller in der Familiengrabstätte der Ubenberger ganz unmotivirt und unerklärlich⁵⁵⁾; er konnte aber auch mit Sophie

54) Bayerische Zeitung vom 19. Oktober 1866 Nr. 290 S. 2512.

55) Warum die Grafen von Zollern in Heilsbronn die Grabstätte

von Ragaz nicht vermählt gewesen sein, weil er in diesem Falle wieder nicht in Heilsbronn, sondern in der reichischen Familiengruft bei St. Aegydien zu Nürnberg an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt worden wäre.

Da nun Friedrich, Burggraf von Nürnberg I., den man in der herkömmlichen Weise und nach Belieben nicht als Doppelgänger, d. h. als Friedrich I. u. II. auf die Bühne bringen darf⁵⁶⁾, weder mit Sophie von Ragaz noch wie Freiherr von Stillfried nachgewiesen hat, mit Sophie, der Tochter Markgrafs Otto des Reichen von Meissen⁵⁷⁾ ehelich verbunden war, so besteht die höchste Wahrscheinlichkeit ja fast Gewißheit dafür, daß ihm Ursula von Hohenberg-Haigerloch jenen bedeutenden Besitzstand in Schwaben in die Ehe brachte, wovon die Ueberlieferung zu erzählen weiß und womit sich die Verzweigung der Grafen von Albenberg-Zollern-Nürnberg in eine fränkische und schwäbische Linie von selbst ergab.

Eine Urkunde wurde hierüber wahrscheinlich nicht aufgenommen und die Herausgeber der hohenzoller'schen Forschungen haben sich sicherlich nicht getäuscht, wenn sie sich schon 1847 zu dem Gedändnisse veranlaßt sahen: „an der Auffindung einer Erbtheilungsurkunde aus der ersten Hälfte des 12. (soll wohl heißen 13.) Jahrhunderts müssen wir verzweifeln.“⁵⁸⁾

Wenn Ursula von Hohenberg oder wie sie sonst geheißen, nicht in Heilsbronn beigesetzt wurde, so hatte dieses wahrscheinlich seinen Grund darin, daß sie ihren Gemahl überlebte und

suchten, läßt sich nicht wohl bestimmen, es gibt darüber keine der vielen vorhandenen Original-Urkunden irgend eine bestimmte Andeutung, sagt der Berichterstatter in der bayerischen Zeitung v. 19. Oktober 1868, Nr. 290 S. 2513. —

56) Sämmtliche Vertreter der Hohenzollerntheorie haben sich damit zu helfen gesucht, auch Lochner: die Münzen auf Burggraf Friedrich III. 1297—1332 widerlegen dieses Postulat ganz unzweideutig.

57) l. c. S. 83 und 84.

58) Hohenz. Forsch. S. 48.

sich sodann mit ihrem Sohne Friedrich auf die väterlichen Güter in Schwaben zurückzog, daselbst verstarb und in einer der zoller-hohenberg'schen Familiengrabstätten ⁵⁹⁾ etwa zu Märgen oder Salem, Kloster Hirschau oder Reichenau beerdigt wurde.

Friedrich junior oder mit dem Löwen, der ältere von den Söhnen Burggraf Friedrichs I. hatte wahrscheinlich **Sophia**, eine Pfalzgräfin von Tübingen, zur Gemahlin, denn „daß eine Eheverbindung zwischen einem Grafen von Zollern (d. h. Abenberg-Zollern) und einer Pfalzgräfin von Tübingen stattgefunden, darauf deuten die in dem tübingschen Territorium zerstreuten zollerischen Besitzungen als Echterdingen, Entringen, Breitenholz u. a., welche wir seit Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen der Zollern erblicken,“ dieß haben schon die Herausgeber der hohenzoller'schen Forschungen ⁶⁰⁾ angemerkt, nur scheint uns diese Verbindung nicht vor der Abzweigung der Abenberg-Zollern-Hohenberg, sondern gleichzeitig mit dieser eingetreten, d. h. durch Friedrich jun. oder mit dem Löwen und jener Sophie von Tübingen hergestellt worden zu sein, welche die frühern Genealogen verschiedenen Grafen von Zollern des XI. u. XII. Jahrhunderts zugetheilt haben. Da wir die tübingschen Güter erst im Anfange des XIII. Jahrhunderts in den Händen der Grafen von Abenberg-Zollern finden, so darf man wohl annehmen, daß sie zur Aussteuer Sophiens gehörten. —

Einiges Licht über die Verwandtschaftsverhältnisse der Abenberg-Zollern-Hohenberg gerade in dieser Periode verbreitet eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 18. Mai 1248.

Graf Friedrich von Zollern mit dem Löwen oder der jüngere hatte eine Tochter **Sophia**, welche wahrscheinlich nach ihrer Mutter so genannt wurde. Diese hatte den Grafen Conrad von Freiburg-Urach geheirathet und bereits Nachkommenschaft.

59) l. c. S. 96 A. 9; S. 129 A. 33.

60) l. c. S. 101 A. 21.

Nach der Verehelichung ergab sich aber, daß beide im 4. Grade blutsverwandt und verschwägert waren und es sollte die Ehe deßhalb nach canonischem Rechte wieder getrennt werden, allein Graf Conrad suchte bei dem Pabste um Dispensation nach und erhielt sie auch.

Die Bulle, vom Pabste am 18. Mai 1248, (XV. Cal. Jun.) im 4. Jahre seines Pontifikats zu Lyon ausgestellt und an den Bischof von Straßburg gerichtet, lautet unter Hinnweglassung des Eingangs und Schlusses im Wesentlichen, wie folgt ⁶¹⁾:

„ . . Obwohl die eheliche Verbindung im 4. Grade der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft in den hl. Kanonen untersagt ist, so dispensirt die römische Kirche in weiser Voraussicht zuweilen doch hievon, insbesondere dann, wenn die Noth zwingt und ein evidenter Nutzen es erheischt.

Da wir nun von Seite des edlen Mannes, des Grafen von Freiburg, in Erfahrung gebracht haben, daß er zur Schlichtung heftigen Streites und Beilegung großer Feindseligkeiten, welche zwischen seinen Ahnen und dem edlen Mann Friedrich Grafen von Zolre nur allzulange nicht ohne großen Ver-

61) Nach Dr. Riedel S. 17. A. 28.

„ . . Etsi conjunctio copulae conjugalis in quarto consanguinitatis vel affinitatis grado sacris sit canonibus interdicta, provide tamen super iis interdum Romana dispensat ecclesia, maxime cum urgens necessitas vel evidens utilitas id exposcit. Cum igitur, sicut ex parte nobilis viri Conradi comitis de Friburch accepimus ad sedandas graves discordias et graves inimicitias sopiendas, inter progenitores ejus et nobilem virum Fridericum comitem de Zolre diutius, non sine multa strage hominum, agitata, nobilem mulierem Sophiam, natam ipsius Friderici, quarta eum consanguinitatis et affinitatis linea contingentem, duxerit in uxorem ac prolem suscepit ex eadem, nec possit hujusmodi matrimonium dirimi absque gravi et grandi periculo plurimorum, dictusque comes de Friburch in ecclesie devotione persistat. Nos tibi . . . dispensandi . . . concedimus facultatem.“ Schöpflin Alastia diplom. I, 398.

lust an Menschenleben unterhalten wurden, die mit ihm im 4. Grade blutsverwandte und verschwägte edle Frau Sophia, die Tochter Friedrichs, zur Ehe genommen und mit ihr bereits einen Sprößling erzeugt hat, die Ehe ohne große und schwere Gefahr für viele nicht mehr getrennt werden kann und der Graf von Freiburg der Kirche treu ergeben ist, so ermächtigen wir Dich 2c. 2c. zur Dispensation."

Man hat diese Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft Conrads und Sophiens mit Recht auf die Gräfin Udhild von Urach, welche mit Friedrich von Zollern, Maute genannt, vermählt war, zurückgeführt, allein die bisherigen Erklärungen sind weit davon entfernt, uns zu befriedigen, wir wollen deshalb die Ansicht, welche wir von der Sache gewonnen haben, jedoch mit allem Vorbehalt kurz und bündig darlegen.

Zum bessern Verständnisse haben wir in der Beilage ein neues genealogisches Schema aufgestellt und zur Vergleichung uns erlaubt, dasjenige von Freiherrn v. Stillfried und Dr. Riedel beizugeben ⁶²⁾.

Für die von uns vertretene Genealogie läßt sich anführen, was folgt:

Egino III. von Urach wird in spätern Ueberlieferungen als Erbe der väterlichen Grafschaft Udhildens dargestellt, es war demnach auch sie, wie Sophia von Ragaz eine Erbgräfin und ihr Sohn Egino III. der erste Graf von Zollern-Urach ⁶³⁾. Wir haben gar keinen Grund an den beßfalligen bestimmten Angaben in Sulgers Annalen zu zweifeln, eben deswegen aber ist die Genealogie des Freiherrn von Stillfried sowohl als jene Dr. Riedels nicht ganz genau, da Egino III. nicht der Bruder Udhildens, sondern ihr und Friedrichs

62) Beilage II.

63) Ceterum genuerat jam antea Udelhilda . . . praeter geminam hanc prolem (Albertum scilicet et Cunonem) alios duos filios Eginonem paterni comitatus heredem et Gotofridum de Zimbern, Sulgers Annal. Zwifalt. I, 82, 83. Riedel l. c. S. 20 N. 29, u. 16, N. 28.

von Zollern (Maute) Sohn ist und zwar jener, welcher die Grafschaft seines Großvaters, Eginon II., durch seine Mutter überkommen hat.

Conrads von Freiburg Abstammung von Udelhilde (Udelheid) von Zollern = Urach im 4. Grade der Blutsverwandtschaft d. h. der Zeugung steht schon außer Zweifel, nur muß in der Stammreihe des Freiherrn von Stillfried der angebliche Eginon IV. eliminirt werden, wie dieses schon von Dr. Riedel geschehen ist ⁶⁴⁾.

Udelhilde, deren Bruder Bischof Gebhard von Straßburg und deren Schwester Alberat (Alberada), Aebtissin von Lindau gewesen ⁶⁵⁾, hatte zwei Töchter, Udelhilde und Luitgarde, von denen eine an Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (Hugo's I. Gemahlin Gemma oder Emma scheint mit Unrecht als Gräfin von Zollern bezeichnet zu sein ^{66a)} verhehelicht gewesen ist ^{66b)}.

War nun, wie die Chronologie und alle Umstände es verlangen, Sophia, die Gemahlin Friedrichs mit dem Löwen oder des jüngern, eine Enkelin Hugos und Tochter Rudolfs, Pfalzgrafen von Tübingen, wie die Ueberlieferung will, so stammte auch ihre gleichnamige Tochter Sophia, die 1248 mit Conrad von Freiburg bereits verheirathet war, in der vierten Zeugung d. h. im 4. Grade von der Gräfin Udelhilde von Zollern-Urach ab und es konnte allerdings das Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältniß der beiden Neuvermählten

64) l. c. S. 18.

65) Quaedam Alberat nomine, comitis Eginonis filia, sed Gebhardi Strassburgensis Pontificis germana, quae quondam fuit apud Lindaugiam abbatissa; hanc Udelhilt, comitissa de Zolre, ipsius abbatissae germana in quantum potuit imitari studuit. Mon. Zwif 194 bei Hess nach Ortlieb, Riedel, l. c. S. 17 N. 28.

66a) Riedel l. c. S. 8 N. 9 u. S. 7 N. 8.

66b) Vergl. Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg von Dr. G. Schmid, Stuttgart, Gebrüder Scheitlin, 1862 S. XXXIII u. N. 3. Statt Hugo I. dürfte es dort Hugo II. heißen, Burkard III. von Zollern und Rudolph, Pfalzgraf von Tübingen, wären sonach Geschwisterkind (consanguinei) gewesen.

nicht schärfer und präciser ausgedrückt werden, als es, wie zu erwarten, in der päpstlichen Bulle von 1248 geschehen ist.

Auf das Gewagte, der römischen Curie eine falsche Computation der Verwandtschaftsgrade zuzumuthen, hat schon Dr. Kiedel hingewiesen⁶⁷⁾. Wir wissen, wie genau Rom diese Dinge zu nehmen pflegt, im Zweifel muß deshalb immer für die Curie und ihre Erlasse als einer gleichzeitigen Quelle entschieden werden.

Nach kanonischem Rechte werden die Verwandtschaftsgrade bekanntlich nach Zeugungen berechnet und in der gleichen Seitenlinie gilt der Grundsatz, daß zwei Personen in dem Grade miteinander verwandt oder verschwägert sind, in welchem sie von dem gemeinschaftlichen Stamme abstehen⁶⁸⁾. Dieser Grundsatz wurde nun zwar von Dr. Kiedel beobachtet, allein der gemeinschaftliche Stamm nicht bei Udhild von Urach und ihrem Gemahle, dem Grafen Friedrich II. von Zollern, sondern bei Egeno II., Grafen von Urach und seiner Gemahlin Kunigunde gesucht, was in Hinblick auf Sulgers Annalen von Zwiefalt, welche dem widersprechen, nicht angeht⁶⁹⁾.

Insbesondere ist die Annahme Dr. Kiedels, als sei der angeblich 1200 oder 1201 verstorbene Burggraf Friedrichsen. ein Sohn Friedrichs II. von Zollern (Maute) und Udhildens von Urach gewesen, unbegründet, weil Burggraf Friedrich I. nicht schon 1200 oder 1201, sondern erst am 14. Juni 1218 mit Tod abging, sohin das ungewöhnliche Alter von hundert Jahren erreicht hätte, wenn er bei dem Tode seiner angeblichen Mutter Udhilde (c. 1134) bloß 16 Jahre zählte.

Wenn Udhilde von Zollern-Urach als die gemeinsame Stammutter Conrads von Freiburg und Sophiens von Zollern zu betrachten ist, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Kiedelsche Genealogie sich nicht halten läßt, weil sie nur 3

67) l. c. S. 10 A. 28 gegen den Schluß.

68) Tot gradibus duo distant inter se, quot ambo distant a communi stipite. Permaneder l. c. (37 oben) II. Bd. § 623 u. 630.

69) Vergl. A. 63.

Zeugungen aufführt, während die päpstliche Bulle ausdrücklich deren vier verlangt ⁷⁰⁾.

Daß Niedel's Friedrich III. und erster Burggraf von Nürnberg, den er 1201 sterben läßt, nicht mit Sophia von Raabs vermählt war, haben wir bereits nachzuweisen versucht; warum er Friedrich mit dem Löwen oder den jüngern, welchen er als IV. bezeichnet, mit einer Elisabeth von Habsburg verbindet, dafür hat er keinen Grund angegeben, wahrscheinlich ist sie aus dem „durchschnittlichen genealogischen Schema der hohenzoller'schen Historiographen“ genommen, welches die Verfasser der hohenzoller'schen Forschungen ihrem Werke beigegeben haben ⁷¹⁾, wo sich ein Eitel Friedrich I. 1252 erblicher Burggraf von Nürnberg und als seine Gemahlin Elisabeth Gr. von Habsburg findet, allein er hat sich damit auf einen Standpunkt zurückbegeben, welcher in den hohenzoller'schen Forschungen als trostlos dargestellt und längst aufgegeben ist ⁷²⁾.

Was insbesondere die handschriftliche Genealogie des Erasmus Sahn von Freisingen ⁷³⁾ anlangt, so kann sie auf Werth nur insoweit Anspruch machen, als sie mit den urkundlichen Nachrichten aus dem XII. u. XIII. Jahrhundert übereinstimmt, was jedoch in jedem einzelnen Falle erst zu untersuchen und festzustellen ist. Uns scheint diese erst dem XV. Jahrhunderte angehörige Genealogie an denselben irrigen Voraussetzungen zu leiden, wie die ganze hohenzoller'sche *Mache*, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, seit mehr denn 400 Jahren.

Nicht die Zöllern (Hohenzöllern) dürften demnach von

70) Quarta eum consanguinitatis et affinitatis linea contingentem Vergl. A. 61.

71) l. c. S. 30. Vergl. übrigens l. c. S. 49 A. 2.

72) l. c. S. 29.

73) Niedel l. c. S. 2 u. 7 A. 8. Ueber die Unstichhaltigkeit der Freisinger Stammtafel vergleiche man Schmidt l. c. (66b), dessen Werk wir leider erst nach Vollendung unserer II. Abhandlung bekommen haben, pag. XLVIII und XLIX.

Schwaben nach Bayern (Franken) herübergekommen, sondern umgekehrt die Burggrafen von Nürnberg abenberg=welfischer Abkunft in Folge der Heirath Burggraf Friedrichs I. in die hohenbergische Familie mit seinem Sohne Friedrich dem jüngern um 1218 nach Zollern oder Haigerloch übersiedelt sein. Damit war die Theilung in eine fränkische und schwäbische Linie vollzogen und wir müssen es demnach auch ganz natürlich finden, daß in allen seit 1219 bis Mitte des XIII. Jahrhunderts zu Nürnberg ausgestellten kaiserlichen und königlichen Urkunden sich immer nur ein Burggraf Conrad nie mehr aber ein Graf Friedrich von Zolre findet⁷⁴⁾.

Wo Friedrich mit dem Löwen und seine Gemahlin, Pfalzgräfin Sophie von Tübingen begraben liegen, wissen wir z. B. nicht anzugeben.

Friedrich scheint 1251 verstorben und der ältere Sohn des Burggrafen Friedrich sen. gewesen zu sein; das erstere wird fast allgemein als richtig zugegeben, das letztere schließen wir aus der früher angezogenen bischöflich=eichstädtischen Urkunde⁷⁵⁾ und aus dem Umstande, daß er seinen Bruder Burggrafen Conrad III. um 10 Jahre überlebte.

Der schwäbische Zweig der Grafen von Abenberg=Zollern ist seit Friedrich dem Erlauchten, dem Sohne Friedrichs mit dem Löwen und der Gemahlin des erstern Adilhild (Adelheid), einer gebornen Gräfin von Dillingen, ziemlich sicher, wir kehren deßhalb unter Verweisung auf die hohenzoller'schen Forschungen⁷⁶⁾ zu der fränkischen Hauptlinie zurück.

2. Die Grafen von Abenberg=Zollern als Burggrafen von Nürnberg.

Conrad der erste Burggraf von Nürnberg aus abenbergischem Geschlechte hatte mit seiner Gemahlin Sophia außer

74) Hohenz. Forschungen S. 117 A. 26.

75) Vergl. A. 35 oben.

76) 1. c. S. 119 ff.

Friedrich noch einen ältern Sohn Conrad II. erzeugt. Schon das Herkommen, welches dem Erstgeborenen in der Regel den Namen des Vaters beilegte, spricht dafür, daß Conrad der ältere Sohn gewesen; da er übrigens wohl Graf von Ragaz, aber nicht wie sein Bruder comes de Zolre war, so dürften seine zwei Neffen die Urkunde Kaiser Friedrichs II. für Kloster Salem ohne Datum, wahrscheinlich aber aus dem Jahre 1214, worin Conradus et Fridericus comites de Zolre als Zeugen auftreten, unterschrieben haben.

Conrad II., welcher anfangs die von seiner Mutter Sophia ererbte Grafschaft Ragaz (Raabs) in Oesterreich verwaltete, erscheint niemals als comes in oder de Zolre, als Burggraf von Nürnberg, aber erst nach dem Tode der Mutter und dem Verkauf der fernen Grafschaft Ragaz, welche Ereignisse schon vor dem Jahre 1204 eingetreten sein mögen. Nicht auf ihn, sondern ebenfalls auf seinen Neffen Conrad III. muß jene Urkunde Kaiser Otto's IV. des Welfen vom 29. August 1210 bezogen werden, worin dieser als comes de Zolre und Burggraf von Nürnberg zusammen aufgeführt ist.

Kaiser Otto IV. bestätigt nämlich bei St. Salvator auf dem Berge Amiato — einer im Florentinischen gelegenen Abtei — daß sein Getreuer, Graf Conrad von Zollern und Burggraf von Nürnberg, auf jenes Lehen, welches von ihm Conrad von Rietpurg und er von der Kirche in Speier gehabt hat, in die Hände des Bischofs von Speier verzichte⁷⁷⁾.

Es leuchtet ein, daß hier nicht Conrad II., sondern nur

77) Freih. v. Stillfried l. c. S. 73, Dr. Riedel l. c. S. 73 A. 34; hohenzoll. Forschungen S. 112 A. 15.

„Otto IV. Imp. confirmat, quod fidelis suus Conradus comes de Zolre, qui et burggravius de Nurnberg, totum et integrum feudum illud, quod ab ipso tennit Cunradus de Rietperg et quod idem comes de Zolre et burggravius de Nurnberg, ab ecclesia Spirensi habebat, in manus episcopi Spirensis resignavit. Dat. et actum apud S. Salvatore in monte amiato (S. Miniato) Anno Mccx. IV. Cal. Sept. (29. Aug.) Ind. XIII.

Conrad III., der Sohn Friedrich's und Ursula's von Zollern gemeint sein kann, weil Conrad II. wohl Graf von Ragaz aber nicht comes de oder in Zolre war und bloß Conrad III. mit dem fraglichen Lehen in Verbindung gebracht werden kann.

Der Beisatz „qui et burggravius“ dürfte hier nichts anderes bedeuten, als Conrad III. hatte schon damals bei dem vorge-
rückten Alter seines Vaters und kinderlosen Onkels nach der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Friedrich die burggräfliche Würde bekleidet.

Wenn Conrad II. unter dem damaligen Adel eine sehr hohe Stelle einnimmt, indem er am 22. Dezember 1215 zwischen dem Herzog Otto von Meran und dem Grafen Poppo von Henneberg als Zeuge aufgeführt⁷⁸⁾ wird, so dürfte der Grund hiefür einerseits in seiner fürstlichen Abkunft, anderseits aber auch in den verwandtschaftlichen Verhältnissen, in welchen er zu dem einen oder andern Geschlechte des höheren Adels stand, zu suchen sein.

Seine Gemahlin war wahrscheinlich eine Markgräfin von Cham-Bohurg. Nach Freiherrn von Stillfried soll sie eine Tochter Diepolds gewesen sein⁷⁹⁾ und es wird bemerkt, daß die Geschichtschreiber ihn für den letzten männlichen Sprossen des Bohburgischen Stammes halten und vorgeben, durch seine Tochter sei das Burggrafthum an die Grafen von Zollern gekommen. Daß das letztere auf Sage oder vielmehr auf einer irrigen Auffassung beruht, liegt auf der Hand.

Eine sehr schöne Stelle unseres großen Dichters aus dem Mittelalter Wolframs von Eschenbach, des Zeitgenossen Conrads II. und seiner Gemahlin, scheint auf die letztere in der rühmlichsten Weise auszuspielen, wenn es im Parival heißt: „würde die Königin Antifonie auf den rechten Muth und die wahre Würde einer Edelfrau Ansprüche machen:

78) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 75.

79) l. c. S. 24 u. 76.

„So möchte sie an Sitt' und Sinn
Wetteifern mit der Markgräfin,
Die oftmals von dem Heitstein
Warf über alle Mark den Schein,“ ⁸⁰⁾

allein die Amazone Antikonie tritt an ihres Buhlen Gewan
Seite so tapfer und mannhaft,

„daß die Kaufweiber zu Tollenstein
An der Faßnacht nie besser gestritten“ ⁸¹⁾

und warf mit den Figuren des Schachbretts, mit König und
Thurm so mächtig umeinander, daß sie sich wegen ihres un-
weiblichen Gebahrens die Stüge des Dichters zuzog, wenn er sagt:

„Wo harnaschschrammig wird ein Weib
Hat sie ihr Recht vergessen,
Durch ihre Treue thu sie es,
Will sich die Keusche messen.“ ⁸²⁾

Unter Heitstein ist nach Haupt bei Simrock ein 2500'
hoher Berg im bayrischen Walde in der Gegend von Cham zu
verstehen, auf welchem noch Trümmer der einstigen Burg vor-
handen sein sollen ⁸³⁾. Haupt hält die von Wolfram gefeierte
Markgräfin für die Gemahlin Bertholds von Cham-Bohburg,
welche 1204 verstarb, allein die größere Wahrscheinlichkeit spricht
dafür, daß die Gemahlin Conrads einen großen Theil der
Markgraffschaft Cham nach dem Tode ihres Vaters ⁸⁴⁾ und

80) sô daz ir site und ir sin was gelich der marigrâvin diu
dicke vonme Heitstein über al die marke schein. *Parcival* VIII,
403, 29, nach Sachmann.

81) daz diu koufwîp ze Tolenstein an der vasnacht nie baz
gestritten: *Parcival* l. c. VIII, 409, 8.

82) swâ harnâschrâmec wirt ein wip, diu hât ir rehts ver-
gezzen sol man ir kiusche mezzen, sine tuoz dan durch ir triuwe
Parcival l. c. VIII, 409, 12.

83) *Parcival* und *Titurël*, Rittergedichte von Wolfram von Eschen-
bach, übersetzt und erläutert von Dr. R. Simrock, Augsburg 1857,
S. 811.

84) Wahrscheinlich Bertholds. Die Markgräfin bezeichnet die Ueber-
lieferung als Bohburgische Erbin.

damit auch „Haidstein“, wie wir das Schloß auf einer Karte aus dem vorigen Jahrhundert geschrieben finden, übernommen und unsern Dichter dorthin zu sich eingeladen hat, weil er ihr wegen der Nähe Ubenbergs und Nürnbergs von Wildenberg⁸⁵⁾ aus wohl öfter seine Aufmerksamkeit und Verehrung bezeigt hatte.

Da der weithin sichtbare „Haidstein“, den jetzt ein freundliches Kirchlein der Mutter Gottes vom Berg Karmel schmückt, noch immer als Zierde der Landschaft gilt⁸⁶⁾, so macht die treffliche Wahl seiner Bilder unserem großen Dichter alle Ehre; wie gut steht z. B. auch das in der Nachbarschaft von Wildenberg an der Altmühl liegende Tollenstein zu den Thorheiten der Fastnacht und dem Treiben der Königin Antifonie.

Die Familie Bohburg war eine der ausgezeichnetsten des deutschen Reiches, mit den welfischen Herzogen von Bayern wie mit dem kaiserlichen Hause der Hohenstaufen verschwägert, weshalb es nicht auffallen kann, daß der Gemahl einer Markgräfin von Cham = Bohburg, Burggraf Conrad II., selbst fürstlichen Ahnen entstammt, unter den fürstlichen Zeugen eine hohe Stelle einnimmt.

Ob sie Margaretha heißen und sich der Eintrag im Necrologe des Klosters Heilsbronn, welcher nach Jung

„Junius 26. B. Annivers. Domine Margarete

Burgravie de nurnberg Senioris“;

nach dem Originale im kgl. Archive zu Nürnberg über

26 Jun. Anniversarius domine Margarethe

Burguravie de nürnberg senioris, b.“⁸⁷⁾

lautet, auf sie beziehen lasse, bleibt dahin gestellt, da Burggraf

85) Vergl. I. A. 115.

86) Haidstein, Gem. Lederdorn, kgl. Landgerichts und Bez.-Amts Rößting in Niederbayern, Einöde. Vergl. Bavaria I. Bd, S. 1134.

87) Nach Zusage des kgl. Archivconservatoriums Nürnberg vom 27. März 1868.

Friedrichs III. Gemahlin, welche ebenfalls Margaretha hieß, eine gleichnamige Tochter hatte, so daß sich der Zusatz „senioris“ oder „der ältern“ ⁸⁸⁾ auch auf sie anwenden ließ.

Ein aufmerksamer Forscher, dem die nöthigen literarischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, wird darüber nicht lange im Zweifel sein, er braucht nur die Todestage der beiden Burggräfinnen miteinander zu vergleichen und das Jahr aufzusuchen, in welchem der 26. Juni auf einen Montag fiel.

Als Erbgräfin von Cham-Bohburg dürfte sie übrigens in einer Bohburgischen Familiengrabstätte oder etwa in Waldsassen mit ihrem Gemahle beigesetzt sein, soferne Conrads in Heilsbronn nicht mit einem der Seite 19 angegebenen Vorträge und Margarethens nicht hier gedacht sein sollte.

Wann Conrad II. mit Tod abgegangen, wissen wir nicht anzugeben. In den hohenzoller'schen Forschungen ⁸⁹⁾ wird angenommen, daß er erst gegen 1230 starb, allein er hat seinen jüngeren Bruder Friedrich I. entweder nicht oder doch nicht um mehrere Jahre überlebt, da Conrads III. älterer Sohn Friedrich II. bereits gegen 1242 handelnd ⁹⁰⁾ auftritt und im Jahre 1251 selbst schon Kinder hat ⁹¹⁾, weshalb man wohl annehmen darf, daß Conrad II., der ältere Bruder Friedrichs I. noch vor dem letztern, sohin vor dem 14. Juni 1218 starb und ihnen der Vater Friedrichs II. Conrad III. schon damals succedirte.

Dr. Niedel führt den letzten Grafen von Ragaz als Burggrafen Conrad II. ein ⁹²⁾ und läßt den vermeintlichen Sohn Friedrichs von Zollern und Sophiens von Raabs (Ragaz) Conrad, den er den dritten nennt, bis 1261 leben, allein dieser Conrad ist nicht der Sohn des unterschobenen Friedrichs von Zollern, sondern Conrads von Albenberg und hätte,

88) Vergl. Dr. Niedel l. c. S. 106.

89) l. c. S. 117.

90) Niedel l. c. S. 113 ff.

91) l. c. S. 107 A. 56 am Schlusse.

92) l. c. S. 42 ff.

wenn nicht 2 Conrade zu unterscheiden wären, ebenfalls ein Alter von über 80 Jahren erreicht wie sein Friedrich von Zollern, was an sich schon höchst unwahrscheinlich und durch unsere bisherige Darstellung hinreichend widerlegt ist. Freiherr von Stillfried und die hohenzoller'schen Forschungen⁹³⁾ halten an Conrad II. fest, verstehen aber darunter den von ihnen zweigetheilten Conrad III.⁹⁴⁾

Ob Conrad II. mit der Markgräfin von Cham-Bohburg Kinder hinterlassen hat, wissen wir nicht gewiß, es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß Conrad III. sein Sohn gewesen, da fast alle Umstände dafür sprechen, daß Conrad der 2. Sohn Friedrichs I., nach dem kinderlosen Hingange seines Onkels in die Burggrafschaft von Nürnberg succedirte.

Die Urkunde R. Rudolphs dd. Stuttgart den 10. November 1286 besiegelte Graf Friedrich der Erlauchte von Zollern mit dem Siegel seines „Vetters“, des Burggrafen Friedrichs II. von Nürnberg⁹⁵⁾, neben dem gleichen Löwensiegel ihrer Väter ein weiterer Beweis, daß sie Geschwisterkind d. h. im 2. Grade blutsverwandt waren.

Wollte man annehmen, Friedrichs I. Sohn Conrad habe von Zollern oder Haigerloch aus seine Gemahlin Clementine oder Clementia von Habsburg eher kennen gelernt, so steht dem zwar die Erfahrung entgegen, da die Grafen von Albenberg wie z. B. ein Wolfram und Rapoto ihre Frauen nicht immer aus der Nachbarschaft, sondern oft aus weiter Ferne holten, allein es bleibt immer beachtenswerth, daß beide Söhne Ursula's von Zollern ihre Gemahlinen aus schwäbischen Häusern gewählt haben.

Die Urkunde des Bischofs Reinboto von Eichstädt⁹⁶⁾ aus dem Jahre 1285, in welcher Friedrich und Conrad als

93) Freih. v. Stillfried l. c. S. 85 u. hohenz. Forsch. l. c. S. 114.

94) l. c. S. 105 ff. A. 56.

95) Hohenz. Forschung. S. 131 u. 251.

96) Siehe oben A. 35.

Nachfolger Friedrichs I. in das Patronatsrecht von Pfaffenhofen erscheinen, überzeugt uns vollständig von der Richtigkeit unserer Annahme, daß Friedrich mit dem Löwen und Conrad der dritte Burggraf dieses Namens Brüder waren.

Hiermit würde einer der besten Kenner der burggräflichen Geschichte, Georg Wolfgang Karl Lochner in Nürnberg⁹⁷⁾ übereinstimmen, wenn er sich dazu verstände, seinen Friedrich II., † 1218, welcher nachgerade unhaltbar geworden ist, aufzugeben. Wir finden zwar bei König Heinrich am 29. April 1231 zu Worms als Zeugen einer Speier betreffenden Urkunde den Burggrafen von Nürnberg und F. Grafen von Zolre,⁹⁸⁾ offenbar Conrad III. und Friedrich mit dem Löwen oder den jüngern; auch im Mai 1236 stehen Conradus burgravius de Nuerinbere dann comes Fridericus de Zolere⁹⁹⁾ als Zeugen in einem Privilegium Kaiser Friedrichs II. für Worms, ausgestellt in Würzburg, so wie hier angegeben, nebeneinander, allein es war im Mittelalter wohl nichts Ungewöhnliches, daß von den Notaren bisweilen der jüngere Bruder dem ältern vorge-
setzt wurde, was namentlich dann geschehen sein mag, wenn der jüngere Sohn eines berühmten Geschlechts die Stammlande, der ältere die ererbten Güter übernommen und eine neue Linie mit verändertem Namen gestiftet hatte.

Nichts weniger als auffallend, sondern sehr wohl begründet, scheint es zu sein, wenn Comes Fridericus de Zolre als Zeuge in jener Urkunde auftritt, worin Kaiser Friedrich II. im September 1235 zu Hagenau¹⁰⁰⁾ bestätigt, daß Conradus burgravius de Nurenberc das Schloß Birnsberg gekauft hat.

Conrad III. starb nach einem überaus thatenreichen Leben¹⁰¹⁾

97) l. c. (oben 2) S. 1, 2 und 23.

98) Miedel l. c. S. 83 N. 35.

99) l. c.

100) l. c.

101) Vergl. Freiherr v. Stillfried, der ihn übrigens als Conrad II. bezeichnet und Miedel, welcher Conrad II. und III. in eine Person zusammenfaßt l. c. S. 72 ff.

am 30. Juni 1261. Im Mortuarium zu Heilsbronn findet er sich vorgetragen, wie folgt:

„II. Kal. jul. Cunradus burgravius piscis panis vinum,“
in erklärender Beisatz von späterer Hand nennt ihn

„burgravius et Pater Friderici senioris;“ ¹⁰²⁾

womit der Eintrag im Anniversar vom Jahre 1483 übereinstimmt, wo es heißt:

„30. Jun. Est anniversarius Cunradi burgravii
senioris it pis. pa. vi. f.“ ¹⁰³⁾

Das Jahr 1261 als Todesjahr anzunehmen, rechtfertigt eine Urkunde vom 24. April 1262, wonach Conrad III. um diese Zeit nicht mehr lebte. ¹⁰⁴⁾

Hervorzuheben ist, daß er sein Seelgeräthe für das Kloster Heilsbronn im Schlosse seiner Ahnen zu Auenberg, wohin er sich wahrscheinlich zurückgezogen hatte, bestellte, denn die beiden hierauf bezüglichen Urkunden sind am 5. August 1260 (die Sti Oswaldi regis dürfte übrigens der 6. dieses Monats sein) zu Auenberg ausgestellt. ¹⁰⁵⁾

Dem Kloster Heilsbronn hatte er schon früher (1. Mai 1246) als Zeichen dauernder Freundschaft und zur Bewahrung derselben reiche Geschenke, darunter das ragazische Reuses, gemacht, und allen seinen Ministerialen und Vasallen gestattet, auf dem Todtenbette Schankungen von Mobilien und Immobilien zu Gunsten des Stifts machen zu dürfen unter Ausschluß jeglicher Hinterlist und jeglichen Betrugs. ¹⁰⁶⁾

In einer der auf sein Seelgeräth bezüglichen Urkunden legt der Burggraf folgendes Geständniß ab:

102) Nach Dr. Kerler im 33. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken (1865 Beil. V.).

103) Nach Zusage des kgl. Archiv-Conservatoriums zu Nürnberg vom 27. März 1868.

104) Niedel l. c. S. 109 A. 38 am Schluß.

105) l. c. S. 108 A. 37.

106) Mon. Zoll. 1843 XXXI.

„Wir bekennen, daß wir vielfältig den Zorn des Höchsten gegen uns erregt haben und sein Gericht vorzüglich wegen der den Besitzungen des Klosters Heilsbrunn zugesügten Verletzungen fürchten. In Betracht nun, daß uns diese Sünde nur vergeben werden kann, wenn wir das dadurch geschehene Unrecht wieder gut machen, geben wir dem Kloster für die erlittenen Schäden zum friedlichen und unverbrüchlichen Besitz diese Ortschaften.“ ¹⁰⁷⁾

Seine Gemahlin war Clementine oder Clementia (Clementis), eine geborne Gräfin von Habsburg. Ihre Söhne Friedrich II. und Conrad IV. waren mit Kaiser Rudolph von Habsburg Geschwisterkind, da Clementia die Schwester Albrechts Grafen von Habsburg, des Vaters des Kaisers gewesen. ¹⁰⁸⁾

Ihr Todestag ist am 22. November verzeichnet, wie folgt:
„November 22. D. Cecilie virginis anniv.
domine Clemente Burggravię;“ ¹⁰⁹⁾

im Originale lautet der Eintrag:

„22. Novbr. Cecilie virginis anniversarius domine
Clemente Burggravię it. pis. vinum de curia
in Oberndorff D.“ ¹¹⁰⁾

Da in dieser Notiz nicht *Jt. pis. Vitum* wie in Freiherrn v. Stillfrieds Burggrafen ¹¹¹⁾ angegeben, sondern *it. pis. vinum* d. h. *item pisces vinum* gelesen werden muß, so ist die Vermuthung Niedels, daß hier ein Schreibfehler vorliege ¹¹²⁾ zwar richtig, seine Erklärung mit „*Item pitantia Fratrum*“ aber, selbst wenn sich sprachlich hiegegen nichts einwenden ließe, viel zu ge-

107) Nidel l. c. S. 108.

108) Freih. v. Stillfried l. c. S. 95 ff.

109) Nach Jungs Miscellanea t. II, p. 45, mitgetheilt vom Hrn. 2. Vorstände des germ. Museums zu Nürnberg Dr. Frommann.

110) Siehe oben A. 103.

111) l. c. S. 95.

112) l. c. S. 111 und 112 A. 61.

sucht, da sich die herkömmlichen Worte *pisces*, *panis*, *vinum* fast bei jedem Eintrag wiederholen.

Von den weiblichen Nachkommen Conrads III. kennen wir Adelheid, die Gemahlin des Pfalzgrafen Rapoto von Krayburg am Inn, welche bereits 1254 Wittwe war, mit ihrer Tochter Elisabeth (später vermählten Gräfin von Werdenberg) am burggräflichen Hofe zu Nürnberg lebte, im Wittwenstande dortselbst am 19. October 1304 starb und im Barfüßer- (Mino-
riten) Kloster begraben liegt.

Auf ihrem Grabe ist zu lesen:

„Anno 1304 19. octobris obiit Domina Adelheid
uxor Domini Rapoldi Palatini de Krayburg, soror
Domini Friderici Burggravii Nurnberg. Sepulta
in medio choro.“

Eine weitere von Netter mitgetheilte alte Inschrift in deutscher Sprache bestätigt diesen Vortrag mit den Worten:

„Anno Dⁿⁱ MCCCIII starb Fraw alheit herrn rapolt
phalzgraff von Kraiburch hawffraw, porchgraff
Fridrichs swester.“ ¹¹³⁾

Adelheid vermachte im Jahre 1254 mit Zustimmung ihres Bruders Friedrich, des jüngern Burggrafen von Nürnberg, ein Gut in Westerndorf an den Altar Stae Mariae in Raiten-
haslach, jener letzten Stiftung ihres großen Ahnen,
des Erzbischofs Conrad I. von Salzburg. ¹¹⁴⁾

Eine zweite Tochter Conrads III. und Clementias war mit einem Edlen von Heideck vermählt, da in einer Urkunde aus dem Jahre 1278 Gottfried von Heideck ein Schwestersohn des Burggrafen Friedrich II. genannt wird. ¹¹⁵⁾

Nach Urkunde vom 8. September 1269 wurde an diesem Tage von Friedrich II. mit Einwilligung seiner Schwester Adel-

113) Riedel l. c. S. 112 N. 62.

114) Riedel l. c. und I. N. 15 oben.

115) l. c. S. 113 N. 63.

heid der Mutter Clementia ein Jahrtag gestiftet und zu diesem Zwecke ein Hof zu Oberndorf an das Kloster Heilsbronn gegeben. ¹¹⁶⁾

Die Haidecker scheinen ebenfalls Stammverwandte der Abenberger gewesen zu sein, sie hatten in Heilsbronn ihre eigene Grabkapelle (Schachbrettmusterfries am Portal), ¹¹⁷⁾ waren nach dem Lobe, das Wolfram von Eschenbach einem der Ihrigen spendet, stolze und wackere Degen und namentlich bei den Damen sehr gerne gesehen:

„Das ist der stolze Hiutegêr (Heidecker),
Von dem mag ich wohl sprechen mehr . . .
Er läßt sich gerne schauen (im Ritterspiel?)
Ihn loben unsre Frauen. ¹¹⁸⁾

Jene Elisabeth, welche an Gottfried von Hohenlohe vermählt war und von L o c h n e r ¹¹⁹⁾ als Tochter Conrads III. und Schwester Friedrichs II. aufgeführt wird, gehört ebenfalls dieser Generation an.

Auf Conrad III., welcher sich wie sein Vater „comes in oder de Zolre“ schreibt, wie aus einem Siegel mit dem burggräflichen Wappen aus dem Jahre 1246 hervorgeht, das die Umschrift führt:

„S. CONRADI BVRGRAVII DE NVREMBERG
ET COMITIS IN SOLRE.“ ¹²⁰⁾

folgte sein Sohn Burggraf Friedrich II. von A b e n b e r g.

116) Riedel l. c. S. 111 A. 6i Mon. Zoll. I. p. 121. Fridericus burgravius de Nurnberc — ecclessie halesbrunnensi — curiam suam in Oberndorf — contulit — ita — quod de redditibus ejusdem curie in anniversariis bone memorie matris sue Clementis et antedictae sororis sue — conventui liberaliter serviatur.

117) Bavaria Bd. III. S. 863.

118) daz ist der stolze Hiutêger,
Von dem mag ich wol sprechen mër..
er laet sich gerne schouwen,
in lobent ouch unser frouwen.

119) Lochner l. c. (2 oben) S. 5.

120) Brandenburgischer Cedernhahn von Rentschen S. 284, Mon. Zoll. 1845 XXXI und Haas Mon. Abenberg S. 27,

Wegen des obigen Titels „comitis in Solre“ hat man geglaubt, Conrad III. stamme in direkter männlicher Descendenz von den Grafen von Zollern ab, allein jeder Burggraf von Nürnberg war seit Conrad I., dem Urgroßvater Friedrichs II., zugleich Graf von Albenberg, es verstand sich dieses auch für die damalige Zeit ganz von selbst und wir müßten für die Richtigkeit dieses Verhältnisses auch dann einstehen, wenn uns dasselbe von Friedrich II. nicht bestätigt worden wäre.

Dieselbe Urkunde vom 1. Mai, ausgestellt zu Gunsten des Klosters Heilsbrunn, hat um das Löwen Siegel Friedrichs II. folgende Legende:

„S. BVRGRAVII FRIDERICI DE NVRINBERG
ET DE ABINBERG.“¹²¹⁾

War nun der Sohn Burggraf von Nürnberg und Albenberg, d. h. auch Graf von Albenberg, so ist es der Vater ebenfalls gewesen und Conrads Titel „comitis in Solre“ kann daran um so weniger ändern, als er nur Anwartschaftstitel und von der Mutter Conrads III., der Gräfin Ursula von Zollern, der Gemahlin Friedrichs I., hergenommen war, auch von Friedrich II. sogleich aufgegeben wurde, als der mit ihm im zweiten Grade blutsverwandte Friedrich der Erlauchte mehrere Söhne erzeugt hatte.

Der Ausdruck „in Solre“ scheint uns sehr gut gewählt, und diplomatisch genau den Verhältnissen entnommen zu sein, denn die Albenberg-Zollern sind durch die Erbgräfin Ursula nicht in den ganzen, sondern nur in den Besitz eines Theiles der Grafschaft Zollern gekommen, weshalb sie sich nicht Grafen von Zollern, sondern Grafen in Zollern geschrieben haben wie etwa die Könige von Bayern, welche den Titel „Herzoge in Schwaben“ nicht aber „von Schwaben“ führen.

Man könnte sich allenfalls zu der Ansicht hinneigen, Friedrich II. habe mit seiner ersten Gemahlin, der Herzogin Elisabeth von

121) l. c.

Meran, die abenbergischen Güter, welche nach dem Aussterben der Frensdorf'schen Linie theilweise an das herzogliche Haus von Meran gelangt zu sein scheinen, ¹²²⁾ als Heirathgut überkommen und sich deshalb von Abenberg geschrieben, allein ganz bestimmte Zeugnisse, die wir noch anführen werden, schließen diese Vermuthung aus.

Niedel meint: „Als Friedrichs Vermählung mit der Tochter eines mächtigen und reichen Fürstenhauses die Errichtung eines eigenen Hofhaltes für ihn nöthig machte, nahm er seinen Sitz auf dem Schlosse Abenberg und nannte er sich auf Siegeln und Münzen mit einem von dieser Residenz entlehnten Beinamen, welchem die erloschene Familie der Grafen von Abenberg historischen Glanz verliehen hatte.“

Mit den Vertlichkeiten, um die es sich hier handelt, aus wiederholter Anschauung ganz genau bekannt, haben wir dagegen nur zu erinnern, daß nach unserem Dafürhalten Burggraf Conrad III. seinen Altsitz, wenn wir ihn so nennen dürfen, besser zu wählen mußte, als Niedel die Residenz für den jungen Friedrich II.; denn wenn man der Welt entsagen, sich von ihr zurückziehen, Einkehr in sich selbst nehmen und zu der Einsicht gelangen will, daß man den Zorn des Höchsten vielfach gegen sich erregt habe und daß die Sünde, fremdes Gut verlegt oder geschädigt zu haben, nur vergeben werden könne, wenn man das geschehene Unrecht wieder gut macht, ¹²³⁾ dann scheint es angezeigt, sich mit Conrad III. in das abseits gelegene, stille Abenberg zu begeben, wenn man aber, wie der thatkräftige, aufstrebende Friedrich II. umgekehrt auf Vergrößerung seiner Hausmacht und seines Einflusses im heiligen römischen Reiche bedacht ist, so steckt man seine Fahne nicht an dem alten verlassenen Schlosse zu Abenberg ¹²⁴⁾ auf, sondern an den stolzen Zinnen der Reichsburg zu Nürnberg, im Mittelpunkte

122) Vergl. I. A. 58.

123) Worte Conrad III. A. 107.

124) Vergl. I. A. 90 am Schluß.

Deutschlands und umgeben von einer rührigen und geschäftigen Handelswelt.

Daß Friedrich II., wenn er nicht in Nürnberg war, zu Cadolzburg Hof hielt, steht urkundlich fest, denn so, sagt *Vochner*,¹²⁵⁾ daß Burggraf Friedrich damals gewöhnlich in Cadolzburg hauste, ist der Ausdruck „pflegliche Wohnung“ in der Waldordnung zu verstehen, welche am 28. Juni 1294 zwischen ihm und der Stadt Nürnberg aufgerichtet wurde.

Schon den Grafen Frensdorfer Linie war Abenberg zu enge geworden, insbesondere aber hatte das Glück und die Vorsehung Conrad dem jüngern von Abenberg-Ragaz in Nürnberg einen viel günstigeren Standpunkt weitergreifenden Schaffens und Wirkens angewiesen.

Das Vorgeben, es habe sich Friedrich II. auch einen Grafen von Abenberg deswegen heißen, weil er daselbst wohnte, entbehrt der Begründung, denn nicht weil er da wohnte, sondern weil er wirklich ein Graf von Abenberg war und diesen berühmten Namen der vergeßlichen Nachwelt erhalten wissen wollte, hat er sich so genannt und Denkmünzen hierauf prägen lassen.

Eine derselben aus dem Jahre 1251 trägt die Umschrift:

„Fridericus Dei gratia Burggravius Nuringensis,
Comes Abenbergensis.“¹²⁶⁾

Auf dem Revers erscheint das angeblich zoller'sche, wahrscheinlich aber das alte welfische Wappen (daß die schwarz-weißen Würfel gerade den Zollern angehören, hat uns noch Niemand bewiesen) mit dem Pfauenschweif, auf dem Avers der burggräfliche Löwe. Friedrich II. hat hier seinem Lehenstitel die Geschlechtswürde seines Hauses beigelegt und damit wohl nichts anderes bezwecken wollen, als daß die Nachkommen über seine Abstammung nicht den mindesten Zweifel hegen sollten.

125) l. c. (oben 2) S. 11.

126) Mon. Abenb. von F. Haas S. 18.

Nicht ohne Interesse scheint uns eine gleichzeitige Urkunde des Königs Conrad IV. zu sein, welche von ihm im Oktober 1251 bei München ausgestellt wurde. Dieselbe lautet: ¹²⁷⁾

„Wir Conrad von Gottes Gnaden erwählter römischer König haben uns auf Ansuchen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und seiner Gemahlin Elisabeth, unserer theuersten Muthme, geneigt und bewogen gefunden, sowohl ihnen als den von ihnen erzeugten oder noch zu erzeugenden männlichen Sprossen unsere Beste Creusen mit allem, was dazu gehört, als rechtes Lehen zuzugestehen.“

Wenn Freiherr von Stillsfried in seinen Burggrafen ¹²⁸⁾ anführt:

„Nach einer durch keine geschichtlichen Beweismittel bewährten Sage soll Elisabeth zwei Söhne geboren haben, welche Johann und Siegmund (alias Friedrich) genannt werden und von Nürnberger Sensenschmieden erschlagen worden sein sollen, weil große Hunde, die die beiden Prinzen auf einem Gange durch die Stadt begleiteten, eines Sensenschmieds Kind gebissen hatten“ —

und dazu erklärt, „er könne die beiden Söhne zur Zeit in die burggräfliche Genealogie noch nicht aufnehmen“, so ist zu erinnern, daß über das Vorhandensein von mindestens zwei männlichen Sprößlingen aus der Ehe Friedrichs mit Elisabeth inhaltlich der Urkunde von 1251 kein Zweifel bestehen kann, wenn wir auch nicht bestimmt wissen, ob sie gerade Johann und Siegmund oder Johann und Friedrich geheißen haben; sodann dürfte wohl zu beachten sein, daß sich eine Sage nie in allen ihren Theilen mit bewährten Beweismitteln darthun läßt, weil sie damit aufhören würde, Sage zu sein. Es pflegt ihr in der Regel ein geschichtlicher Vorgang zu Grunde zu liegen, derselbe ist aber entweder schon von den Zeitgenossen oder den Nachkommen

127) Riedel l. c. S. 139 A. 95.

128) l. c. S. 99 und 100.

so bunt und mosaikartig herausgeputzt und ausgelegt worden, daß der geschichtliche Kern kaum mehr zu erkennen ist.

Jedenfalls ist in dieser Sage, wenn sie wirklich nicht mehr sein sollte, auf die welfische Abkunft der Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Abenberg angespielt, denn der große Jagdhund (Bracke) ist der beständige Begleiter des abenberg-welfischen Geschlechts.

Auf einem abenbergischen Schild, welcher in Freiherrn v. Stillfrieds Alterthümern und Kunstdenkmalen des erlauchten Hauses Hohenzollern abgebildet ist, ¹²⁹⁾ stehen die Worte:

„Arma et insignia comitum de Abenberg hujus monasterii fundatione dotatorum fidelium.“

Im Schilde erscheinen zwei Löwen und Rosen im blauen Felde, Helmkleinod ist das Brakenhaupt zwischen zwei Hörnern.

Im Dedicationsgemälde zu Heilsbrunn ist zu den Füßen des Grafen Rapoto und seiner Gemahlin Mechtilde ein sitzendes weißes Hündchen ¹³⁰⁾ angebracht.

Wolfram von Eschenbach, der Zeitgenosse Conrad's des jüngern von Abenberg und ersten Burggrafen von Nürnberg, sowie Friedrich's des ältern, knüpfte sein schönstes Gedicht, den Titurel, an das Halsband eines Hundes an und suchte darin höchst wahrscheinlich die Grafen von Truhendingen oder die stammverwandten Grafen von Abenberg, in deren Gebiet, auf Wildenberg, Gemeinde Altenmuhr, bei Gunzenhausen er lebte, ¹³¹⁾ zu verherrlichen.

Conrad III. (1218—1261) hat in dem aus vier Feldern zusammengesetzten Wappen seines Sohnes Conrad IV. in der Stiftskirche St. Nikolaus zu Spalt über den schwarz-weißen Würfeln bereits das Brakenhaupt als Helmkleinod. ¹³²⁾

129) Stuttgart und Tübingen 1838 ohne Angabe der Seitenzahl.

130) l. c.

131) Vergl. oben I S. 35. A. 105.

132) Nicht zufällig dürfte es auch sein, daß an öffentlichen Denkmälern Nürnbergs, insbesondere an Brunnen, vorzugsweise Hunde und Löwen angebracht sind.

Was liegt unter diesen Verhältnissen näher, als daß die Sage den frühzeitigen Tod der Söhne Friedrich's II. mit großen Hunden in Verbindung bringt? Nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten darf man der Ueberlieferung von dem gewaltsamen Tode der Knaben Friedrich's II. eine historische Grundlage insolange nicht absprechen, als man nicht nachzuweisen vermag, daß sie eines natürlichen Todes gestorben sind.

Detter, der sich für die Wahrheit dieses Vorgangs erklärt hat, ¹³³⁾ setzt ihn gegen 1260 an, so daß damals der älteste der Söhne Friedrich's II. 12--13 Jahre alt sein mochte.

Der männlichen Descendenz auf diese Weise beraubt, suchte der Burggraf seinen Töchtern die Erbfolge und Succession in seine Allode und Lehen zu sichern, ein Fall, der sich damals (man denke nur an die Gräfin Sophia v. Ragaz) häufig genug ereignete und im Lehenrechte auch vorausgesehen war.

Friedrich's Absicht konnte bei dem Ansehen, das er in der sogenannten kaiserlosen, schrecklichen Zeit bei den verschiedenen Kronprätendenten genoß, nicht mißlingen und so stand es denn sehr nahe, daß mit seiner ältesten Tochter Maria, welche mit dem stammverwandten Grafen Ludwig dem jüngern von Dettingen vermählt war, das Burggrafenlehen an diese Familie überging, obgleich Conrad IV., Friedrich's Bruder, mehrere Söhne hatte und die schwäbische Linie der A ben berg-Zollern in vollster Blüthe stand.

Da starb am 18. Dezember 1272 Friedrich's Gemahlin Elisabeth von Meran, deren Gedächtniß im Heilsbronner Nekrologe angegeben ist, wie folgt:

„18 Dec. anniversarius domine Elisabeth Burgravie
i' pis. vinum de curia in Owerndorff.
prepositus dat. b.“ ¹³⁴⁾

133) II. Versuch S. 310 ff. Freiherr v. Stillfried in seinen Burggrafen S. 100. Kentschen sagt l. c. (oben 120) „beide Herren (Johann und Sigmund) liegen zu Nürnberg bei St. Jakob begraben.“

134) Nach Zusage des kgl. Archivkonservatoriums zu Nürnberg.

Noch nach dem Tode der Mutter wurde ihre älteste Tochter Maria, vermählte Gräfin von Dettingen, für den Fall, daß Burggraf Friedrich II. ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte, mit dem Burggrafthum Nürnberg, worauf sie schon früher mehrfache Anwartschaft erhalten hatte, von Kaiser Rudolph am 25. Oktober 1275 wiederholt belehnt.

Adelheid, die zweite Tochter Friedrich's, die frühere Verlobte des Grafen v. Burgund, war mit dem Grafen Heinrich v. Castell vermählt. ¹³⁵⁾

Ob Elisabeth, die dritte Tochter Friedrich's, an einen Edlen von Schlüsselberg verheirathet gewesen, ist noch unentschieden. ¹³⁶⁾

Damals hatte Herzog Ludwig der Strenge von Bayern seine Gemahlin Maria von Brabant um's Leben bringen lassen. Durch Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg gelangte Ludwig zur Hand der Tochter Rudolph's von Habsburg und dieser selbst mit Hülfe und Zustimmung des Herzogs zur Königskrone.

Auch Friedrich hatte in Helene, Herzogin v. Sachsen, eine zweite Gemahlin gefunden. Dieselbe gebär ihm zwei Söhne Johann und Friedrich III., wodurch die Eventualsuccession der Grafen von Dettingen in das Burggrafenlehen wieder hinfällig wurde, dann eine Tochter Anna, die spätere Gemahlin des Grafen Emich (Emicho) von Nassau. ¹³⁷⁾

Ob die ungenannte Tochter Friedrich's II. welche mit Gebhard, dem letzten Grafen von Hirschberg, vermählt war, der ersten oder zweiten Ehe des Burggrafen angehörte, steht dahin, gewiß aber ist, daß Friedrich 1293 Gebhard's Schwager d. h. Schwiegervater genannt wird. ¹³⁸⁾

135) Riedel l. c. S. 139 A. 114.

136) l. c.

137) l. c. S. 138 A. 113.

138) Riedel, l. c. S. 113 A. 73 hält sie irrig für eine Tochter Conrad's III. und Clementias.

Daß eine Tochter Friedrich's mit dem letzten Grafen von Hirschberg verheiratet war, bestätigt auch Wiguleus Hund, wenn er schreibt:

„Graf Gebhard (von Hirschberg) . . . der letzte des Geschlechts hat zwei Haus Frauen, die erst N. Burgraf Friedrichen von Nürnberg Tochter, die andere N. Graf Ludwig's von Dettingen Tochter.“ ¹³⁹⁾

Rudolph von Habsburg hatte dem Burggrafen 1273 die Burggrafschaft mit den übrigen Lehen, welche derselbe und seine Vorfahren (sohin Conrad III. und Friedrich I.) von den früheren Kaisern erhalten haben, neuerdings verliehen, welchen Vorgang sämtliche Kurfürsten in ihren Willebriefen ¹⁴⁰⁾ bestätigten, wobei sie sich noch deutlicher als das Reichsoberhaupt dahin aussprachen:

„daß der Kaiser dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg alle Güter verliehen habe, welche sein Vater und seine andern Agnaten (Erzeuger) von des Kaisers Majestät zu empfangen gewohnt waren.“

Hiernach ist nicht bloß der Vater und Großvater Friedrich's II., sondern auch sein Urgroßvater Conrad I., der Gemahl Sophien's von Ragaz, unter die Burggrafen abenberg'schen Geschlechts zu zählen, denn nur wenn dieses geschieht, stimmen die thatsächlichen Verhältnisse mit den urkundlichen Nachweisen überein.

Es waren im Jahre 1273 beiläufig hundert oder einige Jahre mehr oder weniger verflossen, seit sich die Burggrafschaft in den Händen der Grafen von Abenberg befand, welchem Geschlechte anzugehören insbesondere Friedrich II. auf Münzen und

139) Bayerisches Stammbuch I. Thl. p. 91. Die Tochter Ludwig's von Dettingen hieß Sophia.

140) Niedel l. c. S. 54 A. 14. . . . cum reliquis feodis que idem et progenitores sui a nostris antecessoribus habuisse dinoscuntur . . . Concessit Friderico Burgravio de Nurenberch — omnia bona, que pater ac alii progenitores sui recipere consueverunt a regia magestate.

Siegeln wiederholt ausgesprochen hat, weshalb die Kurfürsten des Reiches sehr Recht gehabt haben, wenn sie von mehreren Lehenserneuerungen und davon sprachen, daß die Belehnung der Grafen von Abenberg mit der Burggrafschaft Nürnberg Herkommen und Gewohnheit sei.

Von dem gleichzeitigen Friedrich dem Erlauchten von Zollern, dem Sohne Friedrich's mit dem Löwen und Vetter Burggrafen Friedrich's II., verdienen zwei Siegel aus dem Jahre 1256 angeführt zu werden.¹⁴¹⁾ Sie sind dreieckig, stellen den gevierteten Welfenschild dar und haben folgende Legende;

† SIG. FRIEDERICI COMITIS IN ZOLRE.

Von Zollern oder Hohenzollern in dem üblichen Sinne ist bei den Burggrafen von Nürnberg und ihren Stammesgenossen in Schwaben in den Urkunden aus früherer Zeit nirgends die Rede, auch hätten Friedrich II. und seine Nachkommen den Titel „Zollern“ sicherlich nicht aufgegeben, wenn derselbe ihrem Geschlechte ursprünglich eigen gewesen wäre. Den Namen „Abenberg“ scheinen sie im XIV. Jahrhundert deßhalb nicht mehr gebraucht zu haben, weil mit der Erweiterung des Territoriums der Burggrafschaft das abenberg'sche Gebiet nur mehr einen Theil des neugeschaffenen Gliedes¹⁴²⁾ am Körper des heiligen römischen Reiches bildete und Schloß und Stadt Abenberg seit 1296 nicht mehr in ihren Händen war.

Die Grafen von Zollern-Hohenberg schlechthin werden nicht als Stammesgenossen der Grafen von Abenberg-Zollern oder Abenberg-Zollern-Hohenberg in direkter männlicher Abstammung betrachtet werden dürfen, denn die blutigen Fehden, welche sie miteinander führten, und in Folgederen sie sich förmliche Treffen, fast möchten wir sagen, Schlachten lieferten, sind der gegentheiligen Ansicht straks entgegen, wenn nicht etwa damals auch Haß, Neid, Hab- und Herrschsucht oder andere unlautere Beweggründe Brüder gegen Brüder zum Kriege verleitet haben.

141) Vergl. Hohenzoll. Forschungen S. 126 und 123 nebst Beil.

142) Vergl. unten A. 166.

Seine letzten Lebensjahre scheint Friedrich zurückgezogen im Kreise seiner Familie nicht in Albenberg, sondern auf der Radolzburg¹⁴³⁾ zugebracht zu haben.

Nach Lochner¹⁴⁴⁾ war er zuletzt mit dem Kloster Neumünster in Würzburg zerfallen, in Folge dessen an das Kloster Heilsbronn das Ansuchen gestellt wurde, dem Burggrafen für den Todesfall das Begräbniß zu versagen. Ob in Heilsbronn darauf eingegangen wurde, ist sehr zu bezweifeln, denn so lange nicht ein anderer Begräbnißort nachgewiesen ist, spricht die Vermuthung dafür, daß auch Friedrich II. bei seinen Vätern die letzte Ruhe gefunden hat.

Sein Todtenschild in Heilsbronn trägt folgende Inschrift:

„Anno Dⁿⁱ MCCLXXXVII in vigilia assumptionis
obiit D^{ns} Fridericus Senior Burggravius de
Nurnberg,“¹⁴⁵⁾

er starb sohin am Vorabend (in vigilia)¹⁴⁶⁾ der Aufnahme Mariens in den Himmel, d. h. am 14. August 1297; wie Freiherr von Stillfried in seinen Alterthümern und Kunstdenkmälern den Eintrag im Vigilien-Kalender

„14, Junii est annivers. Friderici Burggravii Senioris
de Nurnberg“

auf Friedrich II. beziehen konnte, ist uns unbegreiflich, da der 14. Juni eben nicht der 14. August ist und der Eintrag im Jahrtagskalender offenbar auf Friedrich I. bezogen werden muß.

Ueber den Hingang und Begräbnißort Friedrichs II. berichtet uns Johann Wolfgang Meuschen, was folgt:¹⁴⁷⁾

Seinem lieben Kaiser (Rudolph) hat der treffliche Burg-

143) Niedel l. c. S. 130 und oben A. 125.

144) l. c. (2 oben) S. 13.

145) Freiherr v. Stillfried l. c. S. 101.

146) Lochner hat l. c. S. 13 als Sterbetag irrig den 6. August angegeben.

147) Brandenburgischer Ceder-HeinBarent 1682 S. 305.

graf durch ein sanftes Ende nachgefolget 1297 den 14. Augusti, und ist nacher Heilsbronn begraben worden. Ist daselbst nebenst 2 Gemahlinnen ¹⁴⁸⁾ abgemahlet. So findet man auch all dort an der ersten Saul beim neuen Predigstuhl ein Epitaphium, worinnen zwei Löwen und zwei Felder weiß und schwarz geschrenket mit dieser Umschrift: (folgen die bereits angeführten Worte).

Wenn Friedrich II. sich in Heilsbronn keinen Jahrtag gestiftet, so mögen die Differenzen mit der Geistlichkeit und verschiedenen Klöstern daran Schuld gewesen sein, vielleicht dachte er auch, daß für seine Seele die von ihm begünstigten Minoriten in Nürnberg oder die Brüder in Ebrach ebenso kräftige Gebete zum Himmel senden können als die etwa unbotmäßigen Cisterzienser in Heilsbronn.

Man hat dem Burggrafen nachgesagt, er habe nicht schreiben und nicht lesen können, bald ihm gelehrte Bildung zugesprochen. ¹⁴⁹⁾ Wir wissen hierüber nichts gewisses, nur möge unser lesefüchtiges und schreibseliges Jahrhundert nicht vergessen, daß damals mancher Edelmann sein A-B-C wohl wieder vergaß, wenn er anfang, mit dem Schwerte blutige Spuren in die Brust seiner Feinde und Gegner zu graben. Uebrigens ist unser aufgeklärtes Zeitalter in gelehrter und ungelehrter Einbildung bezüglich mancher Dinge des Mittelalters noch so befangen und kindisch naiv, daß man nicht selten den alten Kohl immer wieder aufgewärmt findet: „auch Wolfram von Eschenbach habe nicht lesen und nicht schreiben können.“ Damit mag sich denn auch Friedrich II. trösten und im Elysio mit dem großen Sänger über die famose Schulbildung des XIX. Jahrhunderts scherzen.

Altenberg scheint früher gemeinschaftliches Eigenthum der Grafen und Burggrafen gewesen zu sein, kam aber gegen Ende

148) Ueber das kostbare, dem Anfange des XIV. Jahrhunderts angehörige Glasgemälde vergleiche Niedel l. c. S. 132 und 133.

149) l. c. S. 137.

des XIII. Jahrhunderts in den Alleinbesitz Conrad's IV., des Bruders Friedrich's II. Der erstere vermachte am 7. März 1296 „Schloß und Stadt Abenberg mit allen Zuständigkeiten und Ehrenrechten, wie wir und unsere Agnaten (sagt Conrad IV. in der Urkunde), selbe von **altersher** in Besitz gehabt haben“, ¹⁵⁰⁾ an jenen Bischof Meinboto von Eichstätt, welcher zur Ehre der seligen Stilla, Gräfin von Abenberg, 1290 in der Peterskirche zu Marienburg einen Altar consecrirt hat.

In dieser Urkunde Conrad's, der anderwärts wie Friedrich II. auch Graf und Burggraf von Abenberg ¹⁵¹⁾ genannt wird, liegt abgesehen von allen übrigen Argumenten wohl der schlagendste Beweis dafür, daß wir es bei den Burggrafen des XIII. Jahrhunderts nicht mit Zöllern im bisherigen Sinne, sondern mit den Grafen von Abenberg-Zöllern zu thun haben, denn nicht bloß seit dem Urgroßvater, Großvater und Vater Conrad's IV. sondern „ab antiquo“, seit Jahrhunderten, seit den Wolframen, Ottonen und Rapotonen besaßen die Ahnen desselben Schloß und Stadt Abenberg, das letztere ist also nicht an ein anderes Geschlecht übergegangen, sondern umgekehrt das Burggrafenlehen in Nürnberg wie ein Theil der Grafschaft Zöllern an die Grafen von Abenberg gediehen.

Damit fällt die Abstammung der Burggrafen von den Zöllern (Hohenzollern) als eine Fiktion und leere Erfindung der letzten Zeiten des Mittelalters in sich zusammen, König Wilhelm von Preußen ist demnach auch der letzte (stemmate ultimus) der Hohenzollern, jedenfalls aber haben wir Franken gar keinen Grund, von unseren alten Ueberlie-

¹⁵⁰⁾ „castrum nostrum et oppidum Abenberg — cum omni jurisdictione et honore, quo nos et progenitores nostri ea possedimus ab antiquo“ Freiherr von Stillfried l. c. S. 85 A. 99; Riedel l. c. S. 92 Ziff. 3.

¹⁵¹⁾ Riedel l. c. S. 116 A. 67.

ferungen abzugehen, wir werden dieses so lange nicht thun dürfen, bis die Vertheidiger der Hohenzollern uns widerlegt, oder bessere Gründe für ihre Sache beigebracht haben.

Conrad IV., welcher mit Agnes, Gräfin von Hohenlohe, vermählt war, hatte drei Söhne, Conrad, Friedrich und Gottfried, von denen die beiden erstern noch vor dem Vater starben, Gottfried ihn nicht lange überlebte ¹⁵²⁾; sie waren sämmtlich in den deutschen Orden getreten ¹⁵³⁾ und nach den Regeln desselben unverehlicht geblieben. Von den fünf Töchtern war Agnes anfangs an den Grafen Conrad von Dettingen sodann an Friedrich von Truhendingen vermählt, die übrigen starben entweder in der Jugend oder gingen in's Kloster. Ob eine von ihnen Leufardis geheissen und mit Conrad Grafen von Schlüsselberg vermählt gewesen, getrauen wir uns nicht zu behaupten.

Conrad IV. und seine Gemahlin Agnes liegen in der von ihnen gestifteten Collegiatkirche zu St. Nikolaus in Spalt begraben. In ihrer Grabesinschrift, ¹⁵⁴⁾ einem Muster dieser Art aus dem XIV. Jahrhundert, sind außerordentlich viele Worte verschwendet, um recht schwer begreiflich zu machen, daß Burggraf Conrad, der friedliebende, am 6. Juni 1314 und seine Gemahlin Agnes am 22. — nicht 2. — Mai 1319 verstorben ist.

Während sein Bruder Friedrich II., der in mancher Beziehung als Vorbild Friedrich's des Großen gelten kann, offenbar dem Grundsatz huldigte: „Armut sei zu nichts gut,“ ¹⁵⁵⁾

152) Riedel I. c. S. 118 ff. A und 74. Lochner (2 oben S. 12.

153) Bekanntlich 1190 von deutschen Kreuzfahrern für die Krankenpflege und Kriegführung gestiftet. Der Ordenshochmeister hatte später seinen Sitz zu Marienburg in Preußen, zuletzt in Mergentheim; aufgehoben wurde der Orden 1809.

154) Riedel I. c. S. 118 A. 71.

155) „genuoge sprechent, armuot, daz diu si ze nihte guot.“ Parc. III. 116, 13.

und deßhalb bestrebt war, möglichst viele Besitzungen zu erwerben, schwächte auf der andern Seite Conrad IV. die Interessen des Hauses Albenberg dadurch sehr empfindlich, daß er Burgen und Flecken, ja ganze Herrschaften an die bischöfliche Kirche von Eichstätt veräußerte, und vermachte ¹⁵⁶⁾ wie sein gleichzeitiger Stammesgenosse Gebhard, der letzte Graf v. Hirschberg ¹⁵⁷⁾ und der Agilolfinger Suitgar, der Stifter des Bisthums im Jahre 743.

Dürfte man die erste Renovation der Klosterkirche zu Heilsbrunn, welche gegen Ende des XIII. und den Anfang des XIV. Jahrhunderts zu fallen scheint, auf Kosten des friedliebenden und der Kirche sehr ergebenen Fürsten setzen, so würde Conrad IV. sich um die Geschichte seines Hauses wenigstens ebenso viele Verdienste erworben haben als der jüngste Restaurator König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. ¹⁵⁸⁾

Hiemit könnten wir füglich schließen; wenn wir jedoch noch kurz Friedrich's III., des Sohnes Friedrich's II., und der Herzogin Helene von Sachsen gedenken, so geschieht dieses lediglich in der Absicht, auf einen weitem Anhaltspunkt für die Richtigkeit unserer Darstellung aufmerksam zu machen.

Im 8. Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken ¹⁵⁹⁾ hat der geistreiche Hufschner zwei burggräfliche Münzen besprochen, von denen die erstere im Avers ein Brustbild mit einer schmalen gezackten Fürstencrone, unter demselben einen kleinen, sehr zierlich gearbeiteten Brackenkopf, rechts und

156) Kiedel l. c. S. 120 ff

157) Auf dem ältern 1730 verschütteten Grabsteine Gebhards in der Klosterkirche zu Hebdorf stützte derselbe seine Füße nicht auf einen Löwen, sondern auf einen Hund, es scheinen demnach auch die Grafen von Hirschberg Welfen gewesen zu sein. Vergl. Collettaneen=Beiträge zu einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau von Reg.=Rath Julius Sax. Ansbach bei Brühl.

158) Die vorletzte Restauration wurde 1623 vorgenommen.

159) l. c. S. 67.

links die Buchstaben F. Z; im Revers zwei gekrönte Brustbilder mit Halskragen: die zweite im Avers den Brackenkopf mit den Buchstaben F. Z., im Revers den quadrierten sogenannten zoller'schen Schild aufweist.

Huscher meint zwar noch, den Buchstaben Z erklärt man am füglichsten durch Zoler oder Zolre und immer sei es bemerkenswerth, daß der Burggraf auf seinen Münzen sich seines Familiennamens bediente; allein er fügt gleich bei:

„Freilich könnte man den Buchstaben Z auch als Zahl betrachten und die Inschrift Fridericus tertius (III.) lesen, da die Zahl und der Buchstabe Z in jener Zeit gleichgestaltet waren. Unerhört wäre dieses eben nicht, wie die Münzen der böhmischen Könige aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte darthun, auf denen die gleichnamigen Fürsten durch Beifügung der Zahl unterschieden werden.“

Da sich nun die Burggrafen nach Dettler und Haas ¹⁶⁰⁾ schon seit 1273 nicht mehr Zoller oder Zolre geschrieben haben, so ist die letztere Ansicht die richtige und auf beiden Münzen Fridericus tertius (III.) zu lesen. Demnach gab es im XIII. Jahrhundert nur 3 Burggrafen des Namens Friedrich, nämlich:

- 1) Friedrich I. † 1218, den Bruder Conrad's II.,
- 2) Friedrich II. † 1297, den Bruder Conrad's IV.,
- 3) Friedrich III. den jüngern (1297 - 1332), den Bruder Johann's I.

Ein vierter Friedrich, wie ihn Freiherr von Stillfried, die hohenzoller'schen Forschungen und Niedel angenommen haben, läßt sich nicht finden, wenn man nicht ganz unbefugt und eigenmächtig aus Friedrich I. zwei Friedrichs macht. Daraus geht hervor, daß die Giesener- oder Freisingische Genealogie, d. h. die hohenzoller'sche überhaupt, als richtig nicht angenommen werden kann, weil sie einen

160) Mon. Abenberg. S. 27.

vierten Friedrich zu Hilfe nehmen muß, der niemals existierte.

Nach unserem Dafürhalten ist die Genealogie des Erasmus Sayn von Freisingen weiter nichts als ein wohlgemeinter, jedoch ebenfalls mißglückter Versuch des XV. Jahrhunderts, die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg von den schwäbischen Zöllern nachzuweisen. Wir werden uns hierin kaum irren, denn diese Frage hat die Genealogen und Rechtsgelehrten früherer Jahrhunderte unablässig beschäftigt, weil die Burggrafen von Nürnberg zu immer höheren Ehrenstellen und Würden gelangten, die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, die Kurfürsten von Brandenburg, die Fürsten von Hohenzollern und die Könige von Preußen daraus hervorgingen, und erst die Zukunft darüber entscheiden wird, ob sie damit abschließen oder noch höher steigen und als Welfen bis an das Ende der Tage wahren sollen. ¹⁶¹⁾

Höchst sonderbar müssen wir es finden, daß die Zwistigkeiten zwischen den Familien Abenberg und Dettingen wegen Führung des Brackenhauptes als Helmkleinod lediglich auf den Kaufvertrag zwischen Friedrich III. und Leutold von Regensberg vom 13. April 1317 zurückbezogen werden, die eigentliche Veranlassung dieser beinahe in blutige Fehde ausartenden Streitigkeiten scheint viel tiefer zu liegen; was Lochner ¹⁶²⁾ und Rentschen hierüber gesagt haben, kann nicht befriedigen. Die Grafen von Abenberg haben schon lange vor diesem Kaufe das Brackenhaupt geführt, ¹⁶³⁾ auch wäre nicht abzusehen, wie der erst von Friedrich III. persönlich erworbene Bracke auf die

161) In Griechenland und der europäischen Türkei soll die Sage verbreitet sein und gläubige Adepten finden, daß ein Bayerfürst dereinst in Constantinopel herrschen wird. — Daß den Deutschen bei Lösung der orientalischen Frage das erste Wort gebührt, daran ist nicht zu zweifeln.

162) I. c. (oben 2) S. 16.

163) Vergl. A. 120 ff. oben.

längst abgetheilten Grafen von Abenberg-Zollern hätte übergehen können,¹⁶⁴⁾ wenn die letztern nicht vom Anfang zur Führung desselben berechtigt gewesen wären, ein weiterer schlagender Beweis dafür, daß die Zollern nicht nach Franken herüber, sondern die Abenberger nach Schwaben hinüber gesiedelt sind. —

Obwohl wir für unsere Sache noch Manches, namentlich aus den häuslichen Alterthümern der Grafen von Abenberg anführen könnten, wollen wir uns doch beschränken und nur wiederholen, daß die Urkunden, Siegel, Münzen, die Ueberlieferung und Sage, mit einem Worte alle Umstände und Verhältnisse für die Abstammung des preussischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern von den bayerisch-welfischen Grafen von Abenberg sprechen, während für die übliche, immer und immer wiederholte, gleichwohl aber irrige Anschauung gar nichts angeführt werden kann, als etwa der mißverstandene Titel: „comes in oder de Zolre“ und der Autoritätsglaube, welcher aber durch die von den Gelehrten theilweise mit göttlicher Grobheit geführten literarischen Fehden schon lange tief erschüttert ist. — 165)

Hält man an dem gewonnenen Resultate fest, daß die Burggrafen von Nürnberg Grafen von Abenberg und als solche bayerisch-welfischer Abkunft gewesen, so wird man den Inhalt der Urkunde Kaiser Karl's IV., ausgestellt auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1363, erst recht zu würdigen wissen, denn wenn der Kaiser darin sagt:

164) Hohenzoll. Forschungen S. 252 A. 8.

165) Man hat Herrn Landrichter Haas theils ignorirt, theils, wenn dieser waidmännische Ausdruck gestattet ist, förmlich gejagt und doch konnte er sich auf Autoritäten berufen, wie v. Lang, die Archivare Spies und Desterreicher, sodann die Herren Scherber, Dorfmußler und Stadelmann Mon. Abenberg S. 64.)

„er sei auf glaubwürdige und grundhaltende Zeugnisse gestützt, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die angesehenen Burggrafen von Nürnberg von **altersher** an Adel ihres Geschlechts den erlauchten Fürsten beigezählt worden, weil aber Einzelne ihrer Vorfahren ihre Freiheiten und Würden einigermaßen vernachlässigt hätten, und nicht immer so aufmerksam darauf gewesen, um sie für immer in Aller Gedächtniß zu erhalten, wie es gleichwohl die Würde und Ehre des Burggrafthums erheische, so habe er solches in Erwägung gezogen und da das Burggrafthum Nürnberg für ein Adelsglied des Reiches gelte, befohlen, daß die Burggrafen und ihre Erben für alle Zeiten bei diesen ihren Ehren und Würden verbleiben sollen,“ ¹⁶⁶⁾

was hat der Kaiser damit anders, namentlich was die Fürstenwürde der Burggrafen und Grafen von Abenberg betrifft, bestätigt als das, was schon gegen Mitte des XII. Jahrhunderts von einem der berühmtesten Abenberger, dem Erzbischofe Konrad von Salzburg ¹⁶⁷⁾ behauptet worden ist? Damit sind wir da wieder angekommen, wovon wir ausgegangen, — bei dem erlauchten Fürstenhause der Welfen in Bayern. —

Nach älterem bayerischen Staatsrechte mußte der Herzog aus dem agilolfingischen Geschlechte genommen werden, denn die Agilolfinger waren die ersten Fürsten der Bayern und diese hatten noch das von Kaiser Heinrich II. anerkannte Recht, ihren Herzog gesetzlich aus dieser Familie zu wählen. ¹⁶⁸⁾

166) Mon. Abenb. S. 1.

167) Vergl. das Motto am Anfange.

168) Leges Bajuw. Tit. III, 1. nach Wiederer.

Dux vero, qui praeest in populo ille semper de genere agiloluingarum fuit et debet esse. . l. c. S. 74. „legem habent et ducem eligendi potestatem ex lege tenent: (Kaiser Heinrich II.)

Friedrich der Rothbart konnte Heinrich den Löwen ächten, die regierenden Kaiser konnten das Herzogthum für sich behalten und verwalten lassen, dasselbe aber an ein fremdes, ein anderes als agilolfingisches (welfisches) Geschlecht zu vergeben, das ist ihnen nie gelungen und wird auch wohl niemals gelingen, denn das Volk der Bayern und Waleisen, von denen Wolfram von Eschenbach, der sich mit Stolz einen Bayer nennt, nach Dr. Simrock singt:

„Wen dieser Länder Eins gebar,
Wird der gefüg, ist's wunderbar,“ ¹⁶⁹⁾

hätte es nicht geduldet und wird es nie dulden, eben deswegen aber scheint es uns nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern fast gewiß, daß die jetzt regierenden Häuser von Bayern und Preußen einer und derselben Wurzel, der welfischen ¹⁷⁰⁾ angehören und entstammt sind. — —

169) Parzival III, 121, 11; nach Sachmann:

„swer in den zwein landen wirt
gefuoge ein wunder an im birt.“

170) Die bayerischen Wexen sind die auf die Spitze gestellten Ecksteine (Würfel) der Welfen.

Aus der genealogischen Geschichte der Burgrafen von Nürnberg v. Rudolph Freiherrn v. Stillsfried-Rattonitz. Görlitz, 1844 S. 79.

Beilage I.

Ut cognoscat omne posteritatis evum significamus universitati fidelium. quod domina Sophya nobilis comitissa in Ragze filia comitis Chvnradi uxor purcravii in Nürnberg, longe post obitum mariti sui comitis Friderici. vineam quandam in Leutacher pro XXX quatuor marcis argenti comparavit et duos mansus in villa que dicitur Raedel, que ad opus misericordie et ad faciendas elemosinas exceperat quando filios suos patrimonii sui successores et heredes constituerat, deo et beate Marie ad usus fratrum in Zwetel deo servientium, libere et manu potestativa contradidit, reservans tamen sibi usuarios fructus. Sed ne in hoc aliquid juri nostro deperiret, post factam solemniter donationem, per quam data recepimus et sine omni reclamatione possedimus, rursus ea predictae domine ad dies vite sue sub annuali censu indulsimus, scilicet, ut de vinea urnam vini et de agris dimidium talentum persolveret. Huius rei testes sunt Luitfridus de Grassowe, Rapot de Linda, Ulricus de Speissendorf, Albert de Pircha, Chvnradus de Chleubendorf. Chunrat et Merboto frater ejus filii Chunradi marschalci, Tymo de Lindenvelde. Gotfridus et frater ejus de Grassowe. Henricus Schevhe. Hic omnes de Ragze cum plebano domino Wernhero. Chunradus Scoloris. Chvnradus cellerarius comitis. Hadmarus junior de Chvnring, et Henricus frater ejus. Karl de Tal. Albero de Tvkla. Chvnradus de Chunring. Perhtoldus Rebstock Actum anno domini M^o cc^o lll^o

(facsimile bei Dettler I, 277. Gedruckt in Ludewig reliqu. manusc. IV, 108, 109.)

Beilage II.

Stammtafel der Grafen von Urach.

a) nach Fr. v. Stillfried : Egino I. c. 1050.
 (Burggrafen S. 64.) Egino II.
 ux. Kunigunde (von
 Rheinfelden).

Egino III.
 ux. Hedwig (Gr. v. Habsburg.)

Egino IV.,
 ux. Kunigunde Gr. von Hall.

Egino V., der Bärtige.
 ux. Agnes, Herz. v. Zähringen.

Egino VI. 1215—1236,
 Herr zu Freiburg.
 ux. Adelheid von Neufen.

Conrad,
 Graf von Freiburg.

Udilhild,
 mar. Friederich Graf von
 Zollern.

Egino,
 Graf von Zollern.

Friedrich I.,
 Burggraf v. Nürnberg.

Friedrich,
 Graf von Zollern.

Sophia,
 Gräfin von Freiburg.

b) nach Dr. Kiedel, die Ahnherrn des preussischen Königs-
 hauses, S. 18.

Egino II., Graf v. Urach.
 Gemahlin Kunigunde.

Egino III., Gr. v. Urach,
 1140. 1158.

Egino IV., † 1230.
 Gem. Agnes von Zähringen.

Egino V., † 1336.
 Gem. Adelheid von Neiffen.

Conrad, Graf v. Freiburg-
 Urach.

1. Udilhild v. Urach.
 Gem. Graf Friedrich II.
 von Zollern.

2. Friedrich III., erster Burg-
 graf v. Nürnberg, † 1201.
 Gem. Sophia v. Raabs.

3. Friedrich IV., Graf von
 Zollern, † c. 1251.
 Gem. Elisabeth v. Habsburg.

4. Sophia von Zollern.

c) Versuch einer Stamm- und Verwandtschaftstafel der Grafen von Zollern = Urach.

Egino II., Graf von Urach.

Gemahlin Kunigunde.

1. Gebhard, Bischof von
Straßburg.

2. Udhild † c. 1134 am 11. April.
Friedrich II. von Zollern (Maute).

3. Alberada, Abtissin von
Lindau.

Egino III., Graf von Zollern-Urach
1158.

Egino IV., † 1230.
Agnes von Zähringen.

Egino V., † 1236.
Adelheid von Meissen.

Conrad Graf v. Zollern-
Freiburg.

I. Udhilde oder Luitgarde.
Hugo II. Pfalzgraf von Tübingen.

II. Rudolph, Pfalzgraf von Tübingen.

III. Sophia, Pfalzgräfin von Tübingen.
Friedrich jun., v. Abenberg-Zollern,
† c. 1251.

IV. Sophia, Gräfin von Abenberg-
Zollern.

oder vielleicht noch einfacher:

Udhild Friedrich II. von Zollern.

1. Friedrich III. von Zollern.

2. Ursula v. Zollern. Friedrich I., Burgg.
v. Altnberg.

3. Friedrich mit dem Löwen. Sophia v. Tübingen.

4. Sophia. Conrad, Gr. v. Zoll.
Urach-Freiburg.

Beilage III.

Die Burggrafen von Nürnberg abenberg'scher Abkunft im XIII. Jahrhundert.

Conrad I. Graf v. Abenberg und Ragaz, Burggraf von Nürnberg 1190/1.

Sophia, Gräfin v. Ragaz und Burggräfin v. Nürnberg, † c. 1204 am 13. April.

1. Conrad II. Graf v. Abenberg-Ragaz,
Burggraf v. Nürnberg.
(Margaretha?) v. Cham-Bohburg.

2. Friedrich I. Graf v. Abenberg-Zollern,
Burggraf v. Nürnberg † 14. Jun. 1218.
(Ursula?) von Zollern.

1. Friedrich com. in od. de Zolre,
(mit dem Löwen) † c. 1251.
Sophia, Pfalzgräfin v. Tübingen.

2. Conrad III., Graf v. Abenberg-Zollern, Burggraf
v. Nürnberg, † 30. Juni 1261.
Elementis (Elementia) v. Habsburg, † 22. Nov. 12..

1. Sophia,
Conrad
Graf von
Freiburg,
1248.

2. Friedrich der
Erlauchte, †
24. Mai 1289.
Udilhild von
Dillingen.

1. Friedrich II., Gr. v. Abenb.
Zollern, Burggraf v. Nürn-
berg, † 14. August 1297.
a. Elisabeth, Herz. v. Meran,
† 18. Dez. 1272.
b. Helene, Herz. v. Sachsen,
† 12. Juni 1309.

2. Adelheid, †
19. Okt. 1304.
Gemahl
Rapoto, Pfalz-
graf v. Krab.
Elisabeth, ver-
mählte
Werdenberg.

3. N.
Gem. N. v.
Heideck.

4. Elisabeth,
Hohenlohe.
Agnes v. Hohenlohe,
† 22. Mai 1319.

5. Conrad IV., †
16. Juni 1314.
Agnes v. Hohenlohe,
† 22. Mai 1319.

1. Conrad. 2. Friedrich.
3. Gottfried (treten
in den deutschen
Orden).

Agnes

1. Conrad v.
Dettingen.
2. Friedrich v.
Ernhendingen.

I. Ehe:

1. Maria,
Ludwig d. j.
Graf von
Dettingen.

2. Adelheid,
Heinrich Graf
von Castell. v. Hirschberg.)

3. Elisabeth, 2 Söhne sollen in
Gebhard Graf ihrer Jugend von
Sensenschmieden
in Nürnberg er-
schlagen worden
sein.

II. Ehe:

1. Johann I.,
† 1300.
Agnes von
Hessen.

2. Friedr. III.,
Margaretha v. Emich, Graf
v. Kärnthen.

3. Anna.
v. Nassau.

Berichtigungen.

- Seite 12 Zeile 14 lies: Friedrich Wilhelm IV.
„ 12 „ 4 v. u.: wurde gegründet Kloster Heilsbronn.
„ 13 „ 1 A. 32: locus statt socius.
„ 20 „ 15: verliert die an das Wort socius geknüpfte Begründung ihr Substrat.
„ 54 „ 3 v. u.: den Lehentitel „Burggraf von Nürnberg“ gemeinschaftlich fortführten.
„ 74 „ 20: daß ihn sein Bruder Burggraf.

Druckversehen wie

- Seite 58 A. 35: ecclesie statt ecclesie
„ 63 Zeile 15: Zöllern statt Zollern
„ 63 „ 20: nicht statt nicht
„ 66 „ 25: Hohnzoller statt Hohenzoller
„ 75 „ 13: Nürnberg, statt Nürnberg
„ 78 „ 2 v. u.: Burguravie statt Burgravie.
möge der geneigte Leser selbst corrigiren.
-

